

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 16. Dezember 2016

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker
- Vizepräsident Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fragner
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR Berthold Huemer
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Clemens Stammner
- KR Anita Strassmayr
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf

Entschuldigt:

- KR Alois Ganglmayr
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Johannes Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Johanna Miesenberger
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera

Ersatzmitglieder:

- Ing. Ursula Forstner
- Helga Maislinger
- Thomas Obermair
- Maximilian Penninger
- Johannes Ramsauer
- Johannes Winkler

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2	Bericht des Präsidenten	7
3	Berichte aus den Ausschüssen	22
4	Voranschlag 2017	58
	a) Beschlussfassung über ordentlichen Voranschlag	
	b) Beschlussfassung über Voranschlag Pensionsfonds	
	c) Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage	
	d) Stellenplan	
5	Betriebsvereinbarung LK 2020 – Fahrtkostenzuschuss	
6	Allfälliges.....	90

Sitzungsbeginn: 9.11 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Der Agrarreferent der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger und Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ werden im Laufe der Sitzung kommen. Ganz besonders begrüße ich die Abgeordneten zum OÖ Landtag, LAbg. Georg Ecker und LAbg. ÖR Ing. Franz Graf. Ein besonderer Gruß gilt den Landwirtschaftskammerräten, den Bezirksbauernkammerobmännern und den Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich die Vertreter der Fraktionen, Vizepräsident Karl Grabmayr, KR Hannes Winklehner, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzlmüller, KR Clemens Stammner und Bauernbunddirektorin Maria Sauer, die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände, sowie besonders die Vorsitzende und den leitenden Angestellten des Regionalbüros OÖ der SVB, Frau Dr. Christine Katzlberger-Laimer und Herrn Dr. Josef Striegl begrüßen. Ich begrüße Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates, die Damen und Herren der Presse und die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 28. September 2016 beschlossenen Resolutionen sind folgende Antwortschreiben eingegangen:

Zur Resolution „Für Abbruch der TTIP-Verhandlungen einsetzen“ erwiderte das Ministerium für ein lebenswertes Österreich (BMLFUW), dass die gemeinsame Handelspolitik ausschließliche Kompetenz der Europäischen Union sei. Die USA erweisen sich in den Verhandlungen als schwieriger Partner und die Zustimmung des Ministeriums würde ohnehin nur erfolgen, falls die österreichischen Standards sicher gestellt sind und die österreichischen Entscheidungsträger ausreichend über die Inhalte informiert sind.

Der SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich unterstützt die Resolution vollinhaltlich und verweist auf bereits erfolgte Resolutionen an die Bundesregierung mit dem Ziel des Abbruchs der Verhandlungen.

Für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist der gegenwärtig vorliegende Entwurf für ein TTIP-Abkommen keine taugliche Grundlage für weitere Verhandlungen.

Das Bundeskanzleramt brachte die Resolution „Für Abbruch der TTIP-Verhandlungen einsetzen“ am 08. November 2016 dem Ministerrat zur Kenntnis. Von der zuständigen Stelle im Bundeskanzleramt wird eine Stellungnahme dazu erarbeitet.

Zur Resolution „EU-Einreiseverbot für russischen Landwirtschaftsminister aufheben“ informiert das BMLFUW, dass die Aufhebung des Einreiseverbotes auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu erfolgen hat. Minister Rupprechter setzt sich aber aktiv für eine Normalisierung der Handelsbeziehungen und eine Stärkung des Exportgeschäftes auf nicht vom Embargo betroffene Produkte ein.

Zur Resolution „Rückläufige Bauerneinkommen erfordern wirksame Entlastungsschritte“ weist das BMLFUW auf die erforderliche Änderung des Bauernsozialversicherungsgesetzes hin, das in den Kompetenzbereich des Sozialministers fällt. Das Bundesministerium für Finanzen wiederum beruft sich auf das Ergebnis des Ministerrates vom 12. Juli 2016 und lehnt daher einen ersatzlosen Entfall der Quartalszahlung ab. Des Weiteren weist das Finanzministerium die Wiedereinführung des steuerbegünstigten Agrardiesels zurück. Als Begründung werden die fehlende Kontrollmöglichkeit und der ohnehin niedrige Steuersatz in Österreich als auch Nachhaltigkeits-Aspekte angeführt.

Im Sozialministerium wurde die Resolution den zuständigen Organisationseinheiten und dem Büro des Herrn Bundesministers zur Kenntnis gebracht. Die darin enthaltenen Intentionen werden in die politischen Beratungen miteinbezogen.

Zur Resolution „Eiweißpflanzenanbau auf Öko-Vorrangflächen unverzichtbar“ teilt das BMLFUW mit, dass sich Österreich deutlich gegen zusätzliche Produktionsauflagen ausgesprochen hat. Die Europäische Kommission besteht hingegen auf der Änderung. Diese soll aber erst im Jahr 2018 wirksam werden, um den betroffenen Betrieben eine Übergangszeit einzuräumen.

Zur Resolution „Beschluss der Ökostromnovelle für bäuerliche Familienbetriebe“ klärt das BMLFUW über die erfolgten Arbeiten mit dem Wirtschaftsministerium und der Biogasbranche auf. Ein Entwurf für eine kleine Novelle liegt vor und wird aktuell in der Regierung verhandelt, wobei das BMLFUW auf eine rasche Beschlussfassung hinarbeitet.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat eine Novelle zum Ökostromgesetz erarbeitet. Für effizientere Biogasanlagen der 2. Generation sollen Nachfolgetarife mittels Verordnung erlassen werden, während für die restlichen Anlagen eine stranded-costs Lösung geplant ist, um einen geordneten Ausstieg aus dem System zu ermöglichen. Damit soll die im Regierungsprogramm festgeschriebene „Sicherung von bestehenden, hocheffizienten, wärmegeführten Biogasanlagen der 2. Generation durch Nachfolgetarife“ erreicht werden.

Die Ökostromnovelle werde ich auch in meinem anschließenden Bericht behandeln.

Die Resolution „Entlastung der Nebenerwerbslandwirte“ wird vom BMLFUW unterstützt, das Ministerium weist aber auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen hin. Das Bundesministerium für Finanzen lehnt eine Anhebung der Freigrenze ab, da dies dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit widersprechen würde. Die Freigrenze dient rein der Verwaltungsvereinfachung und soll keine Steuerfreiheit von Zusatzeinkünften ermöglichen.

Angesichts der Resolution „Bildung und Beratung im Segment Landwirtschaft“ bestätigt das BMLFUW die große Bedeutung der Bildungs- und Forschungsoffensive in der Land- und Forstwirtschaft und untermauert dies mit den vielfältigen Initiativen in Zusammenarbeit mit den Kammern und dem LFI. Auch der SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich bekennt sich weiterhin zu einer ausreichenden Finanzierung des landwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Präsidiums:

- Abgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes im bisherigen Umfang erhalten

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Zukunft GAP 2020+
- Kostensenkung im Agrarsektor

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes:

- Bauerpensionen auf ein Mindestmaß von 1.000 Euro Auszahlungsbetrag anheben

- Schlachtungen außerhalb von Schlachthöfen ermöglichen
- Forderung der Betäubung bei der Ferkelkastration zurücknehmen und Fleischimporte aus Ländern mit geringeren Tierschutzstandards blockieren: dieser Antrag wurde vor der Sitzung zurückgezogen
- Tierwohlprämie auf alle weiblichen Rinder auf Stroh ausweiten
- Keine Milch mehr für Eigenmarken der Handelsketten
- Entschädigung der Funktionäre der LK Österreich reduzieren
- Verkaufsgewinne der Interventionsbestände sofort an Bauern ausbezahlen
- Leistungen der SVB an die Leistungen der OÖ Landeslehrerkrankenkasse anpassen
- Wiedereinführung des Agrardiesels umsetzen
- Kein Freihandel mit Mercosur-Staaten

Seitens aller fünf Wählergruppen:

- Dringender Anpassungsbedarf bei SVB-Beitragsgrundlagenoption

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft:

- Beitragserlass des letzten Quartal 2016 für alle Bauern

Dieser Antrag wurde vor der Sitzung zurückgezogen, weil dieses Thema in der gestrigen Nationalratssitzung endgültig behandelt wurde.

Weiters liegt seitens des Unabhängigen Bauernverbandes ein Antrag auf Neuwahl des Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Forst und Bioenergie vor.

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Laudatio für Herrn Ing. Josef Sumesberger:

Zu Beginn unserer heutigen Kammervollversammlung ist es mir eine besondere Freude und Ehre, Herrn Ing. Josef Sumesberger mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich auszuzeichnen. Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 8. November 2016 diesen Beschluss gefasst, und es freut mich ganz besonders, dir lieber Josef, heute mit der Verleihung der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer samt Ehrennadel offiziell den Dank der Landwirtschaftskammer für deine Leistungen und Verdienste auszusprechen.

Als du am 07. Juli 1975 in der Landesstelle OÖ der Sozialversicherungsanstalt begonnen hast, konntest du wohl noch nicht ahnen, dass du stolze 41 Jahre ein fixer Bestandteil der Sozialversicherungsanstalt bleiben würdest. 41 Jahre, die ich kurz Revue passieren lassen möchte.

Geboren am 18.11.1951 kam Ing. Sumesberger nach Volksschule, Hauptschule und Polytechnischem Lehrgang an die HBLA St. Florian, um dort 1972 im ersten Maturajahrgang der Florianer abzuschließen.

Nach dem Präsenzdienst erfolgte der Einstieg in die Landesstelle der SVB als Sachbearbeiter in der Pensionsabteilung. Er erwies sich dort als äußerst tüchtiger Mitarbeiter und wurde 1981 zum Gruppenleiterstellvertreter bestellt.

1982 wechselte er ins Rehabilitationsreferat, wo er als so genannter Berufsfürsorger seine fachliche und soziale Kompetenz unter Beweis stellte und mit großem Einsatz seine Person in den Dienst von Bäuerinnen und Bauern stellte, deren berufliche und soziale Existenz schicksalhaft gefährdet war. Seit 1991 ist Josef Sumesberger als „fachkundiges Organ“ in der Sicherheitsberatung tätig, deren organisatorische Führung er 2008 übernommen hat.

Ob im Rahmen von Betriebsberatungen, Vorträgen, Unterrichtsstunden, Maschinenkontrollen, Messestandbetreuungen, immer hat ihm seine Aufgeschlossenheit für neue Technologien und seine Vertrautheit mit aktuellen Entwicklungen hohe Anerkennung eingebracht. Es ist nicht zuletzt sein Verdienst, dass die Aktion „Der sichere Bauernhof“ besonders in Oberösterreich zu einer Erfolgsgeschichte wurde. Dass die Anzahl an Arbeitsunfällen auf den oberösterreichischen Bauernhöfen stetig am Sinken ist, ist auch Herrn Ing. Sumesberger zu verdanken. Es lag ihm dabei auch die Zusammenarbeit mit der Beratung in der Landwirtschaftskammer immer am Herzen – für diese aktive und fruchtbare gemeinsame Arbeit möchte ich mich besonders bedanken.

Ing. Josef Sumesberger ist ein „Florianer“ der ersten Stunde, als solcher hat er es mit Sachverstand, Umsicht, Freundlichkeit und Menschlichkeit verstanden, sich in der Welt der Agrarier einen festen Platz mit einem weitreichenden Bekanntenkreis und Netzwerk aufzubauen. Diese Verbundenheit zu den verschiedensten Unternehmen und Institutionen war für die Arbeit und Wirkung der Sicherheitsberatung von unschätzbbarer Bedeutung.

Sehr geehrter Herr Ing. Sumesberger, lieber Josef, namens der oö. Bauernschaft und im eigenen Namen darf ich dir für die geleistete Arbeit für unseren Berufsstand sowie für die stets gute und kooperative Zusammenarbeit sehr herzlich danken. Durch deinen persönlichen und unermüdlichen Einsatz hast du entscheidend zur Professionalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen und bist ein Fixpunkt im landwirtschaftlichen Netzwerk Oberösterreichs.

Persönlich wünschen wir dir für die Zukunft alles Gute, vor allem viel Gesundheit und viel Freude mit deinen verbleibenden Aufgaben. Wir sind sicher, dass du weiterhin intensiv am agrarpolitischen Geschehen und an der Entwicklung der Landwirtschaft in Oberösterreich insgesamt Anteil nehmen wirst.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker und **Vizepräsident Karl Grabmayr** überreichen Ing. Josef Sumesberger die Ehrenurkunde und Ehrennadel der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

Ing. Josef Sumesberger:

Herzlichen Dank für diese für mich bis vor kurzem ganz unerwartete Auszeichnung. Ich habe meine Aufgaben stets sehr gerne erledigt und bin daher auch bis zum 65. Lebensjahr bei der SVB geblieben. Ich habe mit der Landwirtschaftskammer Oberösterreich in vielfältiger Weise zusammen gearbeitet. Persönlich bin ich auch sehr stolz darauf, dass Präsident und Vizepräsident und etliche Funktionäre die Sicherheitsplakette der SVB auf ihren Betrieben haben. Meine Kolleginnen und Kollegen werden auch künftig daran arbeiten, dass diese Plakette an immer mehr Betriebe vergeben werden kann. Insgesamt gibt es derzeit 1.400 Betriebe mit der Plakette. Ich selbst konnte in der Zeit meiner Leitung 460 Betriebe mit dieser Plakette auszeichnen. Eine große Freude war für mich auch, dass mich mein letzter Beratungstag zu einem Mitglied der Vollversammlung, Herrn KR Franz Kepplinger, führte, der auch diese Plakette bekommen wird. Herzlichen Dank für die Auszeichnung und Danke für die Unterstützung. Ich wünsche euch allen weiterhin viel Erfolg für eure Arbeit für die Landwirtschaft und die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker übergibt den Vorsitz an Vizepräsident Karl Grabmayr. Dieser übernimmt den Vorsitz und ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

1. SVB-Beitragsgutschrift ist wirksame Entlastung für Bauern

Die Land- und Forstwirtschaft verzeichnet heuer das fünfte Jahr in Folge rückläufige Einkommen. Die Bundesregierung hat deshalb bereits am 12. Juli 2016 eine Entlastung für die Bauernfamilien durch eine Beitragsgutschrift der Sozialversicherung 2016 in Aussicht gestellt. Am 22. November 2016 wurde vom Ministerrat eine konkrete Regierungsvorlage für ein Entlastungspaket mit einem Gesamtvolumen von 90 Millionen Euro beschlossen. Diese sah jedoch österreichweit nur für 80 Prozent der bäuerlichen Betriebsführer eine Entlastung vor. Die beschlossene Regierungsvorlage hätte in Oberösterreich etwa ein Viertel der bäuerlichen Betriebe von der dringend notwendigen Entlastung ausgeschlossen. Diese Entlastung soll aus der allgemeinen Rücklage der bäuerlichen Krankenversicherung finanziert werden. Anstelle der ursprünglich diskutierten Wiederauffüllung der Rücklagen wurde eine Umschichtung von jährlich 30 Millionen Euro aus dem Bereich der SVB (Einnahmen Tabaksteuer) zu den Gebietskrankenkassen vorgeschlagen.

Dieser Beschluss hätte damit zwei Klassen von Bäuerinnen und Bauern geschaffen. Die zuletzt aufgetretenen Einkommensverluste in der Landwirtschaft treffen die Betriebe jedoch unabhängig von ihrem Einheitswert. Die Regierungsvorlage war daher in dieser Form für die Bauernvertretung inakzeptabel. Nach harten innerkoalitionären Verhandlungen konnte in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Nationalrat eine Beitragsentlastung für alle bäuerlichen Betriebe durchgesetzt werden. Bei der Vorschreibung für das 4. Quartal 2016 im Jänner 2017 erhalten alle vollversicherten Betriebe eine Beitragsgutschrift im Ausmaß von 53 Prozent des Quartalsbeitrages. Trotzdem wird der volle Beitrag als Beitragsgrundlage für die Pension angerechnet. Das erreichte Ergebnis ist ein klares Signal an die Bäuerinnen und Bauern, dass die schwierige Einkommenssituation anerkannt wird und eine rasch wirksame Entlastung erfolgt. Der jährliche Entzug von 30 Millionen Euro (Wegfall Bundeszuschuss aus Tabaksteuer) ist in dieser Form nicht tragbar und bedarf noch einer Änderung.

2. Dringender Anpassungsbedarf bei SVB-Beitragsgrundlagenoption

Die neuen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte werden mit 1. Jänner 2017 in der bäuerlichen Sozialversicherung wirksam. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen bei der Versendung der Einheitswertbescheide und notwendiger EDV-Anpassungen bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann diese frühestens mit dem 3. Quartal 2017 die Vorschreibung der SVB-Beiträge auf Basis der neuen Einheitswerte tätigen. Betroffen von der Wirksamkeit 1. Jänner 2017 sind nur jene Betriebe, die bereits davor einen Hauptfeststellungsbescheid erhalten haben. Bei Betrieben, die den Hauptfeststellungsbescheid erst im Laufe des nächsten Jahres erhalten, wird der neue Einheitswert erst mit Beginn des auf die Zustellung nächst folgenden Quartals in der Sozialversicherung wirksam.

SVB-Beitragskurve bildet Einkommenssituation im Durchschnitt gut ab

Die vom Einheitswert abgeleitete pauschale SVB-Beitragsgrundlage spiegelt zwar nicht direkt die einzelbetriebliche Einkommenssituation wider, stellt aber im Vergleich zu Auswertungen der freiwillig buchführenden Betriebe die durchschnittliche Einkommenssituation nach wie vor relativ gut dar. Obwohl es einzelbetrieblich natürlich enorme Unterschiede im Verhältnis zwischen Einkommen und Sozialversicherungsbeiträgen geben kann, bildet das derzeitige Modell zur Ermittlung der SVB-Beitragsgrundlage die tatsächliche betriebliche Einkommenssituation im Durchschnitt relativ gut ab.

SVB-Beitragsgrundlagenoption mit Anpassungsbedarf

Die SVB-Beitragsgrundlagenoption stellt für Betriebe mit erheblicher Abweichung der tatsächlichen Einkommenssituation von der pauschalen SVB-Beitragsgrundlage eine taugliche Alternativmöglichkeit dar, um die SVB-Beiträge von der realen Einkommenssituation ableiten zu können. Diese wurde mit einer Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz im Jahr 2001 eingeführt. Derzeit wird diese Optionsregelung österreichweit von etwa 3.500 bäuerlichen Betrieben genutzt. Diese Wahlmöglichkeit zwischen pauschaler Beitragsermittlung und Ermittlung anhand des tatsächlichen Einkommens gibt es nur in der

Bauernsozialversicherung. Weder im unselbständigen noch im gewerblichen Bereich ist eine derartige Wahlmöglichkeit vorgesehen. Um auch für Betriebe mit niedrigeren Einheitswerten diese Alternative zur Beitragsgrundlagenermittlung anbieten zu können, ist dringend eine Absenkung der Mindestbeitragsgrundlagen im Bereich der Sozialversicherungsoption erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Mindestbeitragsgrundlagen (Kranken- und Unfallversicherung mit 1.441,56 Euro, Pensionsversicherung mit 767,15 Euro), die mit einem Mindestbeitrag von rund 3.300 Euro jährlich verbunden sind, ist die Option in der Sozialversicherung für Betriebe bis zu einem Einheitswert von 5.000 Euro derzeit grundsätzlich uninteressant.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine Anpassung der Mindestbeitragsgrundlage im Bereich der SVB-Option in Richtung ASVG-Niveau. Damit würde die SV-Option auch für viele kleine Betriebe und Betriebe im Nebenerwerb eine praktische Bedeutung erlangen und so die betroffenen Betriebe in der Selbstbewirtschaftung halten. Zudem wird gefordert, den dreiprozentigen Beitragszuschlag, den es bei der Option gibt, zu streichen. Gerade im Zusammenhang mit den sich aus der Hauptfeststellung ergebenden Einheitswertänderungen sind die geforderten Anpassungen bei der Beitragsgrundlagenoption dringend erforderlich, um auch kleineren Betrieben eine Wahlmöglichkeit bei der SVB-Beitragsberechnung anbieten zu können.

3. Änderung des OÖ Jagdgesetzes bei Wildschadensverfahren

Der OÖ Landtag hat in seiner letzten Sitzung auf Basis eines Initiativantrages eine Änderung des OÖ Jagdgesetzes beschlossen. Neben Änderungen und Vereinfachungen bei der Jagdgebietenfeststellung, der Bewilligung von Nachtabschüssen und der Verweigerung der Jagdkarte enthält die Novelle insbesondere auch eine Neuregelung des Verfahrens bei der Geltendmachung von Jagd- und Wildschäden.

Nach der bisherigen Rechtslage war bei Verfahren zur gerichtlichen Entscheidung über Jagd- und Wildschäden das Kostentragsrecht des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes anzuwenden. Dies führte dazu, dass auch bei wesentlich überhöhten Forderungen eines Geschädigten die gerichtlichen Verfahrens- und Gutachtenskosten vom Jagdpächter zu tragen waren. Der OÖ Landesjagdverband drängte seit längerer Zeit darauf, hier eine Änderung vorzunehmen. Es gab immer wieder Verfahren, bei denen die von der Jägerschaft zu tragenden Kosten für Gutachten und gerichtliches Verfahren im Vergleich zum festgestellten Schadensbetrag unverhältnismäßig hoch waren. In dieser Angelegenheit wurden daher seit längerer Zeit intensive Verhandlungen zwischen der Landwirtschaftskammer OÖ, dem OÖ Landesjagdverband und dem Land OÖ geführt. Das nach Zustimmung des Ausschusses für Forstwirtschaft und Bioenergie erzielte Ergebnis sieht vor, dass bei Forderungen eines Geschädigten, die mehr als das Doppelte des letztendlich festgestellten Schadensbetrages ausmachen, von der einseitigen Kostentragspflicht des Jagdausübungsberechtigten Abstand genommen und eine Kostenteilung nach Maßgabe des Obsiegens vorgenommen wird. Diese Neuregelung führt dazu, dass geschädigte

Grundeigentümer und Bewirtschafter die ungefähre Höhe des Schadens kennen müssen, um ein Kostenrisiko im gerichtlichen Verfahren weitgehend ausschließen zu können. Es wurde daher weiters einvernehmlich vereinbart, dass die Landwirtschaftskammer künftig in Wildschadensangelegenheiten eine verstärkte Unterstützung und Beratung für Grundeigentümer anbieten wird. Damit soll sicher gestellt werden, dass betroffene Grundeigentümer auf einer entsprechend fachlich gesicherten Grundlage ihre Ansprüche bei Jagd- und Wildschäden geltend machen können. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, dass aufgetretene Wildschäden auch tatsächlich eingefordert werden. Mit dem vereinbarten Gesamtpaket soll ein weiterer Beitrag zur Verbesserung und Lösung der Wildschadensproblematik geleistet werden.

4. Verbot der Ferkelkastration hätte fatale Folgen

Auf Drängen von Tierschutz-NGOs wird in Europa und in Österreich seit Jahren über ein mögliches Verbot der Ferkelkastration öffentlich diskutiert. Derzeit kann die Kastration der Ferkel in den ersten sieben Lebenstagen chirurgisch durch den jeweiligen Tierhalter erfolgen. Auf Basis einer Branchenvereinbarung haben sich die im Verband österreichischer Schweinebauern zusammengeschlossenen Schweineerzeuger verpflichtet, dass bei der Kastration Schmerzmittel eingesetzt werden, die den Schmerz nach dem Eingriff reduzieren.

In Deutschland wurde schon vor längerer Zeit ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 1. Jänner 2019 beschlossen. Eine fixe Festlegung auf ein Alternativverfahren gibt es in Deutschland nicht. Mit der Jungebermast, der Immunokastration mittels Improvac und der Kastration unter Betäubung stehen drei Alternativen zur Verfügung, die jedoch für die betriebliche Praxis kaum tauglich sind. Bei der Ebermast werden unkastrierte männliche Ferkel gemästet. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass der unangenehme Geruch (Ebergeruch) bei der Zubereitung auftritt. Der Einsatz der Immunokastration dürfte bei Konsumenten und auch bei den Anwendern selbst kaum auf Akzeptanz stoßen. Eine Kastration unter Narkose wäre nur durch einen Tierarzt durchführbar und so mit gravierenden Mehrkosten verbunden. Aufgrund der fehlenden praxistauglichen Alternativen drängen in Deutschland Vertreter der Landwirtschaft und der Fleischwirtschaft auf eine Verschiebung des Termins 2019 oder auf inhaltliche Änderungen beim Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Die EU-Kommission hat erst vor kurzem mitgeteilt, dass sie keinen Vorschlag für eine EU-weite Regelung zu dieser Problematik vorlegen wird.

Die Landwirtschaftskammer und Branchenvertreter warnen vor einem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration in Österreich. Ein Kastrationsverbot ohne Folgenabschätzung und ohne praktische Haltungs- und Handlungsempfehlungen für die Landwirte hätte gravierende Folgen für die österreichische Schweineproduktion. In diesem Fall wäre zu befürchten, dass kastrierte Schweine oder Ferkel aus Nachbarländern mit weniger strengen Gesetzen importiert werden und die heimische Ferkelproduktion damit massiven Schaden nimmt. Eine Verbraucherakzeptanz für die Ebermast dürfte keinesfalls gegeben sein.

Solange es keine praktikablen Alternativen für die Ferkelproduzenten gibt, ist ein Verbot der Kastration, wie sie gegenwärtig durchgeführt wird, inakzeptabel.

Als praxistauglicher und gangbarer Weg wird daher weiterhin die in Österreich seit dem Jahr 2011 praktizierte Methode der Schmerzlinderung bei der Ferkelkastration für alle Betriebe gesehen. Damit können die unterschiedlichen Interessen von Schweineproduzenten, Konsumenten und Tierschützern auf Basis der derzeitigen Sachlage am besten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

5. Neuabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes in Diskussion

Aufgrund der EU-Beschlüsse zur GAP-Reform im Jahr 2013 muss die Neuabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes auf Basis der neuen biophysikalischen Kriterien spätestens im Jahr 2018 angewendet werden. Die Neuabgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete wurde bisher auf politisches Drängen immer wieder verschoben, weil es in vielen Mitgliedsländern mit den Abgrenzungsvorschlägen der EU-Kommission doch zu erheblichen Gebietsverlusten und Verwerfungen gekommen wäre.

Aufgrund intensiver Bemühungen auf Expertenebene und auch politischer Ebene konnten die Abgrenzungskriterien durch die Aufnahme des pH-Wertes des Bodens als neues Subkriterium, die Absenkung des Benachteiligungsgrades von 66 auf 60 Prozent in der jeweiligen Katastralgemeinde, sowie durch die nun vorgesehene Kombinationsmöglichkeit von zwei biophysikalischen Kriterien etwas praxistauglicher gestaltet und damit entschärft werden. Durch die grobmaschigen Vorgaben zur Neuabgrenzung des derzeitigen Sonstigen Benachteiligten Gebietes laufen auch in Oberösterreich viele Betriebe bzw. Regionen mit tatsächlich vorhandenen naturbedingten Nachteilen Gefahr aus der bisherigen Gebietskulisse herauszufallen. Davon wären wesentliche Teile des Sonstigen Benachteiligten Gebietes in den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Schärding, Braunau, Ried und Vöcklabruck betroffen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ unterstützt die Bemühungen des BMLFUW die Neuabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes nicht innerhalb der laufenden Periode durchzuführen, sondern zumindest auf den Beginn der kommenden Programmperiode im Jahr 2021 zu verschieben. Für Betriebe, die im Zuge einer Neuabgrenzung herausfallen würden, ist in der EU-Rechtsgrundlage die Möglichkeit der Gewährung einer degressiven Ausgleichszulage für einen vierjährigen Zeitraum vorgesehen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert vom BMLFUW in den Verhandlungen mit der EU-Kommission alles daran zu setzen, die derzeitige Gebietsabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes zur Gänze zu erhalten und im Zuge einer Neuabgrenzung allenfalls herausfallende Gebiete als sogenanntes Kleines Gebiet auszuweisen.

In Österreich werden mit dem Erschwernispunktesystem die Bewirtschaftungerschwernisse auf einzelbetrieblicher Ebene exakt ermittelt. Die Höhe der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete orientiert sich an dieser Erschwernisfeststellung, sodass eine Überkompensation auf betrieblicher Ebene jedenfalls ausgeschlossen wird. Eine Verkleinerung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes würde aufgrund der gebietsweisen Abgrenzung auch zum Ausschluss von Betrieben mit erheblichen Bewirtschaftungerschwernissen führen. Die Treffsicherheit der bisherigen Bergbauernförderung würde damit erheblich verschlechtert, was aus Sicht der Landwirtschaftskammer keinesfalls akzeptabel ist.

6. Ökostromanlagen brauchen dringend Nachfolgeregelung

Mit der Einführung des Ökostromgesetzes 2002 wurden erstmals österreichweit einheitliche Bedingungen für die Förderung von Ökostromanlagen geschaffen. Zahlreiche Biomasse- und Biogaskraftwerke wurden gebaut und produzieren Ökostrom und Wärme. Die Verträge zur Ökostromeinspeisung beginnen nun auszulaufen. Ohne Nachfolgeregelung für die Einspeisetarife müssten die Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt werden.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert eine rasche Nachfolgeregelung für Biomassekraftwerke und Biogasanlagen, um den Betrieb weiterhin garantieren zu können.

Zum Zeitpunkt der Errichtung der Biogasanlagen waren die Preise für Mais und Getreide im Keller und die Marktpreise von Strom lagen bei etwa 8 Cent pro Kilowattstunde. Man ging damals von steigenden Strompreisen bei steigendem Stromverbrauch aus, der Marktpreis sollte innerhalb der 13-jährigen Tariflaufzeit höher als die damals festgelegten Einspeisetarife werden. Momentan sind die Strompreise allerdings niedrig und die Einspeisung von Ökostrom aus Biogasanlagen rechnet sich zum Marktpreis nicht. Die zuletzt diskutierten Finanzmittel für eine Nachfolgeregelung reichen bei weitem nicht für einen gesicherten Weiterbetrieb der Anlagen aus. Insgesamt bedürfte es einer Summe von ca. 55 Millionen Euro aufgeteilt auf fünf Jahre.

In Oberösterreich gibt es elf Biomassekraftwerke, die Wärme und Strom auf Basis von Hackgut produzieren und den Ökostrom gleichmäßig in die Netze einspeisen. In ganz Österreich gibt es 129 solcher Anlagen, die Strom für 500.000 Haushalte produzieren. Ohne Nachfolgeregelung müssen diese Kraftwerke den Betrieb einstellen, obwohl sie noch in einem guten technischen Zustand sind. Für tausende Landwirte sind die Biomassekraftwerke ein wichtiger Abnehmer für Waldhackgut. Werden die Laufzeiten für diese Anlagen nicht verlängert, ist davon auszugehen, dass alleine in Oberösterreich etwa 265.000 Festmeter Waldhackgut zusätzlich auf den Markt kommen.

Bei Biogas gibt es österreichweit über 200 Anlagen, davon 42 in Oberösterreich. Ein weiterer wirtschaftlicher Betrieb dieser Biogasanlagen ist ohne Nachfolgetarife keinesfalls möglich. Die Landwirtschaftskammer drängt weiterhin auf einen raschen Beschluss einer Ökostromgesetznovelle, um für die betroffenen Betriebe und Anlagenbetreiber wieder

Rechtssicherheit zu bieten und einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Anlagen zu ermöglichen. Im besonderen ist daran zu erinnern, dass die Betreiber dieser Anlagen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und mit ihren Investitionen damals den ausdrücklichen Zielen der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik gefolgt sind.

7. CETA-Abkommen: Landwirtschaft braucht fairen Handel

Agrar- und Lebensmittelexporte sind sowohl auf österreichischer als auch auf EU-Ebene von zentraler Bedeutung. Mit Exporten im Volumen von 130 Milliarden Euro und Importen von 112 Milliarden Euro ist die EU mit Abstand der weltweit größte Exporteur von Agrargütern und Lebensmitteln. Zum Erhalt dieser Marktposition sind auch EU-Freihandelsabkommen von zentraler Bedeutung. Weltweit hat die EU derzeit 35 Handelsabkommen abgeschlossen. Keines der Abkommen hat die in der EU geltenden Standards gesenkt. Auch mit dem Ende Oktober unterzeichneten Handels- und Wirtschaftsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada werden Importe nur nach EU-Lebensmittelstandards erlaubt, dh zB ohne Hormone und mit Kennzeichnungsregeln bei GVOs.

Für sensible Sparten sieht das Abkommen Schutzmechanismen vor. So sind die Bereiche Geflügelfleisch und Eier vom allgemeinen Zollabbau ausgenommen. Bei Schweinefleisch und Rindfleisch wurden zollfreie Importquoten im Umfang von 75.000 Tonnen und 45.840 Tonnen pro Jahr, das sind 0,3 bzw. 0,7 Prozent der gesamten EU-Produktion, vereinbart. Alle Handelserleichterungen gelten dabei ausschließlich für in Kanada hergestellte Waren und nicht für bereits nach Kanada importierte Produkte.

Derzeit genießen Produkte geschützten geografischen Ursprungs außerhalb der EU keinerlei Schutz. Mit dem CETA-Abkommen wird das EU-Herkunftssystem erstmals von einem großen Industrieland prinzipiell anerkannt. Im Rahmen der WTO-Verhandlungen war das 20 Jahre lang nicht möglich.

Von Seiten der Landwirtschaft hat man sich im Rahmen der Verhandlungen immer für einen größtmöglichen Schutz des agrarischen Sektors eingesetzt. So hätte man die Höhe der Importquoten gerne noch weiter reduziert. Nach Vorliegen der Ergebnisse erscheint das Abkommen aber als für die österreichische Landwirtschaft verkraftbar. So wird CETA dazu beitragen, für die exportorientierte EU-Landwirtschaft neue Absatzmärkte zu eröffnen. Zusätzlich können aus CETA resultierende positive Effekte auf Einkommen und Beschäftigung in anderen EU-Ländern kaufkräftige Kunden für die höherpreisigen Qualitätsprodukte der österreichischen Agrar- und Lebensmittelbranche schaffen.

8. Verpflichtende Reduktion von Ammoniak-Emissionen

Das Europäische Parlament und der EU-Umweltministerrat haben im Juli des heurigen Jahres eine Einigung über die künftige Reduktion von Luftschadstoffen in Europa erzielt. Für die Landwirtschaft ist insbesondere der Reduktionswert für Ammoniak von Bedeutung.

Pro Jahr gehen in Österreich etwa 66.000 Tonnen Stickstoff in Form von Ammoniak verloren. Nach Angaben des Bundesumweltamtes gilt die Landwirtschaft mit einem Anteil von 94 Prozent als Hauptverursacher. Dabei wird ein mittlerer Verlust von ca. 45 Kilogramm Stickstoff pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche auf tierhaltenden Betrieben unterstellt.

Mit der Anfang Dezember beschlossenen sogenannten NEC-Richtlinie werden für jeden Mitgliedsstaat individuelle Zielvorgaben zur Ammoniakreduktion festgelegt. Auf Drängen der Bauernvertretung ist es in den Verhandlungen gelungen, das österreichische Minderungsziel für Ammoniak von den ursprünglich von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen 19 Prozent im Zeitraum von 2020 bis 2030 auf 12 Prozent zu reduzieren. Im Gegenzug mussten größere Mitgliedsländer ambitioniertere Reduktionsziele akzeptieren.

Die vereinbarte Zielvorgabe wird in Anbetracht der mehr als ungünstigen Ausgangslage für Österreich als Kompromiss gesehen. Länder wie Deutschland (minus 29 Prozent), Großbritannien (minus 16 Prozent) oder Finnland (minus 20 Prozent) haben strengere Reduktionsziele zugeteilt bekommen, der EU-Durchschnitt liegt bei minus 18 Prozent. Die Landwirtschaftskammer hat von Beginn der Verhandlungen an auf die Gefahren einer allzu ambitionierten Reduktion der Ammoniak-Ziele hingewiesen. In einer Studie des Umweltbundesamtes wurden diese Bedenken bestätigt. Das festgelegte Ammoniak-Ziel wird die österreichische Landwirtschaft vor einige Herausforderungen stellen. Experten gehen aber davon aus, dass das Reduktionsziel mit effizienzsteigernden Maßnahmen wie stickstoffreduzierter Fütterung, verbesserter Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (zB vermehrte bodennahe Ausbringung), Abdeckung von Güllegruben usw. erreicht werden kann.

Mit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie ist diese in der Folge mit einem Maßnahmenprogramm in nationales Recht umzusetzen. Zur Verbesserung der Basisdaten und zur Ableitung zielgerichteter und sinnvoller emissionsmindernder Strategien wird durch die Bundesanstalt Raumberg-Gumpenstein derzeit eine Studie erstellt, im Rahmen derer im November auch zahlreiche Tierhaltungsbetriebe befragt wurden.

Die Landwirtschaftskammer wird in den weiteren Diskussionen zur Umsetzung eines nationalen Maßnahmenprogrammes alles daran setzen, dass der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Tierproduktion und eine entsprechende Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt werden können.

9. Hautknotenkrankheit – eine neue Bedrohung

Eine hierzulande bisher unbekannte Rinderseuche breitet sich von Osten her über den Balkan nach Norden aus. Die Lumpy Skin Disease (LSD, zu deutsch Hautknotenkrankheit der Wiederkäuer) breitet sich zunehmend im mittleren Osten aus. Diese Krankheit wird hauptsächlich durch Stechinsekten übertragen. Die Krankheit ist zwar nicht tödlich, sie verursacht in Rinderherden aber schwere wirtschaftliche Schäden, weshalb sie als anzeigepflichtige Tierseuche eingestuft ist. In der Türkei wurde die Krankheit im Jahr 2013 vermutlich aus Syrien eingeschleppt.

Der erste Nachweis in Europa erfolgte 2015 in Griechenland. Von dort breitete sich die Seuche nach Norden aus. Im April des heurigen Jahres wurden erstmals infizierte Rinder in Bulgarien und Mazedonien registriert. In Griechenland, Bulgarien und Mazedonien wird gegen die Krankheit geimpft. Allerdings stehen derzeit ausschließlich Lebendimpfstoffe zur Verfügung, deren Sicherheit noch verbesserungswürdig ist. Die EU hat über die betroffenen Regionen bereits Sperrmaßnahmen verhängt. Das Risiko der Ausbreitung über illegale Transporte von Lebendrindern sowie Fleisch- und Milchprodukten und Tierhäuten ist aber weiterhin gegeben.

10. Erfolgreiche Arbeit der Verbände Urlaub am Bauernhof und VLV

Seit nunmehr 40 Jahren gelingt es dem Verband Urlaub am Bauernhof äußerst erfolgreich, Tourismus und Landwirtschaft mit Herzlichkeit zu vereinen. Der Rückblick auf die Erfolge und die Entwicklung der Organisation stand bei der Feier des 40-Jahr-Jubiläums im Mittelpunkt. Mit Unterstützung des Verbandes Urlaub am Bauernhof erwirtschaften in Oberösterreich mittlerweile etwa 800 Betriebe einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus der Sparte Urlaub am Bauernhof. Pro Jahr werden mit Urlaub am Bauernhof rund 15 bis 20 Millionen Euro Wertschöpfung auf den Betrieben erwirtschaftet.

Auf 50 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit blickt der Verband landwirtschaftlicher Veredlungsproduzenten zurück. Der VLV hat mit jährlich mehr als 800.000 vermarkteten Schweinen eine starke Position am Markt und stärkt durch Qualitätsinitiativen und Serviceangebote seine Mitglieder und die Schweineproduktion in Oberösterreich. Mit Unterstützung des Verbandes wurde Oberösterreich zum führenden Bundesland im Bereich der Schweineproduktion und konnte so seine Wettbewerbsposition in einem schwierigen Umfeld halten.

Die erfreulichen Jubiläen sind zwei gute Beispiele dafür, welchen entscheidenden Beitrag die landwirtschaftlichen Verbände für die positive Entwicklung der oberösterreichischen Landwirtschaft leisten.

11. Marktberichte

11.1 Rindermarkt

Die Schlachtungen inländischer Jungtiere lagen bis September 2016 noch um ca. 3,5 Prozent (rund 6.600 Stück) über dem Vorjahr, wobei diese größere Menge ausschließlich aus dem ersten Halbjahr resultiert. Im zweiten Halbjahr waren die Jungtierschlachtungen hingegen spürbar rückläufig und werden auf Basis der Zahlen aus der AMA-Rinderdatenbank auch bis Jahresende unter der Vorjahresmenge liegen.

Bei den aus anderen EU-Staaten lebend zur Schlachtung nach Österreich verbrachten Stieren liegen die Zahlen um ein Drittel unter dem Vorjahreswert (-15.000 Stück). Bei weiblichen Schlachtrindern sind die Einfuhren dagegen um 20 Prozent gestiegen (+9.700 Stück).

Die Preise lagen heuer generell unter den Vorjahreswerten. Das durchschnittliche Preisminus bis Mitte November beträgt bei Jungtieren 11 Cent je Kilogramm, wobei sich die Preiskurve seit Oktober deutlich dem Vorjahresniveau angenähert hat. Die Schlachtkuhpreise liegen aufgrund des europaweiten Preisdrucks im Jahresdurchschnitt um 19 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahr. Hier macht sich vor allem bemerkbar, dass dem Kuhpreis die sonst übliche Preisverbesserung im Sommer fehlte.

Die Schlachtkalbinnenpreise waren im Wesentlichen das gesamte Jahr über stabil, wengleich auch die Kalbinnennotierung um 10 Cent je Kilogramm im Jahresschnitt unter 2015 liegt.

Vergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-50/15	Wochen 1- 50/16	+/- EURO
Stiere	€ 3,59	€ 3,48	- 0,11
Kühe	€ 2,42	€ 2,24	- 0,18
Kalbinnen	€ 3,21	€ 3,11	- 0,10
Stierkälber	€ 4,48	€ 4,57	+ 0,09

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Stiere: Höhere Zuschläge bei AMA-Gütesiegel und Premium Rind

Die Inlandsnachfrage bei Rindfleisch war zuletzt durch das Weihnachtsgeschäft saison-üblich sehr belebt und die Jungtierpreise sind nach starken Rückgängen im Frühjahr und Frühsommer deutlich gestiegen. Der Jungtiermarkt in Österreich ist zunehmend zweigeteilt. Während die Nachfrage nach Qualitätsjungtieren in den Programmen AMA-Gütesiegel und Premium Rind sehr rege ist, gestaltet sich der Absatz für Jungtiere im Export (meist Jungtiere über 21 Monate) unter den derzeitigen Markt- und Preiskonditionen zunehmend schwieriger, da die Jungtierpreise in Österreich derzeit deutlich über den EU-Preisen liegen.

Schlachtkalbinnenmarkt

Trotz der guten Exportlage für Zuchtkalbinnen ist auch die Zahl der Schlachtkalbinnen in Österreich deutlich gestiegen (+3.000 Stück bzw. knapp 4 Prozent bis September). Die Markt- und Preissituation ist bei Kalbinnen im Herbst/Winter zweigeteilt. Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel Qualitätskalbinnen (Cult Beef) ist belebt und die Preise ziehen mit den steigenden Jungstierpreisen an. Schwächere, nicht ausgemästete Kalbinnen tendieren auf unverändertem Preisniveau.

Neben Kalbinnen steigt am Markt auch die Nachfrage nach gut ausgemästeten Ochsen (Cult Beef Ochsen). Zusätzliche Potentiale für Ochsen- und Kalbinnenmäster sind sowohl in den Bereichen AMA-Gütesiegel wie auch Bio vorhanden.

Schlachtkuhmarkt

Da der Schlachtkuhmarkt in Österreich aufgrund des hohen Exportanteiles bei Kuhfleisch eng mit der internationalen Preisentwicklung verbunden ist, waren die Schlachtkuhpreise 2016 im Gefolge des europäischen Trends auch am stärksten unter Druck. Gründe dafür waren stärkere Bestands-Abstockungen infolge der Milchmarktkrise beispielsweise in Holland oder auch Norddeutschland. In Österreich liegen die Kuhpreise im Jahresschnitt knapp 20 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahr, in anderen europäischen Ländern (zB Deutschland) waren die Kuhpreise noch deutlich stärker rückläufig.

Bio-Rinder

Die sehr gute Nachfrage nach Bio-Verarbeitungsrindfleisch (Faschiertes) hat das gesamte Jahr über zu stabil hohen Bio-Preiszuschlägen geführt. Neue Vermarktungsprojekte (zB Zurück-zum-Ursprung-Bergrind; Bio-Faschiertes) ermöglichten höhere Bio-Zuschläge (+15 Cent je Kilogramm) für Bio-Slachtkühe.

Das Absatzpotential für Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen sowie Bio-Jungrinder ist nach wie vor sehr gut. Neben der guten Nachfrage nach Frischfleisch der Bio-Rinderkategorien ist auch die Nachfrage nach Bio-Verarbeitungsrindfleisch (Faschiertes) aus diesen Kategorien sehr rege. Die Zuschläge für Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen haben nochmals spürbar auf 0,80 Euro bis 1,10 Euro je Kilogramm angezogen.

Die Bio-Jungrinderproduktion war 2016 aufgrund verringerter Mutterkuhbestände in Oberösterreich nochmals spürbar rückläufig. Aufgrund der verschiedenen Jungrind-Absatzprojekte (zB Ja!Natürlich, Zurück zum Ursprung) mit Jahrespreisvereinbarungen sind die Preise das gesamte Jahr über auf hohem Niveau stabil geblieben.

Nutzkälber-/ Einstellermarkt

Bei Nutzkälbern ist aktuell das Angebot spürbar steigend (saisonale Abkalbung in westlichen Bundesländern). Seit der Hochpreisphase im Sommer haben die Preise saisonal bedingt nachgegeben. Im Jahresschnitt kostete das Stierkalb ca. 8 Euro je Stück mehr als im Vorjahr.

Die Nachfrage durch Mastbetriebe wie auch Fresseraufzuchtbetriebe ist weiterhin rege. Aber auch die Nachfrage durch zusätzliche Exportmärkte (Türkei, Polen, Ungarn, usw.) ist weiterhin gegeben und sorgte auch in den vergangenen Wochen für stabile Preise.

Bei Einstellern (rückläufige Produktion als Folge verringerter Mutterkuhhaltung) und Fressern kann die Nachfrage der Mastbetriebe derzeit kaum bzw. nur mit zeitlichen Verzögerungen gedeckt werden.

Zuchtrinder

Der Zuchtrindermarkt wird weiterhin von der nach wie vor äußerst regen Nachfrage aus der Türkei gestützt. Fast zwei Drittel der exportierten Zuchtrinder gingen heuer in dieses Land. Exporte in andere Länder wie Aserbeidschan und Usbekistan entlasten den Markt, bringen aber deutlich schlechtere Erlöse als der Türkei-Export.

11.2 Schweinemarkt

Ferkel

Bis zur Jahresmitte war heuer der Ferkelmarkt von einer extrem schlechten Marktlage und niedrigen Preisen gekennzeichnet. Ab Anfang Juli konnte der Basispreis gegen den saisonalen Trend nochmals um 10 Cent auf 2,30 Euro angehoben und dann 15 Wochen auf diesem Niveau gehalten werden. Üblicherweise geht sonst der Preis um diese Jahreszeit kontinuierlich nach unten. Dies bewirkte, dass im Schnitt über das gesamte Jahr der Preis je Ferkel um rund fünf Euro über jenem von 2015 liegen wird.

Das aktuelle Preisniveau von 2,45 Euro ist eine aus Sicht der Ferkelerzeuger gute Ausgangsbasis für 2017, wo ab Jahresbeginn wegen des saisonal kleineren Angebots mit tendenziell steigenden Preisen gerechnet wird.

	Wochen 1 - 50/2015	Wochen 1 – 50/2016	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 1,98	€ 2,19	+ 0,21

Mastschweine

Die aktuell von der EU-Kommission veröffentlichten Exportzahlen verdeutlichen den bisher noch nie da gewesenen Exportboom Richtung China. Konnte man in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich in der Größenordnung von 600.000 bis 700.000 Tonnen EU-Schweinefleisch nach China exportieren, so war dies 2015 bereits ein Wert von 1.110.000 Tonnen. Heuer wurden allein bis zum August 1.314.000 Tonnen nach China verschifft, was zumindest für diesen Zeitraum fast einer Verdoppelung entspricht.

Im Gefolge der allgemein steigenden Preise konnte die Schweinbörse ab Anfang Mai binnen zehn Wochen einen Preisanstieg von 38 Cent erzielen. Damit war die Rentabilität in der Mast wieder gegeben. Mit einem vorläufigen durchschnittlichen Mast-Deckungsbeitrag von knapp 20 Euro kann man in Anbetracht der Situation zu Jahresbeginn doch noch relativ zufrieden bilanzieren.

Trotz gesunkener Zuchtsauenzahlen wird EU-weit die Zahl an schlachtreifen Mastschweinen im kommenden Jahr nur gering unter jener von 2016 liegen, da die Fruchtbarkeit bei den Sauen weiter zunimmt. Bei weiter guter Nachfrage aus China sollte aber das durchschnittliche Preisniveau des heurigen Jahres überschritten werden.

	Wochen 1 - 50/2015	Wochen 1 – 50/2016	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,31	€ 1,35	+ 0,04

11.3 Milchmarkt

Milchanlieferung gegenüber 2015 gesunken

Die Milchanlieferung in der EU ist im September unter das Niveau des Jahres 2014 zurückgefallen. Vergrößert haben sich die Abnahmeraten im Vergleich zum Vorjahr im September vor allem in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Auch in Irland lag das Milchaufkommen erstmals wieder unter dem Vorjahresniveau. Teilweise ist das Milchaufkommen aber im September weiter gestiegen. In den Niederlanden hat sich die Ausweitung der Milchanlieferung aber wesentlich verlangsamt. Mit einer Zunahme im September um 4 Prozent gegenüber 2016 hebt sich das Land im europäischen Vergleich aber weiter deutlich ab.

Neben der Zunahme der Schlachtungen an Kühen im heurigen Jahr dürfte der Rückgang des Milchaufkommens auch auf einen verringerten Einsatz von Kraffutter und auf weitere Sparmaßnahmen in den Betrieben zurückzuführen sein.

Für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 sind außerdem Beihilfen für eine Reduktion der Milchmenge um 1,06 Mio. Tonnen im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen des 150-Millionen-Euro-Pakets zur Reduktion der Milchmenge in der EU beantragt worden (Österreich ca. 26.000 Tonnen). Ob das Programm den aktuellen Rückgang der Milchmenge verstärken wird, bleibt in Anbetracht der wieder steigenden Milchpreise allerdings abzuwarten.

In Österreich wurde darüber hinaus für das erste Quartal zusätzlich eine Reduktion um ca. 33.000 Tonnen angemeldet.

Aufwärtstrend beim Milchpreis hält an

Auch die Anlieferung der österreichischen Milchbauern ist zurückgegangen. Letztendlich führen die gesunkenen Anlieferungen zu einem besseren Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und zu steigenden Preisen. Es ist bereits gelungen, die Verkaufspreise bei einigen Produktgruppen im Handel zu erhöhen. Die eingetretene Preisentwicklung stellt allerdings lediglich eine Rücknahme der letzten Preisabsenkungen vor über einem halben Jahr dar. Es ist höchst notwendig, dass nunmehr wieder positive Preissignale erfolgen. Mit Auslaufen der alten Verträge mit dem Lebensmittelhandel sollten neue Lieferverträge zu besseren Konditionen möglich sein. In Summe stehen die Zeichen gut, dass 2017 wieder deutlich bessere Milchpreise erzielbar sind.

11.4 Getreidemarkt

Die Marktsituation ist heuer weltweit von einer sehr hohen Getreide-, Mais- und Ölsaatenenernte geprägt. Die Erzeugerpreise sind damit anhaltend unter Druck. Insgesamt waren damit bereits vier Jahre in Folge sehr hohe Ernten zu verzeichnen. Zuletzt war bei den Getreidepreisen ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Vor allem gute Mahlweizenqualitäten sind durchaus gefragt. Einen positiven Trend gibt es auch bei Raps. Die Ölsaatenmärkte leiden zwar unter der hohen Sojaernte, aber Raps ist in der EU tendenziell etwas knapp. Die weiteren Perspektiven für Raps werden aus derzeitiger Sicht vorsichtig optimistisch eingeschätzt. Die Rapspreise haben sich zuletzt bei etwa 400 Euro pro Tonne eingependelt. Nach den guten Ernteergebnissen im heurigen Jahr wird für 2017 wieder eine Ausdehnung des Sojaanbaus erwartet. Aufgrund der überwiegenden Verwendung des heimischen Soja im Speisebereich wird auch hier eine positive Marktperspektive gesehen.

Durchaus erfreulich für den lokalen Maismarkt sollte sich die geplante Ausweitung der Verarbeitung im Stärkewerk Aschach ab Herbst 2017 auswirken. Die Agrana plant die Verarbeitungskapazität auf 1.400 Tonnen pro Tag zu erhöhen. Damit werden künftig etwa 100.000 Tonnen Mais zusätzlich pro Jahr verarbeitet. Diese Investitionsschritte zeigen, dass die heimische Verarbeitungsindustrie durchaus Vertrauen in die regionalen Produzenten hat.

11.5 Holzmarkt

Der Holzpreis befindet sich seit Jahresbeginn auf einem stabilen Niveau. Im September konnten sogar leichte Preissteigerungen verzeichnet werden. Die Sägewerke sind zwar gut mit Rundholz bevorratet, die Nachfrage nach frischem Rundholz ist jedoch weiterhin gewährleistet. Fracht- und Übernahmekapazitäten stehen derzeit in ausreichendem Maße zur Verfügung, sodass die Holzabfuhr zügig bewerkstelligt werden kann.

Nadel- und Laub-Sägerundholz

Während Schadholz auch aus dem benachbarten Ausland auf den Markt drängt, ist Frischholz trotz günstiger Versorgungslage der Sägeindustrie gut nachgefragt. Obwohl die in Oberösterreich durch Borkenkäferbefall verursachte Holzmenge annähernd so hoch war wie im Vorjahr, konnte das Schadholz problemlos in die Holzvermarktung integriert werden. Am Laubsägerundholzmarkt ist vor allem die Baumart Eiche in allen Qualitäten stark gefragt. Stämme aller Qualitäten können zu attraktiven Preisen abgesetzt werden. Bei anderen Laubholzarten, wie zB Ahorn und Esche, werden nur die besten Qualitäten nachgefragt.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind, auch aufgrund des hohen Anfalls von Sägenebenprodukten, sehr gut mit Nadelindustrieholz bevorratet. Die Zufuhr ist teilweise streng kontingiert. Der Absatz von Industrieholz ist aber im Rahmen von

vereinbarten Verträgen weiterhin sichergestellt. Buchenfaserholz wird bei sehr guter Bevorratung und stabilen Preisen nachgefragt.

Energieholz

Das Angebot an Biomasse bzw. Hackgut ist hoch. Insbesondere bei schlechteren Qualitäten gestaltet sich der Absatz unverändert schwierig.

2.1 Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	43,00 – 47,00
1b	65,00 – 69,00
2a+	86,00 – 93,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	85,00 – 90,00
RMM	28,00 – 30,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	68,00 – 72,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	67,00 – 68,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 82,00
weich	39,00 – 59,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	80,00 – 90,00
------	---------------

Vizepräsident Karl Grabmayr dankt Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker für seinen Bericht.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Kontrollausschuss am 11. Oktober 2016

Berichterstatter: KR Hannes Winklehner

Der Kontrollausschuss tagte am 11. Oktober 2016. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Vier Themen wurden behandelt, nämlich als erster Punkt die Kosten der Arbeitstagungen 2016 (Honorar und Fahrtkosten für Vortragende, Sitzungsgelder und Fahrtkosten für Kammerräte, Sitzungsgelder und Fahrtkosten für Bezirksobmänner, Personalkosten Kammermitarbeiter für Vorbereitung und Anwesenheit). Mag. Johannes Hörzenberger erläutert anhand der ausgeteilten Unterlage „Grenzkosten Arbeitstagungen 2016“ die für die Durchführung der Arbeitstagungen im heurigen Jahr angefallenen Kosten. Zum damaligen Zeitpunkt konnten drei Sitzungen geprüft werden.

Funktionäre	BBK Obfrau/Obmann	Landwirtschafts- kammerrat/rätin	Summe
Sitzungsgeld	1.740,00	4.408,00	6.148,00
Reisekosten	1.422,54	3.944,64	5.367,18
Summe	3.162,54	8.352,64	11.515,18

Vortragende	Honorar	Reisekosten	
15.03.2016	300,00	-	300,00
14.06.2016 *)	1.740,00	400,90	2.140,90
27.09.2016	1.428,00	1.089,32	2.517,32
	3.168,00	1.490,22	4.958,22

Raummieten	Raummiete	Verpflegung/Über- nachtung Referenten	
15.03.2016	431,25	-	431,25
14.06.2016	431,25	28,00	459,25
27.09.2016	431,25	55,00	486,25
	1293,75	83,00	1.376,75
Reisekosten Mitarbeiter			
15.03.2016	11 BBK-Sekretäre		707,30

14.06.2016	8 BBK-Sekretäre		428,78
27.09.2016 *)	4 BBK-Sekretäre	(bis jetzt abgerechnet)	301,62
			1.437,70

Summendarstellung		
Funktionäre		11.515,18
Vortragende		4.958,22
Raummieten		1.376,75
Mitarbeiter		1.437,70
Gesamtsumme		19.287,85

*) Abrechnung noch nicht fertig gestellt - Rechnungen noch ausständig

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr stellt die Frage, warum seitens der Bezirksbauernkammersekretäre ebenfalls Reisekosten verrechnet werden. Kammerdirektor Mag. Pernkopf informiert, dass den Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer nach der geltenden Reisegebührenschrift für die Durchführung von Außendiensten die entsprechenden Fahrtkosten abgegolten werden.

Für Dienstreisen über drei Stunden werden auch Taggelder gewährt. Die Durchführung von Dienstreisen ist vom jeweiligen Dienststellenleiter bzw. bei Dienstreisen in andere Bundesländer vom Kammerdirektor zu genehmigen. Auf meine Anfrage informiert Mag. Hörzenberger, dass die Fahrtkostenvergütung entsprechend der Reisegebührenschrift des Landes OÖ gewährt wird. Ich fragte, ob den BBK-Obleuten zusätzlich zu ihren Aufwandsentschädigungen auch ein Tagegeld bzw. Sitzungsgeld gewährt wird. Mag. Hörzenberger informierte, dass den BBK-Obleuten für Sitzungen in Linz aufgrund der von der Vollversammlung beschlossenen Gebührenschrift für Funktionäre entsprechende Sitzungsgelder gewährt werden. Ich vertrete die Auffassung, dass damit die BBK-Obmänner für die Teilnahme an Sitzungen doppelt entschädigt werden.

KR Franz Kepplinger verwehrt sich gegen diese Aussage. Er betont, dass den BBK-Obleuten mit den gewährten Aufwandsentschädigungen lediglich die Tätigkeit und die Dienstreisen in ihrem Bezirk abgegolten werden.

KR ÖR Walter Lederhilger verweist in diesem Zusammenhang auf die geltende Gebührenschrift, die von der Vollversammlung beschlossen wurde.

KR Norbert Ecker betont ebenfalls, dass den Bezirksbauernkammerobleuten mit der Aufwandsentschädigung lediglich ihre Tätigkeit im Bezirk abgegolten ist. Die geltende Gebührenschrift für Funktionäre sieht explizit vor, dass ihnen für die Teilnahmen bei

Sitzungen auf Landesebene entsprechende Reisekosten und Sitzungsgelder gesondert honoriert werden bzw. zustehen.

KR Johann Hosner verweist auf analoge Regelungen bei den Fachverbänden. Hier werden neben der Aufwandsentschädigung Sitzungen auf Wiener Ebene ebenfalls gesondert honoriert.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr ersucht um Einschau in eine konkrete Abrechnung um diese an einem Einzelfall nachvollziehen zu können. Auf seinen Vorschlag wird Einschau in die Abrechnung der Reisekosten und Sitzungsgelder für die Bezirksbauernkammerobmänner bei der Arbeitstagung im März genommen. Im Detail wird die Abrechnung für Bezirksbauernkammerobmann Martin Dammayr mit einem gewährten Sitzungsgeld von 58 Euro und Reisekosten in der Höhe von 36,12 Euro überprüft.

KR ÖR Walter Lederhilger verweist darauf, dass nunmehr auch den Fraktionsobmännern der in der Vollversammlung vertretenen Wählergruppen eine pauschale Entschädigung gewährt wird.

Mag. Dietachmair betont, dass für die Fraktionsobmänner im Landwirtschaftskammergesetz keine ausdrückliche Aufwandsentschädigung vorgesehen ist. Mit der von der Vollversammlung im Juni beschlossenen Änderung der Gebührevorschrift für Funktionäre erhalten die Fraktionssprecher nunmehr ein erhöhtes Kanzleigeld als pauschalierten Aufwandsersatz.

Der zweite Kontrollgegenstand waren die Mieteinnahmen 2015 (aktueller Überblick über bestehende Mietverhältnisse):

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert anhand einer ausgeteilten Unterlage die Mieteinnahmen der Landwirtschaftskammer im Oktober 2016 sowie für das Gesamtjahr 2015. Wir haben uns die Mieteinnahmen für Oktober genau angeschaut. In Summe betragen im Oktober 2016 die Mieteinnahmen 82.418,61 Euro. Es wurden auch die Mieteinnahmen für das Jahr 2015 aufgelistet. Die Gesamtmieteinnahmen betragen 1.058.855,77 Euro. Auf Anfrage von Manfred Penninger erläutert Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf, dass die LK-Dienstleistungs GmbH ebenfalls der Prüfbefugnis des Kontrollausschusses unterliegt. Mag. Johannes Hörzenberger informiert ergänzend, dass im ehemaligen Mitarbeiterwohnhaus in der Kroatengasse insgesamt drei Wohnungen vermietet sind. Derzeit wird eine Wohnung für die Neuvermietung renoviert. Die Gebäude des ehemaligen Bauhofes in Wegscheid werden ebenfalls bestmöglich vermietet. In diesem Bereich werden von der Landwirtschaftskammer selbst keine Gebäudekapazitäten mehr genutzt.

KR Ganglmayr stellt die Frage, ob sich die Vermietung der angeführten Objekte für die Landwirtschaftskammer auch rechnet, wenn man den entsprechenden Erhaltungsaufwand gegenüber stellt.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf betont, dass der Erhalt dieser Gebäude in gewisser Weise auch als Vermögensveranlagung zu sehen ist, da es derzeit kaum ertragsbringende Veranlagungsalternativen gibt. Mit Ausnahme der Objekte des ehemaligen Bauhofes in Wegscheid werden alle Gebäude in einem guten Zustand erhalten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass für den Erhalt der betriebsnotwendigen Objekte seitens der öffentlichen Hand keinerlei Finanzierungen gewährt werden. Die Landwirtschaftskammer muss den für die Substanzerhaltung notwendigen Aufwand damit vollständig selbst finanzieren. Er verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass derzeit zB auch Versicherungsunternehmen ihre Veranlagung verstärkt im Immobilienbereich tätigen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden KR Alois Ganglmayr zur Vermietung des Objektes in Rohrbach informiert Mag. Hörzenberger, dass der angeführte Pachterlös hier lediglich für das alte Gebäude gilt. Von der Landwirtschaftskammer Dienstleistungs GmbH wurde vor einigen Jahren in die Erneuerung des Gebäudes investiert. Dieses wird an die Landwirtschaftskammer zurückvermietet. Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf betont, dass die Landwirtschaftskammer um eine korrekte Umsetzung aller steuerlichen Regelungen bemüht ist.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr stellt die Frage ob es zu diesem Prüfpunkt weitere Wortmeldungen oder Anregungen gibt. Manfred Penninger stellt die Frage, wie sich die Situation bei der Vermietung der für den Dienstbetrieb nicht mehr notwendigen Gebäude nach Umsetzung der Kammerreform in 3 bis 4 Jahren darstellen wird. Kammerdirektor Mag. Pernkopf betont, dass mit der Kammerreform vor allem Einsparungen im Sach- und Personalkostenbereich umgesetzt werden. Für mehrere der mit der Zusammenlegung von Dienststellen freiwerdenden Objekte gibt es bereits konkrete Interessensbekundungen.

Manfred Penninger stellt weiters die Frage, ob es in den zusammengeführten Dienststellen ausreichend Platz für die zusätzlichen Mitarbeiter gibt. Mag. Hörzenberger informiert dazu, dass im Gebäude der Bezirksbauernkammer Ried voraussichtlich die Anmietung zusätzlicher Flächen vom FIH im 1. Stock erforderlich ist. Kammerdirektor Mag. Pernkopf verweist darauf, dass im Haus der Landwirtschaft in Wels ausreichend Raumkapazitäten für die künftige Dienststelle zur Verfügung stehen. Dies war mit ein Grund dafür, dass man sich hier letztlich für den Standort in Wels entschieden hat.

Auf eine weitere Anfrage des Vorsitzenden informiert Kammerdirektor Mag. Pernkopf, dass es auch für das Gebäude der bisherigen Bezirksbauernkammer in Grieskirchen entsprechende Interessenten gibt.

Ich stellte die Frage, ob es auch für das freiwerdende Gebäude der BBK in Freistadt Interessenten gibt. Mag. Hörzenberger informiert dazu, dass man derzeit die Vermarktung dieses Objektes vorbereitet.

Der dritte Kontrollgegenstand waren die Einnahmen von „Der Bauer“ im Jahr 2015.

Mag. Hörzenberger informiert zu diesem Tagesordnungspunkt einleitend über die geltenden Anzeigentarife für die Kammerzeitung „Der Bauer“. Ich stellte die Frage, ob auch die Einschaltungen der Energie AG kostenpflichtig sind. Mag. Hörzenberger betont, dass alle Anzeigen von Fremdfirmen grundsätzlich kostenpflichtig sind. In der Folge erläutert Mag. Hörzenberger anhand einer ausgeteilten Unterlage die Anzeigeneinnahmen für die Kammerzeitschrift „Der Bauer“ im Jahr 2015. Die Beilagen brachten 11.261 Euro ein, Kleinanzeigen 128.778 Euro, Inserate 38.434 Euro, Werbeagentur 414.392 Euro und das Bauernjournal 34.875 Euro, somit insgesamt 627.739 Euro. Die unter der Position Werbeagentur angeführten Einnahmen wurden über die Firma Agrowerbung vereinnahmt, die im Bauernjournal geschalteten Inserate werden über die Agentur des „Salzburger Bauer“ abgerechnet. Die ersten drei Positionen (Beilagen, Kleinanzeigen, Inserate) wurden durch die Landwirtschaftskammer selbst verkauft und erwirtschaftet.

KR Ganglmayr stellt die Frage, wie viele Werbeagenturen für die Kammerzeitung als Werbevermittler tätig sind.

Mag. Hörzenberger informiert, dass nach einer Angebotseinholung im Jahr 2015 die Agrowerbung als Bestbieter für die agrarische Anzeigenvermittlung hervorgegangen ist. Er informiert, dass dieser Vertrag bis auf weiteres abgeschlossen wurde und alle paar Jahre einer entsprechenden Überprüfung unterzogen wird.

KR Ganglmayr stellt die Frage nach der konkreten Höhe der Vermittlungsprovision. Mag. Hörzenberger informiert, dass bei der besprochenen Angebotslegung die Firma Agrowerbung aus vier Anboten mit einer Vermittlungsprovision von 27 Prozent als Bestbieter hervorgegangen ist.

Manfred Penninger stellt die Frage, ob die Anzeigenakquisition nicht auch durch eigene Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer erledigt werden könnte.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf betont, dass insbesondere der agrarische Werbe- und Anzeigenmarkt stark umkämpft ist. Für die Tätigkeit der Anzeigenvermittlung wäre ein umfassender Know-how-Aufbau erforderlich.

KR Norbert Ecker erachtet es als schwierig, mit den erzielbaren Provisionen eine entsprechende Agenturorganisation aufzubauen.

KR Alois Ganglmayr betont ebenfalls, dass die Anzeigenvermittlung wahrscheinlich nicht zum Kerngeschäft der Landwirtschaftskammer gehört und sich dieses Tätigkeitsfeld daher als eher schwierig darstellen dürfte.

Manfred Penninger kritisiert, dass die von der Firma Agrowerbung erzielten Vermittlungsprovisionen in letzter Konsequenz direkt dem OÖ Bauernbund zugute kommen. Penninger stellt weiters die Frage, ob für die Anzeigen der Firma Syngenta seitens der Landwirtschaftskammer Tarifermäßigungen gewährt wurden.

Mag. Johannes Hörzenberger betont, dass die im Zuge der Belegeinsicht bekanntgegebenen Informationen über Kunden vertraulich zu behandeln sind. Weiters hält er fest, dass für alle Anzeigenkunden die gleichen Rabattierungsregelungen gelten, die nach dem jeweils erzielten Umsatz gestaffelt sind. Die Rabatte werden den jeweiligen Kunden nicht automatisch gewährt, sondern für die Anzeigenverkäufer gibt es hier einen entsprechenden Verhandlungsspielraum im Anzeigenverkauf. Für die Platzierung von Beilagen in der Kammerzeitung „Der Bauer“ werden generell keine Rabatte gewährt. In der Folge werden von den Mitgliedern des Kontrollausschusses die an die Firma Syngenta im Zeitraum Jänner bis März 2016 verrechneten Anzeigentarife überprüft.

Der vierte Kontrollgegenstand war die Kammerumlage alt und neu (Beitragsvorschreibung für die zehn größten Beitragszahler, Höchstbeitragszahlungen oder prozentuelle Kammerumlage für Großgrundbesitzer).

Mag. Hörzenberger erläutert anhand einer ausgeteilten Unterlage, dass sich aufgrund der Einheitswerthauptfeststellung bisher noch keine Änderungen bei den Umlageneingängen ergeben haben. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr liegen heuer in einem normalen Schwankungsbereich.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf betont, dass man seitens der Landwirtschaftskammer derzeit noch nicht sagen kann, welche Mehr- oder Mindereinnahmen im Zuge der Umsetzung der Neufeststellung der Einheitswerte zu erwarten sind. Zudem ist festzuhalten, dass die Einheitswertneufeststellung von der Finanzverwaltung nach wie vor nicht vollständig umgesetzt wurde.

In der Folge erläutert Mag. Johannes Hörzenberger anhand einer ausgeteilten Unterlage die Beitragsvorschreibungen für die 10 größten Beitragszahler. Er betont, dass es sich hier ausschließlich um Betriebe aus dem Bereich der Forstwirtschaft handelt. Zudem verweist Kammerdirektor Mag. Pernkopf darauf, dass es im Bereich der Kammerumlage keinerlei Rabattierungen oder Beitragsobergrenzen gibt.

Der Vorsitzende Ganglmayr dankt für die erfolgte Darstellung und ersucht um weitere Anfragen. Dazu gab es keine Wortmeldungen.

Unter Punkt Allfälliges stellte Manfred Penninger die Frage, warum auch NR ÖR Jakob Auer an der Fachexkursion der Vollversammlung teilgenommen hat. Kammerdirektor Mag. Pernkopf informiert, dass NR ÖR Auer als Sponsor der Fachexkursion zur Teilnahme eingeladen wurde.

Mag. Dietachmair informiert, dass die Raiffeisenlandesbank für die Fachexkursion der Vollversammlung einen Sponsorbeitrag in der Gesamthöhe von 2.560 Euro leistet und daher der Präsident des Aufsichtsrates ÖR Jakob Auer zur Teilnahme an der Fachexkursion eingeladen wurde. Mag. Dietachmair verweist zudem darauf, dass NR ÖR Jakob Auer für die

Teilnahme an der Fachexkursion persönlich einen Selbstkostenbeitrag in der Höhe von 500 Euro geleistet hat.

KR Alois Ganglmayr ersucht die Mitglieder des Kontrollausschusses um die Übermittlung von Vorschlägen für Überprüfungspunkte bei der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses. Die Sitzung wurde dann geschlossen.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

KR Winklehner, ich mache wieder einmal darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Berichte aus den Ausschüssen“ lautet und nicht „Verlesung von Ausschussprotokollen“. Du kannst dir wohl selbst ausrechnen, wie lange die Vollversammlung dauert, wenn jeder für das Verlesen des Protokolls einer Ausschusssitzung fast eine halbe Stunde brauchen würde. Es soll der Bericht eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausschusssitzung sein. Wenn man schon etwas verlesen will oder muss, dann gibt es ja auch eine Kurzfassung des jeweiligen Protokolls.

Ausschuss für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft am 17. Oktober 2016

Berichterstatter: KR Norbert Ecker

In der Sitzung wurden folgende Punkte schwerpunktmäßig behandelt:

Herbsternte 2016

Die Prognosen haben sich weitestgehend bewahrheitet. Es gibt weltweit die vierte sehr hohe Getreide- und Maisernte, was zu erheblichem Preisdruck führt. In der EU ist die Situation uneinheitlich – insgesamt eine hohe aber doch geringere Ernte als 2015. Bedingt ist dies durch die fast katastrophale Situation in Frankreich. In Osteuropa waren aber die Ernten vergleichsweise sehr hoch.

Die Getreidenotierungen liegen etwa 10 bis 15 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Tendenziell besser ist die Situation bei Mais. Der überwiegende Teil der Maisernte wird heute mittlerweile als Nassmais gehandelt mit Basis 30 Prozent Feuchtigkeit. Je nach Gebiet liegen die Preise bei 80 bis 100 Euro pro Tonne Nassmais. Ganz klar muss man festhalten, dass die Nachfrage der österreichischen Industrie preisstabilisierend ist – ebenso die Nachfrage aus Bayern. Die AGRANA übernimmt ca. 50.000 Tonnen Nassmais aus Oberösterreich. Für 2017 ist eine weitere Ausweitung der Tagesverarbeitung auf 1.400 Tonnen Mais geplant bzw. wird diese Werkserweiterung bereits umgesetzt. Es wird eine Verzuckerung als Ergänzung zur Stärkeerzeugung errichtet. Von den Erträgen ist die heurige Ernte jedenfalls deutlich besser als im Trockenjahr 2015. Im Fünf-Jahresschnitt rechnen wir mit einer um 13 Prozent höheren Ernte 2016. Der Zuckerpreis hat sich nach einem kurzen Hoch im Sommer wieder dem EU-Referenzpreis von 404 Euro pro Tonne Weißzucker angenähert – allerdings zuletzt wieder mit etwas steigender Tendenz. 2017 wird das erste Jahr ohne Quotenregelung.

Als gut ist die heurige Sojaernte zu bewerten. Wohl gab es einen Flächenrückgang um 10 Prozent - die Erträge liegen aber mit deutlich über 3.000 Kilo pro Hektar im Landesschnitt recht gut. Die Preise bewegen sich bei etwa 350 Euro pro Tonne netto. Ein enormes Flächenwachstum und insgesamt gute Erträge gab es bei Ölkürbis. Ob die Fläche 2017 gehalten werden kann ist offen.

Stand und Perspektive des Obstbaues in Oberösterreich

Ein Sektor, der nicht unterschätzt werden soll, ist der Obstbau in Oberösterreich, wo es einige sehr interessante Entwicklungen in den letzten Jahren gegeben hat. Insgesamt ist im Bundesländervergleich Oberösterreich Nummer 3. Bedeutsam ist der Streuobstbau mit 15.000 Hektar – bei Erdbeeren ist Oberösterreich Nummer 1 in Österreich – faktisch jede dritte Erdbeere kommt aus Oberösterreich. Tafeläpfel werden auf 370 Hektar kultiviert. Im Fokus steht der regionale Markt mit 1,5 Millionen Konsumenten. Eine starke Ausweitung gab es zuletzt bei Marillen und Kirschen – leider fiel die heurige Ernte dem Frost Ende April größtenteils zum Opfer. Einen klaren Trend gibt es bei Aronia, von der bereits 50 Hektar in Ertrag stehen – weitere 50 Hektar werden oder sind bereits ausgepflanzt.

Auch bei Schalenobst wie Walnuss oder auch Haselnuss gibt es vermehrt Interesse. Der Trend geht hier in Richtung Bioproduktion. Weiters gibt es einige sehr spezialisierte Betriebe bei Beerenobst – primär Himbeere und Heidelbeere. Hier gibt es sowohl Kulturen im Boden als auch Topfkulturen. Bedient wird primär der regionale Markt auch über Selbstpflücke.

Für die massiven Frostschäden Ende April wird es Hilfestellung für die betroffenen Betriebe geben. Es gibt in Oberösterreich 75 Antragsteller – der Gesamtschaden wird auf 1 Million Euro geschätzt.

Es ist ein Trend zur vermehrten Wiederpflanzung alter Sorten im Streuobstbau feststellbar. Aktuelle Probleme gibt es mit Krankheiten wie dem Birnenverfall oder akutem Kalimangel. Insgesamt besteht aber starkes Interesse am Obstbau und der Sektor hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

Diabroticasituation 2016

Ergebnisse des Monitorings – Schlussfolgerungen für 2017

Der Maiswurzelbohrer ist inzwischen auch in Oberösterreich etabliert. Die künftige Fragestellung wird sein wie wir mit diesem Schädling leben werden bzw. können. Die Situation in den anderen Bundesländern umfasst echte Schäden wie in der Steiermark und starke Käferfunde wie in Niederösterreich und Kärnten. Die durchschnittlichen Fangzahlen pro Käferfalle lagen heuer in Oberösterreich bei 253 – etwa so hoch wie 2014. 2015 lagen die Fangzahlen trockenheitsbedingt etwas darunter. Die regionalen Unterschiede sind groß. Am problematischsten ist die Situation in den intensiven Maisbauregionen der Donauniederung in den Bezirken Urfahr und Perg.

Klar ersichtlich ist der Einfluss der Fruchtfolge: an Fallenstandorten, wo Mais auf Mais angebaut war, waren die Käferfunde etwa 10 bis 20 Mal so hoch wie bei Vorfrucht „Nichtmais“.

Wir sehen die Situation kritisch in den traditionellen Saatmaisgebieten, wo oftmals auch dreimal in Folge Mais angebaut wird. Nach der geltenden Diabroticaverordnung ist dies möglich. Die möglichen chemischen Maßnahmen wirken nicht hinreichend. Problematisch ist, wenn in die Fruchtfolge dann noch Ölkürbis eingebaut wird. Einen Fruchtfolgeanteil von 1/3 Mais sehen wir als hinreichenden Schutz – hier wird es kaum zu problematischen Käferpopulationen kommen. Kurz- und mittelfristig wird man sich in den traditionellen Saatmaisgebieten etwas überlegen müssen. Auch hier wird die Fruchtfolge im Zentrum der Überlegungen stehen müssen.

Internetauftritt der Landwirtschaftskammer LK online/Pflanzen

LK online/Pflanzen ist als sub-Seite im gesamten Internetauftritt der Landwirtschaftskammern dargestellt. Der Bereich Pflanzen war der erste Fachbereich, der so gestaltet wurde. Ein Vorteil ist, dass der Bereich Pflanzen in nur sechs Fachgebiete gegliedert ist: Ackerkulturen, Pflanzenschutz, Boden-, Wasserschutz und Düngung, Grünland/Futterbau, Obstbau und Weinbau;

Der Bereich Ackerbau wird inhaltlich von den Landwirtschaftskammern Niederösterreich und Oberösterreich getragen, ebenso der Bereich Pflanzenschutz mit überproportionaler Beteiligung der LK Oberösterreich. Bodenschutz/Düngung wird fast ausschließlich von der LK Oberösterreich bzw. der Boden.Wasser.Schutz.Beratung fachlich betreut. Die breiteste Zusammenarbeit gibt es im Bereich Grünland/Futterbau, wo die LK Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Kärnten Beiträge beisteuern.

Zugriffszahlen LK online/Pflanzen:

Die Zugriffszahlen entwickeln sich grundsätzlich gut. LK online/Pflanzen/Oberösterreich hatte im Jahr 2015 etwa 104.000 Zugriffe – wir rechnen heuer mit ca. 140.000 Zugriffen. Der gesamte Fachbereich Pflanzen hatte österreichweit im Jahr 2015 insgesamt 438.000 Zugriffe. Mittelfristig wollen wir in Österreich gesamt 700.000 bis 800.000 Nutzer pro Jahr erreichen – 200.000 davon auf der Oberösterreichseite.

Wichtiges Instrument um Zugriffszahlen zu generieren sind folgende:

- Aktualität der Beiträge
- Mailings von Beiträgen an bestimmte Nutzerkreise als link in LK online
- Gewisse „Buntheit“ der Seite – Bilder

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Bundesländerseiten spezifisch zu gestalten. Gewisse Beiträge werden nach regionalem Schwerpunkt freigeschaltet – zB Beiträge zum Ackerbau nur in den ackerbaurelevanten Bundesländern. Hier gäbe es mehr Gestaltungsspielraum. Insgesamt ist angedacht LK online/Pflanzen zu einer Beratungsplattform auszubauen. Die Vorteile sollen nicht unterschätzt werden, denn den Nutzern stehen das Fachwissen und die Expertise der Experten auf Bundesebene zur Verfügung. Wir wollen die Seite konsequent weiterentwickeln. Hervorgehoben werden soll der etablierte Pflanzenschutzwarndienst. Es gibt schwerpunktmäßig im Ackerbau schon einige

sehr gute Anwenderwerkzeuge wie Warndienst- und Prognosemöglichkeiten für Schädlinge und die sich ableitenden Bekämpfungsmaßnahmen.

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Dieses nachträglich genehmigte, regionale Teilprogramm des ÖPUL wurde von DI Wallner vorgestellt.

Auflagen bzw. Fördervoraussetzungen sind:

- Bewirtschaftung von mindestens 2 Hektar Grünland
- Grünlandanteil mindestens 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Tierhaltung – mindestens 0,5 RGVE/ha
- Verzicht auf Grünlandumbruch
- Verpflichtende Bodenproben
- Weiterbildung mindestens drei Stunden
- Aber keine sonstigen spezifischen Düngebeschränkungen oder Dokumentationsverpflichtungen über das gesetzliche Ausmaß hinaus.

Es gibt eine Prämie von 70 Euro pro Hektar Grünlandfläche. Das Programm ist an das Salzburger Regionalprogramm angelehnt – allerdings geringer dotiert, aber dafür mit weniger Auflagen. Es gibt in Oberösterreich potentiell über 11.000 Antragsteller. Vor allem die Abwicklung der notwendigen Bodenproben aber auch die verpflichtende Weiterbildung wird eine Herausforderung werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dieses Programm insgesamt positiv zu sehen ist. Für Betriebe, wo die Grünlandbewirtschaftung eine wichtige Rolle spielt hat das Programm durchaus Relevanz.

Dammkulturen – ein Trend im Ackerbau

DI Schütz von der Boden.Wasser.Schutz.Beratung präsentiert den aktuellen Trend „Dammkultur“. In Österreich gibt es mittlerweile 50 Betriebe, die Dammkultur betreiben - besonders stark ist der Trend dazu in Oberösterreich. Die Tendenz ist steigend. Vorgängersysteme wurden schon im alten Ägypten verwendet oder Anfang des 20. Jahrhunderts in Norddeutschland. Kernpunkt der heutigen Technologie ist das Gerät nach Turiel.

Das Prinzip besteht in:

- kein Wenden, kein flächiges Abschneiden
- tiefe Lockerung
- Formen von neuen Dämmen oder Erhaltung von bestehenden Dämmen durch überhäufeln bzw. umhäufeln

Insgesamt sollen sowohl für den Boden als auch für die Pflanze bessere Bedingungen geschaffen werden wie bessere Wasserführung, bessere Erwärmbarkeit des Bodens und besseres Nährstoffnachlieferungsvermögen. Die Technik ist primär gedacht für Biobetriebe – die Erosionsneigung ist deutlich geringer. Allerdings bedarf es dazu noch mehrjähriger Erfahrungen. Erleichtert – vor allem hinsichtlich Wurzelunkräuter – wird die Unkrautbekämpfung.

Ich bedanke mich als Ausschussvorsitzender beim Abteilungsleiter DI Christian Krumphuber, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Pflanzenproduktion und bei allen Ausschussmitgliedern für die mitunter kritische aber sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 24. Oktober 2016

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von KR Franz Kepplinger mit der angestrebten Jagdgesetzänderung, den neuen Wildschadensrichtlinien, Natura 2000 in Oberösterreich sowie dem Holzmarkt.

Jagdgesetzänderung

Der OÖ Landesjagdverband strebt eine Änderung bei der gerichtlichen Festsetzung von Jagd- und Wildschäden an. Ein von den Juristen erstellter Textvorschlag sieht vor, dass bei Gericht der begehrte Entschädigungsbetrag zu beziffern ist und der Betroffene dann Verfahrenskosten zu tragen hat, wenn er mehr als das Doppelte des letztlich festgestellten Schadens begehrt. Diskutiert wurden die Auswirkungen dieser Textvorschläge auf die Grundeigentümer bei der derzeitigen Kenntnis bzw. Qualität der Beurteilung von Wildschäden auch seitens der Wildschadenskommissionen. Die Schaffung eines Beratungsangebotes zur Unterstützung der Grundeigentümer im Vorfeld der Geltendmachung von Wildschäden wurde diskutiert und als praktikable Lösung gesehen.

Wildschadensrichtlinien NEU

Die Richtlinien zur Bewertung von Verbiss- und Fegeschäden im Wald wurden in den vergangenen Monaten komplett überarbeitet. Ziel war, die Handhabbarkeit der Richtlinien wesentlich zu verbessern sowie deren Anwendungsbereich genauer zu definieren, um so eine unsachgemäße Anwendung auch zukünftig ausschließen zu können. Die Verbesserungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen. Die Richtlinien sind im Wesentlichen fertig und sollen kommendes Jahr veröffentlicht werden.

Natura 2000 und Naturschutz in Oberösterreich

Die Ausweisung von Europaschutzgebieten und die Nachnominierungen sowie die Handhabung von Bewilligungsverfahren in diesen Gebieten und der derzeitige Stand der Nachnominierungen wurde von einem Vertreter der Naturschutzabteilung des Landes OÖ präsentiert und anschließend diskutiert. Seitens des Ausschusses für Forstwirtschaft und Bioenergie wurde betont, dass das Vorhandensein von Schutzgütern erst durch die Grundbesitzer ermöglicht wurde und die Erhaltung gefährdeter Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten nur durch eine entsprechende Kommunikation mit den Grundeigentümern erfolgreich sein wird. Seitens der Naturschutzabteilung verweist man auf die in Oberösterreich vorsichtige Vorgehensweise, das Bemühen um eine entsprechende Kommunikation sowie die Umsetzung von Vertragsnaturschutz.

Holzmarkt und Waldkalkungsaktion

Der Holzpreis befindet sich seit Jahresbeginn auf einem stabilen Niveau, im September 2016 konnten sogar leichte Preissteigerungen verzeichnet werden. Die Sägewerke sind zwar mittlerweile gut mit Rundholz versorgt, qualitativ einwandfreies Frischholz wird jedoch weiterhin rege nachgefragt. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B und Mittendurchmesser 25 cm erzielt derzeit Preise von 87 bis 90 Euro pro FMO (Festmeter ohne Rinde). Die heuer angefallenen Käferholzmengen liegen annähernd auf dem Vorjahresniveau, konnten aber dadurch, dass mit Schlimmerem gerechnet wurde, problemlos vermarktet werden.

Die Vermarktung von Industrierundholz ist im Rahmen von vereinbarten Verträgen gewährleistet. Ab Sommer 2017 fällt ein wichtiger Schleifholzabnehmer weg. Die Laakirchen Papier AG baut ihre Papiermaschinen auf den Einsatz von Altpapier bzw. Zellulose um. Insbesondere Hackgut schlechter Qualität lässt sich derzeit nur äußerst schwer vermarkten. Das Angebot an Biomasse bzw. Hackgut ist hoch, während die Heizwerke gut mit Brennstoff bevorratet sind.

Am Laubholzmarkt ist die Nachfrage nach der Trendbaumart Eiche weiterhin äußerst gut. Bei anderen Laubbaumarten werden nur sehr gute Sortimente nachgefragt. Der Aktionstag der 14. Laubwertholzsubmission findet am 3. Februar 2017 in St. Florian bei Linz statt.

Derzeit findet die „Waldkalkung 2016“ statt. Gekalkt werden nur Flächen, deren Standorteigenschaften dies erfordern. Das sind Flächen über saurem Grundgestein, insbesondere im Zusammenhang mit dem Auftreten vom Sirococcus-Triebsterben. Häufig handelt es sich um Flächen, auf denen früher Streunutzung oder Waldweide betrieben wurde. Aus Naturschutzgründen sind sensible Standorte von der Kalkung ausdrücklich ausgenommen. Für die Kalkungsaktion wird unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung gewährt. Sofern der Standort aus fachlicher Sicht kalkungsbedürftig ist, darf auch abseits der Förderung gekalkt werden.

Vizepräsident Karl Grabmayr begrüßt herzlich Landesrat Max Hiegelsberger und Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Amtes der OÖ Landesregierung.

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 28. Oktober 2016

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Bei der Sitzung des Ausschusses für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 28.10.2016 unter Vorsitz von KR Johann Hosner bildeten Informationen über die Aufgaben und Aktivitäten der Genetic Austria GmbH als Dienstleister für die österreichische Rinderzucht sowie aktuelle Entwicklungen bezüglich der Lage bei Tierseuchen in der EU den Schwerpunkt.

Mag. Peter Kreuzhuber, der Geschäftsführer der Firma Genetic Austria, berichtete über Aufgabenstellungen und Exporterfolge seiner Firma. Vor 12 Jahren wurde die Genetic Austria

GesmbH. von den 3 österreichischen Rinder-Besamungsstationen als gemeinsame Vertriebsgesellschaft für den Exportbereich gegründet. Mittlerweile konnte die Firma Rindersamen und Embryonen in 62 Länder exportieren. Das Vertriebsgebiet reicht dabei bis Südamerika, Südafrika und Australien. In den letzten Jahren konnte auch verstärkt Fleckviehsamen Richtung Holland verkauft werden, wo Gebrauchskreuzungen mit Holsteinkühen erfolgen. In Südamerika werden mit dem Fleckviehsperma vielfach Kühe asiatischer Rinderrassen besamt, die zwar die tropische Hitze gut vertragen, aber in der Fleischleistung und -qualität nicht befriedigen. Die Einkreuzung mit Fleckvieh bringt hier mehr Qualität und Leistung. Zunehmend werden jetzt auch Exporte von Zuchtrindern durchgeführt. Hier liegt der Schwerpunkt bei Abnehmern in Europa, der Türkei und in Nordafrika. Die mit der Gründung der gemeinsamen Vertriebsfirma Genetic Austria angestrebten Ziele konnten damit in vollem Umfang erreicht und indirekt auch eine deutliche Stärkung der Wettbewerbsposition der österreichischen Rinderzucht erzielt werden.

Mag. Max Hörmann von der Landwirtschaftskammer Österreich informierte die Ausschussmitglieder über den Stand bezüglich der Tierseuchen Lumpy Skin Disease (LSD), Blauzungenkrankheit (BTV) und Afrikanische Schweinepest (ASP).

Mit der LSD ist eine in Europa bislang völlig unbekannt Seuche im Anmarsch, die bis vor zehn Jahren nur in Afrika südlich der Sahara bekannt war. Inzwischen ist sie über die Türkei und Griechenland bis nach Serbien vorgerückt und damit quasi vor der Haustür der EU. Mag. Hörmann berichtete, dass es sich dabei um eine durch Viren verursachte gravierende Erkrankung bei Rindern handelt, die zu Hautknoten („Pocken“), Aborten und Leistungseinbrüchen führt. Auf den Menschen ist das Virus aber nicht übertragbar und somit ungefährlich. Die Übertragung von Tier zu Tier erfolgt vorwiegend durch Insekten wie Steckmücken, aber auch Fliegen. Damit ist eine rasche Ausbreitung möglich und die Eingrenzung sehr schwierig. Im österreichischen Gesundheitsministerium wie auch auf EU-Ebene wird zurzeit an Strategien gearbeitet, um bei einem allfälligen weiteren Vormarsch des Virus einerseits die Ausbreitung einzudämmen und andererseits aber den Tierverkehr bestmöglich aufrecht zu erhalten. Aktuell laufende Impfungen in Kroatien könnten helfen, ein weiteres Vordringen des Virus zu verhindern.

Bei der Blauzungenkrankheit sind zuletzt zahlreiche neue Fälle in Slowenien und Norditalien aufgetreten. In Österreich konnten mit Stand Ende Oktober 2016 trotz intensiver Überwachung seit Ende letzten Jahres keine neuen Fälle von BT-Virus festgestellt werden.

Die Afrikanische Schweinepest hat in den letzten Jahren im Baltikum für massive Probleme gesorgt. Die Verbreitung des Virus erfolgt hier vor allem durch infizierte Wildschweine, die mit Hausschweinen in Kontakt kommen. Bisher ist es dort in den letzten Monaten zu keiner weiteren Ausbreitung Richtung Westen gekommen. Es ist aber größte Vorsicht geboten.

Bei den Informationen zur Lage auf den Märkten konnte von einer im 2.Halbjahr recht positiven Entwicklung am Ferkel- und Mastschweinemarkt berichtet werden. Eine rückläufige

EU-Produktion und besser laufende Exporte vor allem nach China haben eine spürbare Preisverbesserung ermöglicht.

Bei Schlachtrindern ist das Angebot aktuell unter dem Vorjahresniveau. Die Preise konnten aber noch nicht ganz an jene des Vorjahres anschließen. Beim Stierpreis ist Österreich mittlerweile im EU-Vergleich an der Spitze. In den nächsten Monaten wird bei Schlachtrindern ein eher kleines Angebot erwartet.

Am Milchmarkt ist die absolute Tiefpreisphase überwunden und der Preistrend geht eindeutig nach oben. Es laufen bei den Milchverarbeitern aber vielfach noch Kontrakte zu alten Konditionen. Sobald neue Verträge abgeschlossen werden besteht auch Luft für weitere Anhebungen beim Bauernmilchpreis. Die EU-weite Aktion zur Lieferrücknahme im 4. Quartal 2016 ist faktisch ausgebucht und dürfte zum Jahresende hin zu einem weiter eher verhaltenen Milchangebot führen. Mittelfristig gestalten sich die Aussichten am Milchmarkt damit wieder eindeutig besser.

Vizepräsident Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker**.

Ausschuss für Biolandbau und Direktvermarktung am 3. November 2016

Berichterstatter: Vizepräsident Karl Grabmayr

Der aktuelle Diskussionsstand zur neuen EU-Bioverordnung, der Beirat für biologische Produktion sowie die Vorstellung des Strategieprozesses zum Biolandbau und zur Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer Österreich waren die Themen der Sitzung unter dem Vorsitz von Vizepräsident Karl Grabmayr.

Frau DDI Sylvia Maria Schindecker ist in der LK Österreich für Biolandbau und Gentechnikfreiheit zuständig. Sie bearbeitet sowohl auf Bundesebene wie auch auf EU-Ebene die Anliegen Österreichs und der Biolandwirtschaft maßgeblich und berichtete über die aktuelle Situation. 2014 stellte die EU-Kommission einen Vorschlag mit dem Ziel vor, die Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung des Biolandbaus zu fördern. Dazu gab es rund 1400 Änderungsvorschläge, die durchgearbeitet werden mussten. Bereits das dritte Vorsitzland in der EU ist mit der EU-Bioverordnung beschäftigt. Ob unter dem slowakischen Vorsitz bis Ende des Jahres eine Einigung erzielt wird, darf bezweifelt werden. Die Knackpunkte sind die Biokontrolle, die Grenzwerte für Biolebensmittel und Futtermittel und viele spezielle Produktionsdetails. Die EU-Mitgliedsländer haben zu diesen Inhalten unterschiedliche Ansätze und daher sind die Verhandlungen so zäh. Das Thema eigene Grenzwerte für Biolebensmittel, die der Lebensmittelhandel fordert, ist für die Biobauern nicht zu akzeptieren, weil es keine festgelegten Schritte gibt, wenn beispielsweise ein Biobetrieb von einer Abdrift eines Nachbarbetriebes betroffen ist. Der Biobetrieb müsste selbst beweisen, dass es die Abdrift des Nachbarn ist, die die Überschreitung des Grenzwertes ausgelöst hat. Auch nicht geregelt ist die Frage des Schadenersatzes für den Ausschluss aus der Biovermarktung. Ein jährliches Kontrollintervall für Biobetriebe soll einer risikobasierten

Kontrolle weichen, auch hier scheiden sich die Geister. Beim Saatgut, einem Detail in der pflanzlichen Produktion, gehen die Meinungen auch noch auseinander. Aufgrund dieser unterschiedlichen Positionen zeigt sich, dass es womöglich erst für die kommende Programmperiode der EU eine neue EU-Bioverordnung geben wird.

Seit Jänner 2016 gibt es den Beirat für biologische Produktion, der von Professor Ludwig Mauer geleitet wird. Dieser Beirat ist das Gremium, das im Codex-Kapitel A 8 nationale Regelungen erlassen kann, weil es nicht für alle Produktionsbereiche schon EU-Richtlinien gibt. Er ersetzt die Unterkommission Bio, die bisher dafür zuständig war. Darin vertreten sind die Bundesministerien für Gesundheit und Landwirtschaft, die AGES, der Verein für Konsumenteninformation, die Landwirtschaftskammer, Bio Austria und auch die Bundeskellerinspektion.

Die sechs Ziele zur biologischen Landwirtschaft aus dem Papier der Landwirtschaftskammer Österreich „Agrarischer Ausblick 2025“ stellt Frau Mag. Maria Dachs vor, ebenso die Ziele für den Bereich Tourismus und Diversifizierung, in denen die Entwicklungsüberlegungen für die Direktvermarktung enthalten sind. Vereinbart wird, diese im nächsten Ausschuss in Form von Workshops aus oberösterreichischer Sicht zu diskutieren, um im neu eingerichteten Bioausschuss in der Landwirtschaftskammer Österreich Themen einbringen zu können.

Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung berichtete über die ab Jänner 2017 mögliche Unterstützung in der Bioberatung und Bildung in den Bereichen Boden und Ackerbau. Derzeit gibt es bereits zwei Bioarbeitskreise der Boden.Wasser.Schutz.Beratung. Daher hat man in Abstimmung mit den zuständigen Stellen beim Land OÖ diese Synergien im Biobereich genutzt.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 16. November 2016

Berichterstatter: KR Ing. Franz Leitner

Ich bedauere es, dass heute das Rednerpult in der Mitte platziert wurde.

Schwerpunkt der Ausschussberatungen waren sozialversicherungsrechtliche Themen:

SVB Beitragsgrundlagen und Einheitswerthauptfeststellung

Mag. Gabriele Hebesberger und DI Franz Hunger informieren den Ausschuss über das derzeitige Beitragsmodell bei der SVB und den Zusammenhang zwischen Einheitswert, landwirtschaftlichem Einkommen und Beiträgen an die SVB. Von der Höhe des Einheitswertes kann nicht automatisch das land- und forstwirtschaftliche Einkommen des jeweiligen Betriebes abgeleitet werden. Maßgeblich für das land- und forstwirtschaftliche Einkommen ist neben der Betriebsgröße der Produktionsschwerpunkt des Betriebes und der damit verbundene Arbeitsaufwand am Betrieb, der im Einheitswert nicht abgebildet wird.

Beiträge zur SVB je 1.000 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Auswertungen von den freiwillig buchführenden Betrieben zeigen im Zeitraum 2010 bis 2015, dass die Beiträge zur SVB je 1.000 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zB. bei den Marktfruchtbetrieben bei rund 28 Prozent und bei den Futterbaubetrieben bei rund 23 Prozent liegen. Bei den Bergbauern werden im Durchschnitt je 1.000 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft rund 220 Euro an SV Beiträgen bezahlt. Bei den Nichtbergbauern sind es im Durchschnitt 280 Euro. Das derzeitige Beitragsmodell zur Ermittlung der SV-Beitragsgrundlage ist in Bezug auf das Einkommen grundsätzlich stimmig. Mit der nunmehrigen Hauptfeststellung der Einheitswerte wird es voraussichtlich bei rund 40 Prozent der Betriebe zum Teil zu erheblichen Einheitswerterhöhungen, vielfach im benachteiligten Gebiet, kommen. Bei rund 35 Prozent der Betriebe kommt es zu Einheitswertsenkungen, die restlichen Betriebe bleiben annähernd gleich.

Einkommen und SVB Beiträge driften auseinander

Aufgrund der in den letzten Jahren negativen Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und der jährlich steigenden Beitragsgrundlage bei der SVB aufgrund der prozentuellen Erhöhung der Einkommensfaktoren, angelehnt an die Lohnerhöhungen bei den unselbständig Erwerbstätigen, liegen die tatsächlichen Einkommen der Bauern immer weiter unter dem errechneten Einkommen und damit unter der Beitragsgrundlage der SVB. Für viele Betriebe ist diese Entwicklung - sinkende Einkommen und steigende SV Beiträge - kaum mehr verkraftbar. Durch die Einheitswerthauptfeststellung wird diese Entwicklung auf Betrieben mit spürbaren Erhöhungen des Einheitswertes verstärkt. Die geplante Rückerstattung von SV Beiträgen für Betriebe mit mehr als 10 Prozent Einheitswertsteigerung wird nur einen Teil der höheren Beiträge abdecken. Jährlich stehen der SVB dafür 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Entlastungsmaßnahmen sind notwendig

Aus Sicht des Ausschusses sind daher Entlastungen und Änderungen beim SVB Beitragswesen notwendig. Als mögliche Punkte wurden unter anderem genannt:

- Anwendung der neuen Einheitswerte bei der SVB frühestens ab 1. Jänner 2018 und nicht wie derzeit vorgesehen ab 1. Jänner 2017, zumal die neuen Einheitswerte noch nicht vollständig vorliegen und es damit zu rückwirkenden Berechnungen und Vorschriften von SV Beiträgen kommen müsste.
- Aussetzen der Erhöhung der Einkommensfaktoren, wenn dies im eklatanten Widerspruch zur tatsächlichen Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft steht oder Bindung der Einkommensfaktoren an die tatsächliche Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.
- Mindestbeitragsgrundlagen absenken, zB auf das Niveau von ASVG Versicherten (Geringfügigkeitsgrenze 2016 415,72 Euro monatlich).
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beitragsgrundlagenoption, also der Ermittlung der Beitragsgrundlage laut tatsächlichem Einkommen.
- Evaluierung der Beitragskurve nach Vorliegen aller Einheitswertdaten.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 17. November 2016

Berichterstatte: KR ÖR Walter Lederhilger

Der Ausschuss befasste sich mit folgenden Themen:

Bildung in der Landjugend

Geschäftsführer Lorenz Stefan präsentierte die Aktivitäten und Schwerpunkte der Landjugendarbeit in OÖ. Mit 21.000 Mitgliedern ist die LJ die aktivste Jugendorganisation im ländlichen Raum und die Mitgliederzahl ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die 216 Orts- und 15 Bezirksgruppen organisieren jährlich ein attraktives Programm für junge Menschen zwischen 15 und 35 Jahren. Bei den zahlreichen Kursen, Schulungen, Veranstaltungen und Wettbewerben können Jugendliche interessantes und praxisbezogenes Wissen erlangen, das auch für den Beruf oder für die Schule genutzt werden kann. Die Landjugend bietet in fünf Schwerpunktbereichen ein aktives Angebot für ihre Mitglieder an. Dazu gehören die Allgemeinbildung, die Themenbereiche Landwirtschaft & Umwelt, Kultur & Brauchtum, Sport & Gesellschaft und Young & International. Die Hälfte der Landjugendmitglieder kommt aus der Landwirtschaft, viele davon sind zukünftige Hofübernehmer und an landwirtschaftlichen Themen interessiert. Für diese Zielgruppe gibt es eigene Agrarkreise, die sich mit den aktuellen Themen in der Landwirtschaft beschäftigen. Mit dem Angebot „Young & International“ wird den Jugendlichen ein Austausch in Europa und Übersee ermöglicht, um neue Erfahrungen zu sammeln und Freundschaften über den gesamten Globus aufzubauen.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft und Schule

DI Herbert Bauer, LFI Österreich stellte die Initiativen des Projektes dar, das zum Ziel hat Kindern, Jugendlichen und Pädagogen ein realistisches Bild der Landwirtschaft zu vermitteln. Um das zu erreichen gibt es eine Wanderausstellung, eigene Ausbildungsangebote für Pädagogen und Pädagoginnen, spezielle Unterrichtsmaterialien und Einflussnahme auf die Schulbucherstellung. Die Wanderausstellung „Land- und Forstwirtschaft in Österreich“ ist in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsmuseum erstellt worden und wird in Schulen begleitet von einem Vortragsteam eingesetzt. Pro Jahr werden ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler bei über 400 Vorträgen in fast 100 Schulen erreicht. Ziel der Ausstellung und der damit verbundenen Vorträge ist eine aktuelle und realistische Darstellung von land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Themen in österreichischen Schulen, vor allem in AHS und BHS. Das Thema Landwirtschaft ist in den Schulbüchern oftmals problembehaftet dargestellt; das soll durch eine verstärkte Einflussnahme auf die Verlage und Autoren verbessert werden. Dem Verein Schulbuch der Wirtschaftskammer wurde angeboten auf die Fachexpertise der Landwirtschaftskammern zurückgreifen zu können.

Neue Beratungsförderung ab 2017

Der laufende Fördervertrag mit dem BMLFUW zur Beraterfinanzierung läuft mit Ende 2016 aus. DI Franz Forstner, Leiter der Abteilung Bildung und Beratung berichtete, dass mit 2017 bestimmte Beratungsleistungen zu einem Teil aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung finanziert werden. Dazu wurde vom Lebensministerium eine EU-weite Ausschreibung von zehn Beratungsbereichen durchgeführt. Dazu haben sich die neun Landwirtschaftskammern in Österreich zur „ARGE LK-Beratung“ und gemeinsam mit 9 Bioverbänden zur „ARGE BIO-

Beratung“, zusammengeschlossen und den Zuschlag zur Förderung von definierten Beratungsleistungen erhalten. Die Förderung der Beratungsleistung für bäuerliche Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen erfolgt nun über den Dienstleister „ARGE LK-Beratung“/ „ARGE BIO-Beratung“. Mit diesem neuen Zusammenschluss wurde erreicht, dass für den Landwirt und die Landwirtin die einzelbetriebliche Antragsstellung zur Förderung von Beratungsleistungen entfällt. Voraussetzung für die Förderung von umfangreichen Beratungsleistungen ist, dass der Landwirt und die Landwirtin eine Auftragsbestätigung unterzeichnen.

LFI Bildungsschwerpunkt Unternehmerkompetenz

Unternehmerisches Know-how und Managementfähigkeiten sind wesentliche Erfolgsfaktoren um einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich und zukunftsorientiert zu führen. Ing. Angelika Bräuer, Bildungsmanagerin im LFI stellte das umfassende Angebot des LFI dazu vor. Fachliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und konzeptionelle Kompetenzen sind wesentliche Fähigkeiten. Das Bildungsprogramm des LFI forciert gezielt die Stärkung dieser Fähigkeiten von Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen mit einem umfangreichen Seminarangebot. Neben zahlreichen ein- bis zweitägigen Seminaren und Workshops mit speziellen unternehmerischen Inhalten wird die umfassende Unternehmerschulung „BUS - Bäuerliches Unternehmer/-innen Seminar“ angeboten, in der in neun zweitägigen Modulen und mit persönlichen Coachings unternehmerische Kernthemen für den eigenen Betrieb erarbeitet werden. Mit dem Angebot zur Unternehmerkompetenz wird das spezielle LFI Programm den aktuellen Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern gerecht.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 28. November 2016

Berichterstatlerin: KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner

Bildungsangebote, aktuelle agrarpolitische Themen, die Aktionstage der Bäuerinnen und der Wettbewerb „Die bäuerliche Unternehmerin“ waren die Schwerpunkte in der Sitzung des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten am 28. November 2016 unter dem Vorsitz von LAbg. ÖR Annemarie Brunner.

Vizepräsident Karl Grabmayr informierte über die Diskussionen rund um Tierwohlmaßnahmen, die Stundung einer SVB-Quartalszahlung, die Ökostromnovelle, CETA und andere Handelsbeziehungen und die neue Beraterförderung ab 2017. In der sehr intensiven Diskussion rund um Tierwohl und Klimaschutz wurde klar, wie wichtig die Kommunikation mit der Gesellschaft ist, weil es sehr wenig Wissen rund um die Haltung unserer Nutztiere beim Konsumenten gibt. Festgestellt wurde, dass Presseinformationen in den Medien rund um die Sichtweise und Notwendigkeiten der Landwirtschaft dazu wenig Widerhall finden. Die Abdeckung der höheren Kosten bei Tierwohlmaßnahmen braucht auch intensive Gespräche mit dem Handel, weil auch von dort immer wieder neue Forderungen an die bäuerlichen Betriebe gestellt werden, die nicht allein von den Bauern übernommen werden können.

Manuela Jachs-Wagner brachte einen Überblick über aktuelle LFI-Schwerpunkte im Bereich der Unternehmerkompetenz, die neue mehrtägige Weiterbildungen anbieten. Angebote zu Lebensqualität gibt es in unterschiedlicher Länge – von Bäuerinnennachmittagen bis hin zu 2-Tages-Seminaren. Die neuen Kochseminare der Seminarbäuerinnen sind „Raffinierte Getreideküche – wertvoll, modern, köstlich“, „Milchprodukte für den Hausgebrauch ganz einfach selber machen“ und „Frühlingskräuter in der Küche“. Diese Themen werden auch in den Kochkursen für Kinder angeboten. 2015 nahmen 8674 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 690 Kochkursen teil. Erfreulich ist auch die Steigerung der Angebote für Kinder und Jugendliche um 20 Prozent. Die Zertifikatslehrgänge wie Naturvermittlung, Kräuterpädagogik und regionale Lebensmittelökologie werden überwiegend von nicht bäuerlichen Personen besucht. Abgerundet wird das sehr umfangreiche Bildungsangebot von E-Learning-Kursen, die ein sehr gutes Feedback haben. Die Onlinekurse im LFI nehmen Rücksicht auf betriebliche und persönliche Anforderungen.

Bei den bisherigen Preisträgerinnen „Die bäuerliche Unternehmerin“ ergab eine Nachfrage, dass sich die Auszeichnungen sehr positiv auf das Selbstbewusstsein ausgewirkt haben und die Presseberichte zahlreich und zufriedenstellend waren. 2017 wird im Rahmen der Rieder Messe wieder die Auszeichnung stattfinden. Die Einreichfrist geht bis April 2017. Für die Vorsitzende LABg. ÖR Annemarie Brunner ist diese Aktivität auch wieder ein Aufzeigen der Vielfalt des Berufes Bäuerin. Ein herzliches Danke sprach die Vorsitzende allen Bäuerinnen in den Gemeinden aus, die sich die Zeit nahmen und in die Volksschulen gingen. In allen Bezirken waren die Aktivitäten der Bäuerinnen rund um den Welternährungstag sichtbar. So wurden in den Volksschulen die Angebote für Schulen rund um die Landwirtschaft vorgestellt. Neben Kostproben aus regionalen Lebensmitteln wurden auch Gütesiegel vorgestellt. Die Kinder in diesem Alter kennen schon erstaunlich viele Logos und sollen daher wissen, dass das AMA-Gütesiegel für österreichische Lebensmittel steht.

Diskussion:

KR Klaus Wimmesberger:

Das Vorlesen des Kontrollausschussprotokolls war vielleicht unser Beitrag zur PISA-Studie: Ihr wisst ja, dass wir in Österreich gerade beim Lesen Rückstände haben, das war vielleicht unser Beitrag dazu.

Zu den Sozialversicherungsbeiträgen: Wir haben schon lange gefordert, dass die Beiträge zumindest einmal ausgesetzt werden. Wir haben am 4. September 2015 einen diesbezüglichen Antrag in der Vollversammlung gemeinsam mit den Freiheitlichen und den Grünen gestellt. Leider war damals der Bauernbund noch nicht so weit, da mitzustimmen. Es

hat damals geheißt, dieser Antrag sei unrealistisch und man sei daher dagegen. Diese Aussage kam damals vom Vizepräsidenten. Im Sommer hat Jakob Auer sehr gut verhandelt und nach der Sitzung gemeint, 167 Millionen Euro stünden zur Verfügung, die nicht zurückzahlen wären. Einige Stunden später kam das Dementi der SPÖ wo es hieß, das Geld müsse zurückbezahlt werden. Das Ergebnis das letztlich herausgekommen ist, kennt ihr ja alle. Ursprünglich hat es geheißt nur 80 Prozent der Bauern würden etwas bekommen. Der SPÖ Agrarsprecher hat dazu gemeint, die 20 Prozent an reichen Betrieben bekommen nichts. Er hat offenbar keine Ahnung, wie es auf den Betrieben aussieht. Wir bekommen alle nun 53 Prozent, wir zahlen uns dieses Geld allerdings selbst, weil es ja von unseren Rücklagen kommt und nicht aus allgemeinen Budgetmitteln. Wir werden in Zukunft sogar mehr zahlen, weil jedes Jahr 30 Millionen Euro verloren gehen. Ich bin überhaupt nicht dafür, dass so viele Rücklagen bei der SVB vorhanden sind. Was denken sich denn die Österreicher, wenn sie wissen, dass die Bauern in der Krankenversicherung hohe Rücklagen haben. Wie sind denn die zustande gekommen? Das macht immer ein schlechtes Bild. Jetzt in den Medien heißt es, die Bauern würden schon wieder Geschenke bekommen.

Wir brauchen faire Einheitswerte und nicht Einheitswerte von denen die SVB sagt, sie brauche sie zum Überleben und wir brauchen eine faire Beitragszahlung. Der von KR Leitner angesprochene Weg ist der Weg in die richtige Richtung. Ich möchte auch, dass es in der Krankenversicherung weniger Rücklagen, dafür aber bessere Leistungen gibt. Sagt nicht wieder, die SVB sei die Beste und hätte die besten Leistungen. Ihr wisst genau, dass das so nicht stimmt. In der Zukunft muss es eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger geben. Das fordert beispielsweise auch Wirtschaftskammerpräsident Leitl. Landeshauptmann Pühringer will eine Landeskrankenkasse. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg. Es gibt natürlich immer wieder Leute, die dann um ihren Posten Angst haben aber das ist der richtige Weg. KR Leitner hat mich vorhin gefragt, ob ich dieses Jahr auch schon wieder auf Kosten der Lehrerkrankenkasse auf Erholung war. Das möchten die Bauern sicher auch gerne. Bei uns Lehrern gibt es das alle zwei Jahre. Um genau diese Themen geht es ja. Frau KR Mayr-Steffeldemel ist gegen die Zusammenlegung, weil sie nicht will, dass Geld von den Bauern zu den Lehrern wechselt. Auch die Lehrerkrankenkasse hat Überschüsse, das Geld würde daher nicht dorthin fließen. In einer Bauernbundaussendung heißt es, dass eine Zusammenlegung zum Verlust von Sozialleistungen für unsere Landwirtschaft führen würde. Das einzige was wirklich passieren würde ist, dass alle Oberösterreicher gleiche Leistungen haben. Natürlich müssen berufsständische Besonderheiten bleiben, Ganz positiv aber wäre, dass der Neid unter den Berufsgruppen dann wegfallen würde. Wir würden dann vielleicht auch die anderen Berufsgruppen etwas besser verstehen. Das einzige was wirklich wegfallen würde, wäre, dass einige Politiker und Funktionäre in den Versicherungen ihre Posten verlieren würden. Das können wir aber verschmerzen.

Zum Export und Import in Österreich: Es heißt immer, Export sei für Österreich ganz wichtig. Im Grünen Bericht 2015 heißt es, dass Österreich im Agraraußenhandel Waren im Wert von 10 Milliarden Euro exportiere und ein Importwert von 11 Milliarden Euro vorliege. Beim Export gibt es ein Plus von 3,2 Prozent, beim Import aber ein Plus von 3,7 Prozent. Das ist genau der falsche Weg, es wird immer mehr importiert und im Vergleich dazu weniger exportiert. Die

Oberösterreichischen Nachrichten haben über eine Studie im Auftrag der Österreichischen Hagelversicherung berichtet. Dort heißt es, man müsste mehr darauf schauen, mehr selbst zu produzieren. Zehn Prozent weniger Import würde 21.000 Arbeitsplätze mehr bringen. Es heißt dort, dass die Landwirte dann um 850 Millionen Euro mehr verdienen würden. KR Leitner hat ja richtigerweise gesagt, wir würden das dringend brauchen. Das ist der richtige Weg und es geht nicht darum, neue Freihandelsabkommen abzuschließen.

Beim Einkommen gibt es in den letzten Jahren ein Minus von 50 Prozent. Wir haben 2015 ein Einkommen pro Arbeitskraft von 15.847 Euro. Wenn man die SVB-Beiträge wegrechnet, sind wir bei 7.747 Euro. Ohne Förderung haben wir kein Einkommen mehr, dann wären wir bei Null. Mit den Förderungen haben wir bei einer 40-Stunden-Woche einen Stundensatz von 3,70 Euro. Das ist unglaublich! Die zweitschlechteste Gruppe hat nicht 15.000 Euro, sondern 25.000 Euro Einkommen, das sind die Arbeiter. Wenn wir da nicht dagegen steuern, werden wir ein riesiges Problem bekommen.

Zum Agrardiesel: Der wurde 2013 im Zuge des Sparpakets abgeschafft und der Bauernbund hat damals gemeint man hätte mitstimmen müssen, damit die Koalition nicht platze. Am 27. Februar 2015 haben wir die Wiedereinführung des Agrardiesels gefordert. Der Bauernbund und die SPÖ haben dagegen gestimmt. Jetzt ist der Bauernbund auch wieder dafür und hat sogar einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Am 13. Dezember 2016, also vor drei Tagen, war der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft in Wien unter dem Vorsitz von Jakob Auer. Im Tagesordnungspunkt 8 gab es den Antrag des Abgeordneten Leo Steinbichler und seiner Kollegen betreffend Wiedereinführung der Mineralölsteuerbefreiung für Agrardiesel. Diesem Antrag haben dort der Bauernbund und die SPÖ nicht zugestimmt. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit wäre hier schon gefragt.

Der Finanzminister unterstellt in seinem Antwortschreiben auf unsere Resolution den Bauern, dass viele Bauern verbotenerweise mit Heizöl fahren würden. Es ist eine wilde Aussage, uns Bauern so etwas zu unterstellen. Die Agrardieselrückvergütung ist kein Geschenk, wir wollen nur gleiche Bedingungen wie die Bauern in anderen Staaten. Wir fahren mit unseren Fahrzeugen nur sehr wenig auf der Straße und wir haben genauso die Befreiung nötig wie die ÖBB oder die Luftfahrtindustrie.

Zum Kammerbudget: Wir werden hier nicht nachgeben! Wenn schon nicht alle Kammerobmänner abgeschafft werden, dann soll wenigstens auf acht Obmänner reduziert werden, wir brauchen nicht mehr Kammerobmänner. Euch selbst werden auch die Bauern fragen, warum man bei acht Kammerstandorten noch 15 Kammerobmänner braucht. KR Norbert Ecker meint, wir lassen uns diese politische Macht nicht nehmen. Damit sagt er, dass es ihm um Politik geht und nicht um uns Bauern und das ist mir zu wenig. Eine Interessenvertretung ist so stark wie ihre Mitglieder und da müssen wir stärker auftreten. In der Sozialpartnerschaft werden wir zur Zeit nicht wahr genommen. Dort dominieren Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer und das liegt an unserer Vertretung und da müssen wir stärker werden.

Bei den neuen Einheitswerten ist das Problem aufgetreten, dass die Daten von 2013 hergenommen werden. Es gab einige Bauern, die im Jahr 2012 eine Vor-Ort-Kontrolle bekommen haben und deshalb erst 2013 die Gelder für 2012 und 2013 ausbezahlt bekommen haben. Es sind diese doppelten Zahlungen der Betriebsprämie jetzt in den Einheitswert hineingerechnet. Nach meinen Informationen gibt es keine Möglichkeit, dass das herausgerechnet wird. Das ist traurig, denn die Leute haben diese Gelder ja nicht doppelt bekommen. Ab dem Jahr 2014 gibt es dann eh wieder die neuen Daten, dann passt das wieder. Für die Betroffenen muss es hier aber eine Lösung geben.

Ich finde das gestrige Zitat bei der Arbeitstagung zum Schluss der Präsentation der BBK Grieskirchen sehr gut, nämlich den Satz von Peter Amendt: „Das Wesentliche aller echten Veränderung ist die Veränderung des Wesentlichen!“ Wir müssen den Mut zu echter Veränderung haben.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Das Thema Zurechnung zu den Einheitswerten ist bereits erledigt: Seitens des Finanzministeriums wurde klar gestellt, dass das jeweilige Antragsjahr jenes ist, dem die Daten zugerechnet werden und nicht das Auszahlungsjahr. Wenn du vom Zulassen von Veränderungen sprichst, dann erwarte ich das auch von eurer Fraktion. Bei euch heißt es ja immer, es müsse alles so bleiben wie es ist. Ich höre, dass bei euren Infostammtischen diese Veränderungen nicht aktiv und positiv gesehen sondern als negativ hingestellt werden.

KR Elfriede Schachinger:

Bei der gestrigen Arbeitstagung gab es eine beeindruckende Leistungsbilanz von Kammerdirektor Mag. Pernkopf. Die Landwirtschaftskammer ist sehr erfolgreich tätig, die Schwerpunkte werden auf die bäuerlichen Betriebe in Oberösterreich gerichtet. Dass die landwirtschaftlichen Betriebe so gut wie möglich unterstützt werden zeigen auch die gestern präsentierten Zahlen. Die Landwirtschaftskammer erbrachte 2016 durch Mitarbeiter mit Kundenkontakt insgesamt 359.000 Stunden in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung und Interessenvertretung. Die einzelnen Abteilungen und Dienststellen wie Bildung und Beratung, LFI, Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Ernährung und Direktvermarktung, Biolandbau, Landjugend, Urlaub am Bauernhof, Forst und Bioenergie, Pflanzenproduktion, Rechtsabteilung, Tierproduktion, Personal und Finanzen gewährleisten immer eine fachliche und kompetente Unterstützung. In diesen Zeiten ist es nicht so leicht: Das Einkommen ist rückläufig, daher ist es für unsere Betriebsführer besonders wichtig, die richtige und fachliche Unterstützung der Landwirtschaftskammer zu nützen. Trotz aller Schwierigkeiten bei den Rahmenbedingungen setzen sich die Betriebsleiter intensiv mit der Entwicklung ihrer Betriebe auseinander und dabei unterstützt uns die Landwirtschaftskammer bei allen Entscheidungen. Der Betriebserfolg hängt nicht von der Größe ab, je besser die Betriebsleiter ausgebildet und informiert sind, desto erfolgreicher sind sie. Dies zeigt auch die große Anzahl an Facharbeiterkursen und Meisterausbildungen. Auch bei der Kammerreform wird darauf geachtet, dass die fachliche Unterstützung noch verbessert und den regionsspezifischen Anforderungen Rechnungen getragen wird. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beim Kammerdirektor für die gute Führung. Ich wünsche für das neue Jahr viel Erfolg, Mut und Zuversicht.

KR Josef Kogler:

Zum Jubiläum 40 Jahre Urlaub am Bauernhof: Ich bin einer der wenigen hier, der selbst Urlaub am Bauernhof intensiv betreibt. Urlaub am Bauernhof bringt im ländlichen Raum eine große Wertschöpfung, es geht um etwa 20 bis 30 Millionen Euro, die hier zusätzlich auf unsere Höfe fließen. Natürlich ist die Arbeit nicht immer lustig, man hat an einem Wochenende manchmal vier verschiedene Nationen im Haus, Südkoreaner, Japaner, Deutsche und Wiener, trotzdem funktioniert es. Wir haben am eigenen Betrieb fast 170 Vollbelegstage. Wir haben hier bei vielen Betrieben auch noch entsprechenden Aufholbedarf, insgesamt liegen wir im Oberösterreichschnitt zwischen 70 und 75 Vollbelegstagen, das sollte man noch steigern. Es kommen auch jährlich neue Betriebe zu Urlaub am Bauernhof dazu.

Herrn Ing. Josef Sumesberger ist zu seiner Auszeichnung zu gratulieren. Auch bei Urlaub am Bauernhof ist es ganz wichtig, dass die Sicherheitsplakette der SVB vorhanden ist. Viele Leute fragen auch, was diese Plakette bedeutet und Sicherheit am Hof ist ganz wichtig, besonders wenn man Gäste wie bei Urlaub am Bauernhof hat.

Beim Jagdgesetz ist uns etwas Wichtiges gelungen: Im Ausschuss wurde darüber ja intensiv diskutiert. Der Ausschuss hat einstimmig zugestimmt, dass in der Kammer zwei Personen künftig für die Wildschadensberatung zuständig sein sollen. Diese Wildschadensberatung braucht es nicht nur für den Wald sondern auch bei Wiesen und Ackerflächen. KR Franz Kepplinger und Präsident Reisecker haben ja zum Holzmarkt schon umfassend Stellung genommen. Im inneren Salzkammergut gab es heuer kein so gutes Jahr, weil es am 12. Juli 2016 einen großen Sturm gegeben hat und hier sehr viel Schadholz angefallen ist. Bei uns sind die Lager der Heizkraftwerke übervoll und wir können dort schon seit Monaten nichts mehr hinliefern. Das ist für uns ein enormer Schaden.

Ich gratuliere KR Wimmesberger. Du hast in der Zeitung „Der Bauer“ einen super Kommentar geschrieben, populistisch wie immer und du hast zwei Mal das Wort „Bauernbund“ erwähnt, was mir grundsätzlich gefällt. Weniger gefällt mir, dass ihr sehr viele Anträge einbringt, von denen die Hälfte eher für den kommenden Samstag, wenn das Christkind kommt, passen würde, aber dass eure Leute dann bei der Diskussion nicht dabei sind, wenn es um die jeweiligen Themen geht, wie es zuletzt beim Forstausschuss zum Thema Jagdgesetz der Fall war.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Bei den Antwortschreiben zu den Resolutionen fehlt mir noch etwas. Ich ersuche den Präsidenten, das Antwortschreiben des Finanzministeriums betreffend den Agrardiesel zur Gänze vorzulesen. Es ist dort von fehlender Kontrollmöglichkeit und von keinem Nachweis über die Verwendung treibstoffsparender Bewirtschaftungsweise und von teilweiser illegaler Verwendung von Heizöl die Rede. Das ist ein Vorwurf, den wir nicht auf uns sitzen lassen können. Ich habe mit NR Auer ausgemacht, dass wir bei Bundesminister Stöger

demonstrieren, wenn die jährlich 30 Millionen Euro für die Krankenversicherung tatsächlich genommen werden. Wir müssen auch beim Finanzminister demonstrieren, wenn er uns illegale Verwendung von Heizöl vorwirft. Kennt irjemand von euch einen Fall persönlich? Das mag vielleicht vor 20 oder 30 Jahren vorgekommen sein. Solche Aussagen sollen vor der Vollversammlung nicht verheimlicht werden, wir müssen das hören, Michael Schwarzlmüller hat mir die Antwort von seinem Computer aus vorgelesen. Wir dürfen uns nicht gefallen lassen, dass der Finanzminister uns so etwas vorwirft.

Der Landesrat propagiert immer die Fachhochschule in Reichersberg. Mein Sohn ging in Wieselburg in die Schule. In Wieselburg geht man davon aus, dass die Fachhochschule nach Wieselburg kommt, auch weil Landeshauptmann Pröll dieses Projekt unterstützt. Ich bin gespannt, ob da der Standort Reichersberg noch zu retten sein wird. Ich selbst habe ja schon vor 20 Jahren vorgeschlagen, in Reichersberg eine Fachhochschule zu errichten. Offenbar sind wir hier wieder zu spät dran. Die anderen sind uns da anscheinend überlegen. Wenn die Niederösterreicher etwas vorhaben, dann ziehen sie das durch, wir sehen das ja auch bei den Ministerbesetzungen.

Zur Hagelversicherung: Die Hagelversicherung macht gegen den Bodenverbrauch viel Werbung. Das ist grundsätzlich in Ordnung, es ist das allerdings auch eine gute Förderung der Zeitungen, weil die Annoncen ja nicht billig sein werden. Es wäre durchaus vernünftiger, wenn man die Versicherungsprämien senkt, anstatt für die Inserate viel Geld auszugeben. In Bayern hat man 0,8 Hektar pro Tag und pro Million Einwohner Bodenverbrauch, in Österreich sind das aber 2,2 Hektar. Auch wenn Weinberger immer weniger Bodenverbrauch fordert, ändert sich an den Tatsachen nichts. Es gibt hier einen gewaltigen Handlungsbedarf. Die Hagelversicherung fürchtet natürlich zu Recht, dass sie damit auch versicherbare Fläche verliert. Da ist es schon klar, dass die Hagelversicherung nervös wird, sie will ja auch Fläche zum Versichern haben.

Zur Aussage des Kammerobmanns von Grieskirchen bei der gestrigen Arbeitstagung über Veränderungen: Wir sind schon für Veränderung und nicht für die Beibehaltung des status quo. Was stellt ihr euch denn vor? Das Wesentliche muss verändert werden. Was ist denn das Wesentliche? Ist das das Kammerwahlrecht, dass man nur die aktiven Bauern wählen lässt, das wäre für uns gar nicht das Schlechteste. Oder geht es darum die Kammerobmänner abzuschaffen oder sie aufzuwerten, indem sie Mitglieder der Vollversammlung werden und die Obmänner dort ein Rederecht haben? Es wäre auch wichtig, dass die Obleute ein Rederecht haben und sich gegen Angriffe in der Vollversammlung auch wehren können. Wir hätten halt dann 50 Kammerräte und das wäre gar nicht so schlimm, denn Platz hätten wir auch dafür, weil die BBK-Obleute ohnehin hier anwesend sind. Ich persönlich habe ein gutes Verhältnis zu allen 15 Kammerobmännern. Ich frage mich aber, wo man die Veränderung sucht. Was soll es denn sein? Auch ich selbst habe mich schon öfters geändert, andere sind vom 16. Lebensjahr bis zum Lebensende bei der gleichen Partei, mir selbst wäre das viel zu fad. Wenn es zu einem Duell Kurz gegen Strache kommt, würde ich vielleicht sogar Kurz den Vorzug geben. Vielleicht wäre das dann für mich ein Zurück zum Anfang. Ich bin seit 32 Jahren Mitglied des Unabhängigen Bauernverbandes.

Kammerobmann Dammayr hat gestern gemeint, er sei leise. Auch ich bin manchmal leise. Kürzlich hat jemand zu mir gemeint, es würde schon zu ruhig sein unter den Bauern. Es ist das ähnlich wie bei der Titanic. Als man bemerkt hat, dass es zum Untergehen wird, gab es eine Panik, als sie dann untergegangen ist, war aber Ruhe. Neun Bauernbund-Bauern haben mir die Beilage für den Bauernbundkalender gebracht. Dort schreibt ihr, dass wir gegen die Neufeststellung der Einheitswerte sind. Wir haben schon 1997 gefordert, einen neuen Einheitswert festzustellen, damals wären die Einheitswerte zwei Jahre nach dem EU-Beitritt gesenkt worden. Da bin ich mir 100-prozentig sicher, offenbar wollte man es deshalb nicht machen, weil dann der Einheitswert gesenkt worden wäre, wir waren aber damals dafür.

Mit dem Jahr 2016 werden wir ein Einkommensminus von insgesamt 50 Prozent erreichen, da ist es bei keinem Betrieb gerechtfertigt, dass die Einheitswerte steigen. Ich selbst habe schon meinen Hof übergeben, weiß aber immer noch gut Bescheid, wie es auf den Betrieben läuft. Wir waren auch nicht dafür, dass der Verkehrswert Bemessungsgrundlage für Abgaben sein soll. Eine derartige Aussage von uns kann man auch in keinem einzigen Protokoll nachlesen. Wir wollen auch nicht die doppelte Buchführung, so wie ihr uns das jetzt unterstellt. Ich sehe auch nicht, dass der Bauernbund bei der Einkommenspolitik sehr erfolgreich ist. Wenn man sich die Einkommensverluste anschaut, sieht man im Jahr 2012 ein Minus von 8 %, 2013 ein Minus von 6 %, 2014 ein Minus von 5 %, 2015 ein Minus von 17 %, in Oberösterreich waren es sogar minus 27 %. Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass wir ein Einkommen erwirtschaften, das vergleichbar mit anderen Berufsgruppen ist. Davon sind wir sehr weit entfernt. Ich bin seit 1991 Mitglied der Vollversammlung. Ich halte es für tragisch, dass wir jetzt nach 25 Jahren wieder dort sind, wo wir damals waren. Vor dem EU-Beitritt standen wir besser da als jetzt nach diesen 25 Jahren. Das muss uns traurig und bedenklich stimmen. Denken wir in der Weihnachtszeit auch darüber nach, wie wir das besser machen können. Es ist hier etwas faul. Natürlich kann ich euch nicht die Schuld geben, die großen Fäden werden in Brüssel und die kleinen in Wien gezogen. Hoffen wir, dass es in den nächsten fünf Jahren wieder aufwärts geht, damit wir in den fünf Jahren zumindest das wieder aufholen können, was wir in den letzten fünf Jahren verloren haben.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die Antwortschreiben zu den Resolutionen werden allen Fraktionsobmännern übermittelt und es wurde im Fraktionsgespräch vereinbart, dass in der Vollversammlung aus Effizienzgründen nur eine Zusammenfassung der Antwortschreiben erfolgt. Es wäre wohl nicht sinnvoll, alle Antworten wortwörtlich zu verlesen und die Vollversammlung damit in die Länge zu ziehen. Die Fraktionsobmänner können ja die Antwortschreiben an ihre Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

KR Alois Affenzeller:

Die Kammerreform beinhaltet eine Zusammenlegung der Dienststellen der Bezirksbauernkammern auf acht Standorte. Ich bekenne mich zu dieser Reform. Es muss aber so sein, dass die Standorte noch verhandelbar sind. Auch KR Leitner hat gemeint, er freue sich schon darauf, wenn er mit mir und KR Ganglmayr ausdiskutieren könne, wo der

Standort der BBK Freistadt sein soll. Es wurde damals nicht ausgemacht, dass der Standort der neuen BBK in Hagenberg sein soll. Die Hagelversicherung weist immer wieder darauf hin, wie viel Grund versiegelt wird und wir machen jetzt dasselbe. Die Kosten eines Neubaus sind auch nicht ohne. Die BBK Freistadt wurde vor drei bis vier Jahren saniert und es gibt auch kein Konzept über eine Nachnutzung des bestehenden Gebäudes in Freistadt. Der Standort in Hagenberg ist verkehrstechnisch die allerschlechtesten Lösung. Ich komme aus dem nördlichen Bereich von Freistadt und muss für den Weg zur BBK in Hagenberg von der S 10 in Kefermarkt abfahren und durch Neumarkt durchfahren. Jeder der die örtliche Lage kennt weiß, dass das sehr mühsam ist und es da auch große Probleme für Neumarkt gibt. Umgekehrt müssen die Perger durch ganz Hagenberg durch. Ich ersuche nochmals über den Standort in Hagenberg zu reden. Wir werden das Budget auch deswegen ablehnen, weil hier schon Geldmittel für den Grundankauf und den Neubau vorgesehen sind.

Zu den Einheitswerten: Die Einheitswerte steigen, jeder weiß aber, dass die Einkommen der Bauern fallen. Das passt nicht zusammen. Die Preise im Jahr 2012 für Triticale betragen auf meinem Betrieb 205 Euro pro Tonne. Heuer bekam ich 120 Euro pro Tonne. Bei der Gerste waren es 205 Euro im Jahr 2012 und heuer 135 Euro. Bei der Milch wissen wir, dass seit dem Auslaufen der Quote die Preise bergab gegangen sind und sich mittlerweile stabilisiert haben. Die Bauerneinkommen sind im Fallen, die Einheitswerte steigen. Die Unfallversicherung ist mit 1,9 Prozent gleich geblieben, die Pensionsversicherungsbeiträge stiegen in den letzten Jahren in Schritten jeweils um einen halben Prozentpunkt, im Jahr 2012 waren es 15,5 Prozent, im Jahr 2016 sind es jetzt 17 Prozent. Die Krankenversicherung ist mit 7,65 Prozent gleich geblieben. Allein bei meinem Einheitswert macht diese Steigerung im Jahr über 1.000 Euro aus. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden unsere Betriebe das nicht aushalten. Es ist Zeit zum Handeln. Bei der SVB-Beitragserstattung gab es ja drei Vorschläge, zuerst hat es geheißen man würde 170 Millionen Euro zurückbekommen, dann hat es geheißen man müsste dieses Geld wieder zurückzahlen. Im nächsten Vorschlag hat es geheißen, dass 80 Prozent der Bauern einen Quartalsbetrag zurückbekommen. Als man sich das dann genauer angeschaut hat, hat man gesehen, dass man hier auf eine Grenze beim Einheitswert von 13.200 Euro bei alleiniger Betriebsführung kommt, bei gemeinsamer Betriebsführung war der maßgebliche Einheitswert eigenartigerweise bei 54.900 Euro. Einen Einheitswert von 13.000 Euro aber hat schnell jemand. Ich hätte bei diesem Vorschlag noch etwas bekommen, weil ich den Betrieb gemeinsam mit meiner Frau bewirtschaftete, mein Nachbar bekäme bei gleichem Einheitswert nichts, wenn er geschieden oder verwitwet ist. Dann ist man auf den Vorschlag Nummer drei umgestiegen, wonach alle Bauern rund die Hälfte Kostenersatz bekommen. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag jetzt der letzte ist und nicht noch ein neuer Vorschlag kommt. Es wäre ja auch gegangen, das Geld durch die Anzahl der Betriebe zu dividieren und jedem einen fixen Betrag zu geben.

Manchmal hab ich das Gefühl, dass bei Minister Rupprechter das Motto gilt: „Hände falten – Goschen halten“. Unsere Politiker sollen dazu da sein, Probleme zu lösen und sich nicht nur hinstellen, wenn wo eine Kamera läuft. Wenn es beim Agrardiesel stimmt, dass uns unterstellt wird, wir würden mit Heizöl fahren, dann ist das eine massive Rufschädigung für unsere Bauern. Wir dürfen uns das nicht gefallen lassen. Hier seid ihr vom Bauernbund gefordert.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Der Standort Hagenberg ist eine Kompromissvariante, die von den gewählten Funktionären der beiden Bezirke als Vorschlag gekommen ist und die von uns so umgesetzt wird.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Es geht uns der Stoff leider Gottes wohl nie aus wenn es darum geht, darauf hinzuweisen, wo Probleme bestehen.

Der Agrardiesel ist eine der nicht wenigen unendlichen Geschichten, die uns in der Agrarpolitik verfolgen. Es gab den Agrardiesel schon mehrmals, dann ging er schon mehrmals verloren, jetzt wird er wieder gefordert. Mit der Antwort des Herrn Bundesministers, die heute schon angesprochen wurde, wurde ein neues Kapital aufgeschlagen. Der Kern der Antwort ist, dass der überwiegende Teil der Bauern die pauschale Rückerstattung in Anspruch genommen habe und nicht jene per Aufzeichnung und dass allein schon deswegen das ganze System durchaus nebulos sei. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wenn jeder genaue Aufzeichnungen machen und abgeben würde, dann würde das den Rahmen des Systems sprengen. Jetzt das umzudrehen und als Argument gegen den Agrardiesel einzusetzen grenzt an Schamlosigkeit. Und das Thema Kontrollierbarkeit der Heizölverwendung hier anzusprechen, grenzt an einen Pauschal-Verdacht, der eines Finanzministers nicht würdig ist.

Zum Ökostromgesetz: Wir haben dazu in der letzten Vollversammlung auch eine Resolution beschlossen und eine Verlängerung der Einspeisetarifförderung gefordert. Diese Woche wurde im Oberösterreichischen Landtag eine Resolution von unserer Seite eingebracht, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Ich hoffe, dass diese Resolution im Landtag beschlossen wird und so der Sache dienlich ist. Wir können ja nicht immer wieder von erneuerbaren Energien und ihren Vorteilen sprechen, dann aber anders handeln.

Zur Ferkelkastration: Der Antrag für die Vollversammlung wurde zurückgezogen, es kursiert aber immer noch die Mär, dass unsererseits im Parlament beantragt wurde, die betäubungslose Ferkelkastration abzuschaffen. Das stimmt in dieser Form nicht. Es geht hier nur um eine Anfrage an die zuständige Gesundheitsministerin und es ist meines Erachtens berechtigt zu erfragen, wie denn der Stand der Ergebnisse bei einer wissenschaftlich begleiteten Evaluierung der Ferkelkastration ist. Das ist durchaus legitim, wiewohl die Anfrage unseres Tierschutzsprechers tendenziös formuliert war. Es ist aber unzulässig daraus den Schluss zu ziehen, das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration sei der Standpunkt meiner Fraktion. Ich hoffe, dass ich das damit klären konnte. Wir teilen die Auffassung des Präsidenten zur Gänze, dass die jetzt geübte Handhabung der Ferkelkastration die einzig sinnvolle und mögliche ist, auch aus wissenschaftlicher Sicht. Die NGOs sind allerdings an diesem Thema ganz intensiv dran und daher ist es auch wichtig, diesbezüglich im Gesundheitsministerium nachzufragen.

Die SVB-Beiträge wurden heute bereits mehrmals angesprochen. Es ist letztendlich ein Kompromiss und eine Schadensbegrenzung mit den 53 Prozent herausgekommen, viel mehr

aber auch nicht. Damit wird das Problem der schlechten Einkommenssituation in der Landwirtschaft allerdings nicht gelöst. Natürlich ist das eine Maßnahme die besser ist als nichts. Es bleibt uns aber nicht aus, bei der Einkommenssituation der Landwirtschaft etwas zu tun. So kann es ja nicht weitergehen. Es ist das ganze Leben Veränderung und man soll sich auch fragen, ob man noch am richtigen Weg ist. Wenn die Bauern nach Abzug der SVB-Beiträge nur mehr ein Einkommen von unter 8.000 Euro haben, dann sind wir auf einem Niveau, wo wir nicht mehr weiterreden brauchen. Wir brauchen in der Landwirtschaft einen beachtlichen Teil auch an öffentlichen Mitteln und wir müssen uns dafür ständig den Vorwurf gefallen lassen, wir seien bloß Subventionsempfänger. Diese öffentlichen Mittel führen dann dazu, dass trotzdem nur ein so geringes Einkommen herauskommt. Das zeigt, dass der bisherige Weg ein falscher ist. Wenn wir Bauern es nicht schaffen, dass wir letztlich wieder von den Erträgen und Produkterlösen leben können, die wir erwirtschaften, dann werden wir aus dieser Situation auch mittelfristig nicht herauskommen. Wir müssen uns überlegen, wie wir wieder zu vernünftigen Produkterlösen kommen. Es reicht hier nicht, auf den Weltmarkt zu verweisen. Das wird nur gehen, indem man die Ausgleichszahlungen produktbezogen platziert. Das wäre aus meiner Sicht durchaus logisch. Es gibt ja inzwischen auch praktikable Vorschläge in diese Richtung. Gemäß diesen Vorschlägen sollen Preisniveaus für durchschnittliche Regionen und Abstufungen nach der Betriebsgröße festgesetzt werden. Es wird für die jeweiligen Betriebe ein benötigter Produktionspreis errechnet. Wenn dieser Produktionspreis am Markt unterschritten wird, dann sollen die Ausgleichszahlungen automatisch in Kraft treten. Ein mehr als 30-seitiges wissenschaftlichen Papier des Instituts für Ländliche Entwicklung in Kassel beschäftigt sich mit diesem Vorschlag ja sehr detailliert. Mit einem derartigen Modell könnte man aus der bisherigen Negativspirale herauskommen und bei einem derartigen System könnten wir den Zwang zum Wachsen senken, auch wenn er nicht ganz verschwinden würde. Der festgelegte Schwellenpreis wird sicher nicht ein Anreiz zur sozialen Hängematte, sondern ein politisch festgelegter Preis sein. Man kann mit diesem Modell aktive Agrarstrukturpolitik betreiben. Wir verlieren derzeit ja jedes Jahr sehr viele landwirtschaftliche Betriebe. Wenn man diesen bisherigen Weg nicht verlässt, werden wir eine Agrarstruktur haben, die wir alle nicht haben wollen. Ein zweiter wesentlicher Vorteil dieses Kasseler Vorschlages wäre auch das höhere öffentliche Verständnis für diese Form von Zahlungen, die dann höher ausfallen, wenn Produktpreise sehr niedrig sind. Auf diese Art und Weise wäre es mittelfristig auch möglich, Marktpreise zu beeinflussen. Ich möchte mich als Bauer nicht ständig als Budgetbelaster degradieren lassen. Wir sollten vielmehr dorthin gelangen, dass jemand dann erfolgreicher ist, wenn er besser produziert. Geben wir den Dingen, die es wert sind, wieder ihren Preis und dazu zählen auch unsere Lebensmittel dazu.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich kenne die von dir angesprochene Studie, es gibt auch andere Studien, etwa von der Universität Wageningen in den Niederlanden. Wir sollen uns genau anschauen, was hier derzeit alles vorgeschlagen wird und was davon politisch auch umsetzbar ist.

KR Michael Schwarzlmüller:

Der Markt regelt die Preise und nicht die Politik, darüber sind wir uns einig, etwa bei der Milch: Viel Milch führt zu einem niedrigeren Preis, wenig Milch zu einem höheren Preis. Es ist sehr

traurig, dass im Handel die Milchpreise um 10 Cent je Liter erhöht wurden, bei den Milchbauern aber nur 1 Cent davon wirksam geworden ist. Wo sich die Politik einbringen kann sind die Rahmenbedingungen. Die Nichtabschaffung der Milchquote wäre eine richtige Rahmenbedingung gewesen. Allerdings soll man über verschüttete Milch nicht reden, darum belasse ich es damit.

Wir haben für die heutige Vollversammlung keine eigenen Anträge vorbereitet. Ich bin der Auffassung, dass Anträge dann ernst genommen werden, wenn es eine breite Mehrheit dafür gibt. Die Resolution der Vollversammlung „Dringender Anpassungsbedarf bei SVB-Beitragsgrundlagenoption“ ist so ein Beispiel dafür. Ich gratuliere dir, Herr Vizepräsident Grabmayr, dass es zu diesem gemeinsamen Resolutionsantrag gekommen ist. Ich werde mich bemühen, für die Vollversammlung im März ein oder zwei Resolutionsanträge so zu formulieren, dass alle Fraktionen da mitkönnen und dem zustimmen können. In der Schule hat uns der Pfarrer darauf hingewiesen, dass vor Gott jeder Mensch gleich ist. Bei der Sozialversicherung und bei den Ärzten ist das aber offenbar nicht so. Wenn an einem Vormittag bei einem Arzt ein Schlosser, ein Bauer und ein Gewerbetreibender mit dem gleichen Leiden sitzen, dann bekommt der Arzt für die Behandlung des Bauern etwas mehr bezahlt, als für die anderen. Das muss sich ändern. Ähnlich ist es bei der Pflege von nahen Angehörigen. Meine Frau und ich haben meine Eltern 7 Jahre gepflegt. Weil mein Vater ASVG versichert war, hat uns das Pflegebett nichts gekostet. KR Winklehner hat darauf hingewiesen, dass er für das Pflegebett pro Tag einen Euro zahlen muss, weil sein Vater bei der SVB versichert ist. Diese Unterschiede sind sachlich nicht zu begründen.

Zum Jagdgesetz: Herr Landesrat ich gratuliere dir, dass die Jagdgesetznovelle einstimmig zustande gekommen ist. Ich habe in meiner Fraktion auch meinen Beitrag dazu geleistet. Karl Keplinger wird in der Zeitung mit dem Satz „Jagdgesetz enteignet Grundbesitzer“ zitiert. Diese und ähnliche Aussagen passen für mich nicht zusammen. Ich halte die getroffene Lösung für grundsätzlich sinnvoll. Es soll nicht nur der Jagdausschuss bei Wildschäden geschult werden, auch Grundbesitzer sollen solche Schulungen machen. Es würde sich anbieten, dass sich der Ortsbauernausschuss beispielsweise einen halben Tag einen Sachverständigen herholt und mit dem in der Gemeinde die Flächen besichtigt. Ich danke dem Land auch, dass es die zusätzlichen Mittel für die Wildschadensberater gibt, die dann den Bauern zur Verfügung stehen sollen.

LR Max Hiegelsberger:

Ein Rednerpult ist durchaus sinnvoll in der Mitte platziert, es dient ja nicht der Selbstdarstellung des Redners, sondern der Aussprache und Ehrerbietung jenen gegenüber, zu denen er redet. Auch im Landtag ist es so, dass hinter dem Rednerpult das Präsidium sitzt. Das Präsidium ist ja nicht der erste Ansprechpartner, sondern es geht um die gesamte Vollversammlung.

Karl Marx hat einmal gemeint: „Alle Revolutionen weltweit haben bisher eines bewiesen, dass man vieles verändern kann, nur den Menschen nicht.“ Das wird in vielfältigster Form in allen Bereichen spürbar, etwa in den Bereichen Ideologie, Glauben und Meinungen. Oft wird

Toleranz dann so ausgelegt, dass es heißt, wenn jemand nicht meiner Meinung sei, dann müsse ich nicht tolerant sein. Letztlich geht es darum, ob es vernünftige Vorschläge gibt oder ob es um Vorschläge geht, die eher in die Kategorie „Wunschvorstellung“ fallen.

Zum Jagdgesetz: Ich habe zu OÖN Redakteur Josef Lehner gemeint, es würde im Landtag keine Fraktion geben, die der Novelle nicht zustimmen würde und Herr Lehner könne dann halt nur zum UBV gehen, um hier Kritiker zu finden. Karl Keplinger hat dann in seiner Art und Weise wissentlich oder unwissentlich nur Blödsinn von sich gegeben. Die Kritik von KR Keplinger hat fachlich und sachlich nichts zu einer Verbesserung der Diskussion beigetragen. Das Jagdgesetz wurde gestern einstimmig beschlossen. Wir haben gestern auch das Agrarbudget im Landtag einstimmig beschlossen. Es gibt regelmäßig immer wieder unterschiedliche Einzelmeinungen, in denen aufgezählt wird, was im Agrarbudget alles falsch sei. Bisher wurden alle meine Agrarbudgets einstimmig beschlossen. Die Fraktionen sind offenbar der Überzeugung, dass der Weg den wir beschreiten grundsätzlich der richtige ist. Natürlich kann kein politischer Referent das Geld vermehren. Es ist uns beim Agrarbudget doch einiges recht gut gelungen und da zuallererst das Grundwasserschutzprogramm NEU. Es gibt dazu einen Rechtsrahmen, der vorgibt, inwieweit wir uns in diesem Bereich bewegen können. Relevant sind die Zahlen und Gelder, die zu den Bauern kommen. Ab dem Jahr 2017 geht es hier um 8,6 Millionen Euro die hier zur Verfügung stehen statt bisher 4,5 Millionen Euro. Ich rate allen, dieses Angebot anzunehmen und die Annahmequote zeigt auch, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Weiters haben wir gestern beschlossen, dass wir das Top-up im AZ-Bereich, das wir schon in der Vergangenheit als einziges Bundesland hatten, im Jahr 2017 auf das höchste Niveau anheben. Wir sehen hier auch die Schwierigkeiten der Landbewirtschaftung und die Tatsache, dass weniger Betriebe im Berggebiet Tiere aufzuzüchten. Wir wissen, dass wir eine langfristige Offenhaltung der Landschaft nicht über Bewirtschaftungsprämien sondern rein über den Wiederkäuermagen zustande bringen. Hier muss uns im neuen Programm ab 2021 wirklich etwas einfallen, damit wir dort auch den Auftrieb unterstützen können. Das sichert nicht nur unsere Lebensgrundlagen sondern dient auch dem Tourismus.

Man spricht immer von den Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen stimmen und funktionieren auch. Ich nenne hier nur zwei Zahlen: Bezogen auf den Umsatz eines landwirtschaftlichen Betriebes in Oberösterreich im Jahr 2015 macht das öffentliche Geld im Durchschnitt genau 15 Prozent aus. Bezogen auf das Einkommen im Jahr 2015 macht das öffentliche Geld aber 75 Prozent aus. Wir kriegen dann ständig Vorwürfe. Dies bedeutet für mich aber: Wir halten das, was wir zusagen, was aber nicht funktioniert ist der Markt. Alle anderen Fraktionen beschäftigen sich zwar mit dem Bauernbund, aber nicht mit dem Handel, den Produktkriterien, den Absatzzahlen etc. Das ist aber mindestens genauso wichtig wie der politische Rahmen. Das Umfeld wird auch künftig zweifellos nicht einfacher werden. Die Politik ist nicht das richtige Instrument, im Markt Steuerungsmaßnahmen zu setzen. Am Ende würde dabei ein festgelegter Preis stehen, mit Auswirkungen, die man im Osten Europas einige Jahrzehnte lang erfolglos probiert hat.

Zum Warenaustausch: Natürlich brauchen wir den Export und es hat vorhin geheißen, man solle den Import abschaffen. KR Wimmesberger, ich wünsche dir dann viel Vergnügen bei Kakao, Kaffee, Zitrusfrüchten etc. Wir tauschen ja das, was wir nicht haben und was wir nicht selbst produzieren können. Deine diesbezügliche Wortmeldung ist meines Erachtens schon stark in Christkind Nähe angesiedelt.

Zur agrarischen Fachhochschule: Wir sind hier sehr gut unterwegs. Nur wenn jemand laut ist, heißt das nicht, dass damit alles besser wird. Wir müssen zuerst schauen, wer unsere Partner sind. Es mag schon sein, dass KR Großpötl schon vor Jahren irgendwann einmal am Stammtisch von einer agrarischen Fachhochschule gesprochen hat. OÖ war das erste Bundesland, das eine agrarische Fachhochschule gefordert hat und Jakob Auer hat das ja auch in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Andere Bundesländer haben eine derartige Fachhochschule vorher gar nicht gefordert. Per Dezember haben wir eine Arbeitsgruppe mit Bayern eingerichtet, wo von Bayern das Kanzleramtsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium dabei sind. In dieser Arbeitsgruppe schauen wir uns an, wie eine länderübergreifende Zusammenarbeit ausschauen kann. Investitionen sind sehr wichtig auf den Betrieben. Die erste und wichtigste Investition ist aber die in die Ausbildung. Auch wir möchten dasselbe Recht wie andere Wirtschaftsbereiche haben, auch wir möchten dieselben Ausbildungsmöglichkeiten haben. Wir verlangen hier nicht mehr, sondern eine Gleichstellung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen und hier sind wir durchaus gut unterwegs.

Kurz vor Weihnachten werden die Frostschäden-Entschädigungen noch ausbezahlt, in OÖ sind das etwa 920.000 Euro. Auch hier wird sichtbar, dass die Politik und der Rahmen funktionieren. Die Klimaveränderung wird uns auch künftig stark betreffen und wir müssen uns intensiv damit auseinandersetzen.

Wir müssen uns auch stets fragen, wie sich die Gesellschaft verändern wird, wie es mit dem Thema Regionalisierung weitergehen wird, etc. Ich bitte alle Anwesenden, aufzupassen, wie das eigene Einkaufsverhalten ist, wenn ihr selbst oder eure Angehörigen einkaufen. Wir stehen hier vor den Konsumenten, und wir werden sehr genau beobachtet, wenn wir selbst einkaufen. Wir werden unglaublich, wenn wir den Konsumenten die Wichtigkeit regionaler Produkte klarmachen wollen, selbst aber Handelsmarken mit unklarer Herkunft einkaufen. Auch die öffentliche Verpflegung ist diesbezüglich ein großes Thema. Wir erheben hier von allen Landesküchen die Daten. Nächstes Jahr soll es dann ein entsprechendes Programm geben. Wir versuchen, dass Agrarpolitik auch überall dort Platz greift, wo es nicht bloß um den ureigenen Bereich geht, sondern auch dort, wo Betrieben Möglichkeiten eröffnet werden können, Einkommen zu erwirtschaften. Etwa 300 Betriebe haben bereits im Bereich der Diversifizierung um diesbezügliche Unterstützung angesucht. Das zeigt, dass hier Veränderungen stattfinden. Veränderung zu begleiten ist ein wichtiges Anliegen für die Agrarpolitik. Mit dem Budget von 83,8 Mio. Euro können wir das im Jahr 2017 auch sehr gut. Ich sehe die Landwirtschaft grundsätzlich auf einem guten Weg, das gilt nicht für jede Sparte und zu jeder Zeit, allerdings ist insgesamt die Ausrichtung gut.

Wir sind beim Thema Weideschlachtung das erste Bundesland, das ein Pilotprojekt dazu startet. Wir suchen derzeit einen dafür geeigneten gewerblichen Partner. Bayern hat dieses Modell bereits eingeführt, es gibt in Österreich aber nichts Vergleichbares. Wir wollen uns diesem Thema intensiv widmen. Wir wollen keine großen Überschriften verkünden, sondern zuerst einmal die Grundlagen erkunden, um ein geeignetes System zu finden und wir werden dann erst in die Offensive gehen. Wir versuchen auch in diesem Bereich die anstehenden Probleme in guter Qualität zu lösen.

Ich wünsche ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2017. Ich bedanke mich bei der Landwirtschaftskammer, insbesondere bei Präsident, Vizepräsident und Kammerdirektor und Kammerdirektor-Stellvertreter für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf eine gute und intensive Zusammenarbeit zum Wohl der OÖ Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2017.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich darf diesen Dank zurückgeben. Ich bedanke mich bei dir Herr Landesrat und bei der Abteilung Land- und Forstwirtschaft für die Unterstützung der Landwirtschaftskammer nicht nur beim Kammerbudget sondern auch bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Wir hoffen, dass wir nach dem sicher nicht einfachen Jahr 2016 ein erfolgreicherer Jahr 2017 gemeinsam positiv bewältigen werden können.

LR Max Hiegelsberger:

Ich habe zwischen 13 und 14 Uhr einen Termin beim Landeshauptmann, dann werde ich aber wieder zur Vollversammlung kommen.

KR Clemens Stammer:

Einen Antrag zur Weideschlachtung haben die Grünen schon im Landtag eingebracht. Ich bedanke mich bei LR Hiegelsberger für die diesbezügliche Unterstützung.

Beim Agrardiesel haben wir vermutlich, wäre es ein Film, schon Klappe 327. Aufgrund der Aussage des Finanzministers zu unserer Resolution schlage ich vor, bei der nächsten Vollversammlung einen Antrag zu stellen, bei dem die Freistellung von Bauern von Strafen gefordert wird, wenn sie Heizöl beim Traktor verwenden. Es würde ein derartiger Antrag gut in die Reihe dieser Abstrusitäten passen, die hier geschehen.

Zur Ferkelkastration: Als grüne Bäuerinnen und Bauern sehen wir das Thema ganz ähnlich, wie es der Präsident geschildert hat. Insgeheim bin ich über den deutschen Entscheid nicht ganz unglücklich, auch deswegen, weil er einen enormen Druck auf die Forschung ausübt, um eventuell besser geeignete Mittel zu finden. Derzeit gibt es ja keine geeigneten Mittel. Das versuche ich hier im Haus und auch auf Bundesebene zu kommunizieren und das ist nicht immer ganz einfach.

Wir sollen uns heute nicht nur über den Finanzvoranschlag 2017 unterhalten, sondern auch über die politischen Themen, die wir 2017 angehen sollten. Im vergangenen Jahr hatte ich

manchmal den Eindruck, dass man sich sehr in der Politik von einer Notfallmaßnahme zur nächsten hantelt und man somit von den jeweils aktuellen tagespolitischen Themen nicht weggekommen ist. Es wäre meines Erachtens sinnvoll, sich im Vorfeld des neuen Jahres Ziele und Vorhaben zu setzen. Damit wäre auch die Wahrscheinlichkeit größer, nachhaltig zu arbeiten und nicht bloß von einem Tag auf den anderen. Im Sinn der Nachhaltigkeit ist vor allem der Boden ein ganz wesentliches Thema. Der Boden ist ja für uns auch die Basis in der Landwirtschaft. Im Parlament und auch im Landtag gab es diesbezügliche Debatten. Im Parlament stellte NR Leo Steinbichler eine Anfrage an Bundesminister Rupprechter zur Möglichkeit, Palmöl zu besteuern. Für mich hat er das durchaus eindrucksvoll gemacht, inzwischen kennt er sich nach 10 Jahren in diesem Thema tatsächlich aus. Steinbichler zeigte auch, welche Wege das Palmöl im Energiekreislauf und in unserer Nahrung nimmt. Mittlerweile haben wir 20 Millionen Hektar Palmölplantagen auf dieser Welt. Der Film „Landraub“ zeigte uns die Arbeitsbedingungen in diesen Plantagen und Themen wie die Umweltzerstörung durch das Roden von Regenwald und durch das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, die hier in unvorstellbarem Maß fortschreitet. Die EU besteuert importiertes Palmöl mit 3,8 Prozent Zoll. Weder zu einer höheren Besteuerung der Palmölimporte, wie sie zB auch in Frankreich gefordert wird, noch zu einer eindeutigen Produktkennzeichnung von Produkten aus Palmöl oder Palmfett sah allerdings Bundesminister Rupprechter einen Handlungsbedarf bzw. einen Handlungsspielraum.

LR Hiegelsberger hat auf die Regionalität immer wieder hingewiesen. Das ist ja grundsätzlich sehr gut. In den Weihnachtskekzen, die in den Supermärkten verkauft werden, ist zu 80 Prozent Palmöl drinnen. Ich frage mich, wie der Konsument das erkennen soll, wenn das nicht deklariert ist. Mit dem Palmöleinsatz wird auch unser Milchmarkt in die Knie gezwungen, weil Palmöl hier ein enormes Konkurrenzprodukt ist. Die Kennzeichnung allein wird das nicht lösen können, weil wir ja 50 Prozent der Lebensmittel außer Haus verzehren. LR Hiegelsberger hat sich in letzter Zeit nicht zu Unrecht über die hohen Spannen des Lebensmitteleinzelhandels aufgeregt und beschwert. Gleichzeitig haben wir aber in Österreich die größte Pro-Kopf-Einkaufsfläche in Europa. Sein Kollege LR Strugl genehmigt trotzdem eine Handelsfläche nach der anderen. Im Bezirk Gmunden war ich kürzlich mit einem ähnlichen Projekt befasst: Es ging hier um eine Flächenumwidmung für Betriebsansiedelungen im Nahbereich der Ostumfahrung Gmunden. Es entstehen dort auch massive Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten zwischen den einzelnen Bäuerinnen und Bauern. Eine verkaufsunwillige Bäuerin wird fast wöchentlich vom Wirtschaftskammerobmann und vom örtlichen Bürgermeister bedrängt, diese Flächen abzugeben, einmal mit Druck und einmal mit Freundlichkeit. Ich finde es recht arg, wenn man in die Situation gerät, um seinen eigenen Grund kämpfen zu müssen, den man nicht verkaufen will und dann vielleicht nervlich fertig gemacht wird und nicht mehr schlafen kann. Es heißt ja dann, die verkaufsunwillige Bäuerin sei schuld, wenn 380 Arbeitsplätze abwandern würden. Die Firma, die dort bauen will, gehört einem bayerischen Unternehmer und der hat angeblich zu LR Strugl gemeint, er würde entweder dort bei Gmunden oder in Bayern bauen. Das hat damit zu tun, dass die Firma dort günstige Vorverträge und alle Möglichkeiten der Ausweitung hat, weil sie sich nicht in einem vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiet ansiedeln will sondern auf der grünen Wiese. Nächstes Jahr sollen wir intensiv am Thema Schutz von Grund und Boden und

Flächenverbrauch arbeiten. Wir reden viel über Tier- und Pflanzenschutz, aber ganz wenig über Bodenschutz. Darüber sollte mehr geredet werden und im Grunde ist der Schutz der Lebensgrundlagen ja sogar verfassungsrechtlich festgeschrieben. Es geht hier auch um das Thema ökologische Ausgleichsflächen. Es wirkt vielleicht komisch, wenn ein Grüner gegen ökologische Ausgleichsflächen ist. Es ist aber für mich absurd, wie es ja bei der S10 geschehen ist, als Ausgleich für Flächenversiegelungen durch die S10 Humus auf Wiesen abzuziehen, um dort Magerwiesen zu haben und diesen Humus dann auf anderen Flächen aufzubringen. Für mich ist das die mutwillige Zerstörung von gewachsenem Boden. Jedem, der vom biologischen Landbau eine Ahnung hat, blutet bei solchen Vorgangsweisen das Herz. Vielleicht kann ich in einer ganzen Lebensarbeitsperiode ein bis zwei Millimeter Humus auf meinen Flächen schaffen, und hier baggert man eine Wiese zu einer Magerwiese um. Das ist abstrus. Hier brauchen wir völlig neue Regelungen. Versiegelte Fläche kann nicht 1:1 mit solchen Flächen getauscht werden. Es geht hier um Themen wie Rückbau von Flussläufen, die vor Jahrzehnten begradigt wurden, es geht um die Revitalisierung von Häusern in Ortszentren als Ausgleichsmaßnahme, wenn man außerhalb des Orts bauen will, etc. oder um eine Grundsteuer, die auf die Bodenklimazahl bezogen ist. Ich bitte euch, dass wir nächstes Jahr uns auch mit existenziell wichtigen Themen für die Land- und Forstwirtschaft beschäftigen und intensiv darauf achten.

KR Johann Hosner:

Das Jahr 2016 war für die österreichischen Bauernfamilien ein ganz schwieriges Jahr. Die Preise sind am Boden, die ewige Debatte über unsere Arbeit regt uns auch sehr auf. Viele fragen sich, wie man in dieser Situation agieren soll. Wir haben keine fairen Preise und werden trotzdem beschimpft. Bei einem Blick aufs Konto wird einem schlecht, bei einem Blick in die Zeitung ebenso. Es gibt einerseits die ständigen Schleuderangebote des Handels und andererseits den Eindruck, dass in der heutigen Zeit Sachargumente für uns in der Politik an Bedeutung verlieren. Es wird gezielt Stimmung gegen uns Bauern gemacht. Es heißt, wir seien Almosenempfänger. Bundesminister Stöger ist nicht der Meinung, dass alle Menschen gleich seien, er treibt einen Keil zwischen die Bauern und sagt, 20 Prozent der Bauern seien reich und würden ohnedies nichts brauchen. Ich unterstütze die Anregung von KR Großpötl, dagegen gegebenenfalls zu demonstrieren. Wieder andere meinen, man würde den Bauern das Geld hinten hineinschieben. Auch in Fernsehbeiträgen wird Stimmung gemacht gegen die Landwirtschaft, wo nach Stalleinbrüchen unschöne Bilder gezeigt werden und hier Skandalisierung betrieben wird. Die Konsumenten werden regelmäßig sehr ratlos zurückgelassen und die Konsumenten fragen sich dann, was denn da los ist. Und immer mehr versuchen Handelskonzerne, das Vorgehen bei Milchprodukten zu beeinflussen. Gerade jene Bauernfamilien werden ins Abseits gedrängt, die in Werbespots gern hergezeigt werden. Das ist unredlich und setzt die Vielfalt unserer Landwirtschaft aufs Spiel. Die aktuelle Situation ist außergewöhnlich und es ist eine außergewöhnlich harte Zeit für uns. Viele fragen sich, wie das weitergehen kann. Wir sollen uns in dieser Situation auf unsere Werte besinnen. Wir haben Stärke, wir sind schlau, und wir agieren nach dem Motto „Miteinander für unser Land“. Dieses Miteinander brauchen wir gegenüber dem Lebensmittelhandel und wir müssen miteinander bessere Preise für unsere Bauern fordern. Wir brauchen auch die öffentliche Hand und auch von dort ein klares Bekenntnis zu unseren Produkten. KR Graf hat ja auch in

seiner Zeitung geschrieben, dass öffentliche Einrichtungen österreichische Produkte verwenden sollen. Dieser Antrag kam ursprünglich ja vom Andorfer Gemeinderat und stammt aus meiner Feder. Ich danke aber für die Unterstützung durch die FPÖ in diesem Bereich. Wir brauchen auch von der öffentlichen Hand ein Zeichen. Wir müssen ja Tierschutznormen, Cross Compliance, etc. einhalten und wenn dann die öffentliche Hand erklärt, unsere Produkte seien zu teuer und man würde billige, ausländische Ware einkaufen, dann wäre das ein ganz schlechtes Zeichen. In letzter Zeit hat die Politik auch viele Hilfspakete für uns auf den Weg gebracht. Diese Bemühungen sind richtig, ich danke dafür, sie können aber das Einkommensminus nicht abdecken. Allein durch das Russland-Embargo verliert die österreichische Landwirtschaft hunderte Millionen Euro. Wir brauchen eine starke EU-Agrarpolitik und Direktzahlungen. Wir brauchen eine Tierhalterverordnung, bei der auch das Enthornen der Kälber möglich ist. Das steht ja im derzeitigen Text wieder nicht drinnen. Nach gezielten Schulungen und bei entsprechender Begründung soll diese Maßnahme auch für den Bauern möglich sein. In der Tierhalterverordnung brauchen wir eine entsprechende Absicherung für die Übergangsregelungen, die stehen ja wieder zur Diskussion. Auch das wird unseren Einsatz 2017 fordern. Auch das Thema Palmöl müssen wir den Konsumenten offensiv nahebringen. Bei der Ammoniakreduktion müssen wir offensiv tätig sein. Wir können hier auch das Thema Flugverkehr ansprechen. Ich bin überzeugt, dass die Bauern nur einen kleinen Anteil an der Ammoniakproblematik haben. Wir haben aus der Leistungskontrolle alle Daten der Kühe. Die Kühe werden ja 9 bis 12 Mal im Jahr kontrolliert, dabei werden auch Daten wie Harnstoff etc. erhoben und das müssen wir entsprechend kommunizieren.

Positiv stimmt mich, dass wir sehr gute Verbände und Genossenschaft haben wie etwa den VLV, die Rinderzuchtverbände und den Waldbesitzerverband. Darauf können wir auch stolz sein. Wir haben auch hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diese beneiden uns ja auch sehr viele andere. 2017 wird sicher keine leichte Aufgabe für uns, miteinander werden wir uns aber den Herausforderungen stellen und diese meistern können. Ich werde KR Winklehner eine Zigarette überreichen. Zu Weihnachten raucht vielleicht KR Winklehner eine Zigarette, damit seine Huster, die er hier von sich gibt, auch anderswo zu hören sind.

KR Paul Maislinger:

Bei der gestrigen Arbeitstagung wurde der Bezirk Braunau vorgestellt. Dort wurde erwähnt, dass unser Bezirk fast flächendeckend im Wasserschutz- und -schongebiet liegt. Hier gibt es viele Auflagen für die Bauern, die ohne Entschädigung einzuhalten sind. Grundwasserschutz ist wichtig und notwendig. Es stimmt mich aber etwas nachdenklich, dass genau beim größten Wasserverbraucher im Bezirk das Wasserschongebiet genau bei der Werksgrenze endet und dort keine Auflagen gelten. Hier dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Weiters wurde auch berichtet, dass Braunau der Bezirk mit dem größten Rückgang an aktiven bäuerlichen Betrieben seit dem EU-Beitritt ist. Braunau ist ein intensives Gebiet mit starker Produktion. Wir brauchen auch in Zukunft Förderprogramme für intensivere Gebiete und nicht nur für benachteiligte und Berggebiete. Ich bedanke mich, dass Hoftankstellen in das Investitionsförderprogramm aufgenommen wurden. Hier gab es in etlichen Gemeinden Probleme und die Bauern werden nun bei der Erfüllung der Auflagen, bei denen hohe Kosten anfallen, dadurch entsprechend finanziell unterstützt.

KR Hannes Winklehner:

Mein Kontrollausschussbericht ist heute in Kritik geraten. Kritik ist vielleicht nichts Schlechtes. Eure Ausschussberichte sind ja ganz gut vorbereitet, es fehlt mir aber eines: Es ist dort nicht angeführt, wer was fragt oder sagt. Genau das möchten aber die Bauern wissen, etwa dann, wenn sie vor einer Wahl stehen. Um genau das geht es mir: Wie bringt sich jemand ein, nimmt jemand seine Tätigkeit ernst oder ist er nur anwesend? Genau aus diesem Grund wollte ich es so machen, wie ich es gemacht habe, nämlich dass man genau weiß, wer was sagt und fragt und wie sich jemand einbringt. Wir könnten uns sehr viel Zeit sparen, wenn wir Kammerräte und auch die BBK-Obmänner die Ausschussberichte einige Tage vor der Vollversammlung per Mail zugesandt bekommen. Dann könnten wir die Berichte lesen und wir wären dann bestens darüber informiert. Oben auf der Tribüne könnten am Tag der Vollversammlung die Protokolle zur freien Entnahme aufgelegt werden. Ich schlage das vor, man könnte sich dann viel Zeit ersparen.

Die Welser Messe wurde heute noch gar nicht angesprochen: Würde man nur der Berichterstattung einer mit Parteipresseförderungsgeldern geknebelten Medienwelt glauben, hätte man den Eindruck, dass bei den österreichischen Bauern alles in Ordnung sei. Tatsache ist jedoch, dass wir in der Landwirtschaft mit Ende 2016 ein Einkommensdefizit von ca. 50 Prozent haben werden. Um auf unsere existenzbedrohende Einkommensentwicklung aufmerksam zu machen, veranstalteten wir von UBV auf Wunsch vieler Bauern eine vorangemeldete Kundgebung am Eröffnungstag der Messe. Schade, dass der Landesrat unseren Obmann Karl Keplinger so angeschwärzt und verteufelt hat. Der Präsident hat mir ja anlässlich meiner Kritik am Referat von Prof. Witzke seinerzeit erklärt, die von mir geübte Art der Kritik sei unzulässig. Ich habe damals Herrn Witzke etwas in die Zange genommen. Der Landesrat hat hier aber ganz ähnlich agiert. KR Keplinger und ich waren geladene Ehrengäste bei der Welser Messe. Es gleicht einem Actionfilm, wie wir mit unseren Standeskollegen empfangen wurden. Ein Heer von Polizisten verweigerte uns den Zutritt in die Halle, in der die Eröffnungsfeier stattfand. Wir müssen uns vor der Eingangshalle ruhig verhalten und wer es wagt, in die Eröffnungshalle einzutreten, der werde gleich festgenommen. Jeder von uns fragt sich, wer uns hier die Polizei auf den Hals gehetzt hat. Was liegt denn für ein Verbrechen vom UBV und von uns persönlich vor? Selbst der Oberst der Welser Stadtpolizei konnte und wollte uns das nicht beantworten. Etliche Funktionäre, die heute anwesend sind, beobachteten die Sache äußerst gelassen und zogen es vor, so schnell wie möglich die warmen Eröffnungsräumlichkeiten aufzusuchen. Es war dort ja bitterkalt, das Stehen draußen war nicht ganz ohne. Weder unser Kammerpräsident noch der Agrarlandesrat noch Jakob Auer, deren Aufgabe es wäre, für alle Bauern da zu sein, fanden es der Mühe wert, uns ausgesperrte Bauern aufzusuchen und mit uns zu sprechen. Auch sie zogen es vor, lieber den Dankesworten und Lobeshymnen umrahmt von gemüthlicher Musik zu lauschen. Wenn es auch kaum mehr Applaus für diese Sachen gibt, wichtig ist anscheinend, dass die Fassade keinen Kratzer bekommt. Bauern, die in den letzten Jahren auf Basis von Kammerberatungen und vorgeschriebenen Betriebskonzepten fleißig investierten und damit viele Arbeitsplätze schafften und für ein enormes Steueraufkommen sorgten, und die jetzt berechnigte Existenzängste haben, die sperrt man jetzt einfach weg, sie passen nicht in die Szene. Nach

ca. zwei Stunden Wartezeit bei nur wenigen Graden über Null, wir haben es auch schon in den Zehen gespürt, bekamen wir noch als krönenden Abschluss vom Einsatzleiter der Welser Stadtpolizei, übrigens einem ÖVP-Gemeinderat und ÖAAB-Obmann, an den Kopf geworfen, wir Bauern seien alle depperte Bauerndodeln. Wir verlangten seine Dienstnummer und seinen Namen, das verweigerte er. Wir vom UBV wollen eine derartige Demütigung nicht so einfach hinnehmen, das haben wir nicht verdient. Ich stehe hier für die Bäuerinnen und Bauern und nicht dafür, vielleicht einen Parteikollegen zu decken. Ich hoffe, dass wir uns geschlossen einig sind, dass eine öffentliche Entschuldigung das Mindeste ist, was uns Bauern nun zusteht. Ich hoffe, ihr findet zu Weihnachten ein paar Tage Zeit, euch die Sache gründlich durch den Kopf gehen zu lassen und ihr unterstützt uns dann, wenn wir für unsere Bäuerinnen und Bauern eine Entschuldigung einfordern.

Wie ernst unsere Politiker es nehmen, egal von welcher Fraktion zeigt sich beispielsweise auch bei einem Beitrag im Bürgerforum im Fernsehen. Dort hat es nach einem Interview im Fernsehen geheißen, dass allen die Inflation bei den jährlichen Lohn- und Gehaltsverhandlungen abgegolten werde. Wie schaut das aber bei uns Bauern aus? Gibt es die Bauern für die Politiker nicht mehr? Wir haben 50 Prozent Minus, weil wir ständig die durchschnittlich 900 Euro, die wir jährlich zur Abdeckung der steigenden Lebenshaltungskosten brauchen und somit die Inflation nicht abgegolten bekommen. Wir bekommen diese Abgeltung nicht. Offensichtlich sind wir für unsere Politiker nur mehr billiges Stimmvieh.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wir haben von dieser Demonstration nichts gewusst. Wir haben weder im Vorhinein gewusst, dass es diese Demonstration geben soll, noch wurden wir informiert, wo diese stattfindet oder dass jemand nicht hereingelassen wird. Wir haben mit dieser ganzen Sache gar nichts zu tun. Ich war bei der Eröffnung der Messe dabei und ich war eingeladen, in Vertretung von Präsident Schultes eine Eröffnungsansprache zu halten. Jeder, der dabei war weiß, dass es in meiner Ansprache keine Lobeshymne gab, sondern dass ich dort auch mit kritischen Worten in Richtung Regierung unsere Forderungen platziert habe.

4 Voranschlag 2017

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker ersucht Mag. Johannes Hörzenberger um seinen Bericht.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Der Voranschlag wurde mit den Fraktionen vorbesprochen.

Die wesentlichen Eckpunkte zum Voranschlag der Landwirtschaftskammer 2017 beinhalten folgende Positionen: Auf der Einnahmenseite ist eine der wichtigsten Positionen die

Kammerumlage der Betriebe. Wir haben nach wie vor keine Kenntnis, wie sich die Einheitswert-Neufeststellung in der Einnahmensituation auswirken wird. Wir haben daher die gleiche Höhe der Einnahmen wie im letzten Jahr angenommen. Im Bereich der Personalkostenersätze ist der Anteil des Landes um 200.000 Euro höher als im letzten Jahr, deswegen, weil bei uns eine Wildschadenberatung mit mindestens zwei Personen eingerichtet werden soll. Im Bereich der sonstigen Förderungen ist der Bereich Boden.Wasser.Schutz mit 1.150.000 Euro dotiert. Dort wird ja gerade im Landtag eine 5-Jahres-Regelung für diesen Bereich diskutiert. Auf politischen Wunsch soll bei uns auch eine Bienenberatungsstelle eingerichtet werden, die sich mit dem Thema Bienen aus Sicht der Landwirtschaft beschäftigen soll. Beim INVEKOS-Werkvertrag rechnen wir mit weniger Einnahmen, weil die Anzahl der Anträge zurückgeht. Bei der konkreten Abwicklung des Vertrages hat sich herausgestellt, dass die Anzahl der Feldstücke geringer ist, als in der Kalkulation angenommen wurde. Die Entlohnung für unsere Mitarbeiter durch das Ministerium erfolgt nach Anzahl der Feldstücke: Für jedes Feldstück, das bearbeitet wird, gibt es einen bestimmten Kostenersatz. Im Bereich der Ersätze, Mieten und Kursbeiträge ändert sich gegenüber dem Vorjahr nichts Wesentliches. Beim Punkt Finanzeinnahmen und Verkaufserlöse haben wir einen Teilverkauf unserer Liegenschaft in Wegscheid mit 1,3 Millionen Euro Einnahmen geplant. Weiters gibt es dort eine Investition für den Maschinenring OÖ hier im Haus, wobei der Maschinenring OÖ uns diese Investition als Investitionsbeitrag aber abgelden wird, was ein Volumen von knapp 600.000 Euro umfasst. Das Budget 2017 kann nicht ausgeglichen werden, es ist daher eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von etwa 1,2 Millionen Euro notwendig. Mit der Strukturreform soll ja das Ziel eines ausgeglichenen Budgets in den nächsten Jahren erreicht werden.

Bei den Ausgaben sind die größte Position die Gehälter und Löhne der fix und vorübergehend angestellten Mitarbeiter. Insgesamt gibt es hier ein Volumen von knapp 20,7 Mio. Euro. Hier sind schon Lohnerhöhungen, Beförderungen, Abfertigungen, Lohnnebenkosten, Dienstgeberbeiträge, etc. mit eingerechnet. Der Nettopensionsbeitrag für Mitarbeiter, die eine Pensionszusage haben, sinkt jährlich, weil diese Pensionszusagen im Jahr 2002 eingestellt wurden. Wir haben derzeit einen Nettobeitrag von knapp 3,7 Millionen Euro. Im Bereich der Aufwandsentschädigungen gibt es bei den meisten Positionen keine Änderungen, mit Ausnahme der Position Sitzungsgelder und Kanzleigelder: Es gibt hier Erhöhungen durch das pauschale Kanzleigeld für die Fraktionssprecher. Bei den Sachausgaben geht es in Summe gegenüber 2016 um rund 40.000 Euro höhere Ausgaben, in erster Linie deswegen, weil im Bereich Boden- und Wasserschutzberatung mehr Projekte abgewickelt werden sollen und dafür Leistungen von Spezialisten zugekauft werden müssen. Hier brauchen wir Spezial-Know-how, das die Landwirtschaftskammer selbst nicht hat. Im Bereich Gebäude sind Ausgaben von 3,1 Millionen Euro budgetiert. Dies beinhaltet die Sanierung der Bezirksbauernkammer Wels, den ersten Teil des Neubaus in Hagenberg inkl. dem Grundkauf und den Umbau der Zentrale für den Maschinenring, sowie kleinere Dinge wie die Fertigstellung des Parkplatzes inkl. der Schrankenanlage oder ein kleinerer Umbau im Kundenservice als Vorbereitung für die Umsiedlung der Bezirksbauernkammer Urfahr. Bei den Betriebsausgaben für Heizung, Strom, Gebäudebetrieb, Treibstoffe etc. ist das Niveau gleich geblieben. Nach der Zusammenlegung der ersten Dienststellen im Jahr 2018 wird sich das

verändern. Der Beitrag an die Landwirtschaftskammer Österreich beträgt 1.383.000 Euro. Insgesamt haben wir eine Ausgaben- und Einnahmensumme von 44.367.100 Euro.

Insgesamt liegen vier Anträge vor. Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Voranschlag selbst, der zweite mit dem Pensionsfonds. Der Pensionsfond ist nach wie vor stark unterdeckt, weil die Finanzmöglichkeiten zur Dotierung dieses Fonds in voller Höhe bisher nicht zur Verfügung standen. Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Kammerumlage 2017. Dort gibt es gegenüber den Vorjahren keine Änderung. Der letzte Antrag beschäftigt sich mit dem Stellenplan 2017. Der Stellenplan enthält 285,3 Dienstposten (Vollzeitäquivalente). Davon sind mittlerweile rund 144,9 Dienstposten im neuen Dienstrecht und 135,6 Dienstposten im alten Dienstrecht. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2016 unverändert. Bei der Wildschadensberatung, bei der Boden- und Wasserschutzberatung und der Bienenberatung haben wir aufgestockt, im Gegenzug wurden im Sekretariats- und Verwaltungsbereich fünf Posten eingespart. Daraus ergibt sich die gleichbleibende Anzahl von Dienstposten. In bewährter Weise sollen auch Beraterbäuerinnen und -bauern für die INVEKOS-Abwicklung angestellt werden können. Insgesamt geht es da um 33.700 Stunden oder 21 Vollarbeitskräfte.

Es liegen vier Anträge an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

1. Antrag über ordentlichen Voranschlag:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2017 wie folgt beschließen:

1. Der Voranschlag der Landwirtschaftskammer für das Jahr 2017 mit
 - Einnahmen von € 44.367.100
 - Ausgaben von € 44.367.100wird genehmigt.

2. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

3. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

- Bundesmittel € 1.774.300
- Landesmittel € 15.663.600

Die Ausgabe der veranschlagten Beträge wird genehmigt.

Bundes- und Landesmittel, die über das Ausmaß der veranschlagten Beträge hinaus gehen, sind einzunehmen und können widmungsgemäß verausgabt werden. Treten Kürzungen ein, sind die Ausgaben entsprechend zu vermindern.

4. Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Dienstangehörige der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.
5. Der Präsident wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. drei Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 5 Prozent der Budgetsumme zu tätigen.
6. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. sechs Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 10 Prozent der Budgetsumme zu tätigen.

2. Antrag über Voranschlag Pensionsfonds:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag des Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2017 wie folgt beschließen:

Der Voranschlag des Pensionsfonds für das Jahr 2017 mit

	Einnahmen	Ausgaben
Zinseinnahmen aus Wertpapieren	140.000	
Spesen		5.000
Summen	140.000	5.000

wird genehmigt.

Die Nettozinsen sind dem Pensionsfonds zuzuführen und entsprechend den Veranlagungsrichtlinien zu veranlagern.

3. Antrag Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2017 wie folgt beschließen:

1. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 14,50 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.

2. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer-Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die
- | | | |
|---|--------|---|
| Molkereigenossenschaften..... | 0,3 | ‰ |
| Lagerhausgenossenschaften | 0,0325 | ‰ |
| sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder
gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz..... | 0,2 | ‰ |
- Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 14,50 Euro nicht einzuheben.
3. Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

4. Antrag Stellenplan:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2017 wie folgt beschließen:

1. Gesamtübersicht

Der Stellenplan für das Jahr 2017 enthält **285,3** Dienstposten (Vollzeitäquivalente), davon sind 135,6 Dienstposten in der DV 1970, 144,9 Dienstposten in der DGO 2002 und 4,8 Arbeiter/Arbeiterinnen. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2016 unverändert. Darüber hinaus können Ausbildungskräfte (Lehrlinge) bis zu einem Höchstausmaß von zehn Personen eingesetzt werden. Im Jahr 2017 ist der Einsatz von zehn Lehrlingen geplant.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Feriapraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 33.700 (21 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen. Im Jahr 2016 wurden in Summe 162 Personen für diesen Bereich angestellt.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Im Jahr 2016 wurden im Durchschnitt 171 freie Dienstnehmer pro Monat angestellt.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutenerkennung geplant. Im Jahr 2016 wurden für diese Bereiche im Durchschnitt 45 Mitarbeiter vorübergehend angestellt.

- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

- **Systemisierung**

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn systemisiert.

2. **Besetzung von Dienstposten**

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden.

Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

3. **Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften**

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht.
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses, oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient.

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

4. **Abänderung des Stellenplanes**

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

KR Norbert Ecker:

Das Budget für die Landwirtschaftskammer ist gewissenhaft erstellt worden. 44 Millionen Euro sind eine gewaltige Summe, die wir hier alle miteinander zu verantworten haben. Entscheidend ist, dass das Geld, das aus den Rücklagen entnommen wird gleichzeitig auch investiert wird. Wir als Bauern wissen ja alle, dass es langfristig nicht funktionieren kann, mehr zu entnehmen als man zurückführen kann. Dieses Budget ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Haus eine klare Aussage, dass wir das Vertrauen zu ihnen haben und dass wir ihre Arbeit schätzen. Mehr als 50 Prozent des Volumens des Kammerbudgets sind ja auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reserviert. Es ist uns wichtig, auch diese Botschaft in einer Zeit von Strukturprogrammen auszusenden. Ich ersuche darum, dieses Budget gemeinsam zu beschließen.

Abstimmung – Ordentlicher Voranschlag:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV, FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Voranschlag Pensionsfonds:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV, FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV, FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Stellenplan:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV, FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5 Betriebsvereinbarung Landwirtschaftskammer 2020 – Fahrtkostenzuschuss

Es liegt folgender Antrag vor:

Dienstrechtsänderungen 2016

Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge die folgenden Dienstrechtsänderungen aufgrund der von der Vollversammlung am 15. Juni 2016 beschlossenen Reform der LK-Organisationsstruktur beschließen.

Geändert werden sollen

- die Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 18. Dezember 2015 sowie
- die Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 18. Dezember 2015

Die Dienst- und Gehaltsordnung 2002 (III. Abschnitt Gehaltsordnung 2002) der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 18. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Dem § 29 (Aufwandsvergütung; Fahrtkostenzuschuss) wird folgender Absatz (4) angefügt:
Angestellte, welche durch Versetzung oder eigene Bewerbung im Zug der von der Vollversammlung am 15. Juni 2016 beschlossenen Reform der LK-Organisationsstruktur einen längeren Arbeitsweg von mindestens einem Kilometer in Kauf nehmen müssen, erhalten nach erfolgter Versetzung für den Zeitraum von drei Jahren (Drei-Jahres-Frist) einen erhöhten Fahrtkostenzuschuss von 10,5 Cent/km brutto. Verändert sich der Arbeitsweg innerhalb der Drei-Jahres-Frist wird der Fahrtkostenzuschuss an den neuen Arbeitsweg angepasst. Ist der neue Arbeitsweg dabei kürzer als vor der ersten erfolgten Versetzung im Zug der Reform der LK-Organisationsstruktur gebührt der erhöhte Fahrtkostenzuschuss nicht mehr.

Die Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich (Anlage 2 - Besoldungsordnung) vom 22. April 1970 in der Fassung vom 18. Dezember 2015 werden wie folgt geändert:

§ 23b (Fahrtkostenzuschuss) Absatz (7) wird zu Absatz (8).

Neu eingefügt wird § 23b (Fahrtkostenzuschuss) Absatz (7) wie folgt:

Angestellte, welche durch Versetzung oder eigene Bewerbung im Zug der von der Vollversammlung am 15. Juni 2016 beschlossenen Reform der LK-Organisationsstruktur einen längeren Arbeitsweg von mindestens einem Kilometer in Kauf nehmen müssen, erhalten nach erfolgter Versetzung für den Zeitraum von drei Jahren (Drei-Jahres-Frist) einen erhöhten Fahrtkostenzuschuss von 10,5 Cent/km brutto.

Verändert sich der Arbeitsweg innerhalb der Drei-Jahres-Frist wird der Fahrtkostenzuschuss an den neuen Arbeitsweg angepasst. Ist der neue Arbeitsweg dabei kürzer als vor der ersten erfolgten Versetzung im Zug der Reform der LK-Organisationsstruktur gebührt der erhöhte

Fahrkostenzuschuss nicht mehr.

Inkrafttreten:

Diese Dienstrechtsänderungen treten gleichzeitig mit der von der Vollversammlung am 15. Juni 2016 beschlossenen Reform der LK-Organisationsstruktur in Kraft.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wir haben mit dem Betriebsrat Verhandlungen betreffend die Strukturreform geführt. Es gibt mit dem Betriebsrat eine Einigung über den Fahrkostenzuschuss und es muss diese Einigung auch die Vollversammlung beschließen. Es geht hier um einen Fahrkostenzuschuss für Fahrten zu den neu einzurichtenden Dienststellen. Es wurde hier für die Landwirtschaftskammer ein akzeptables Ergebnis verhandelt. Wir haben das auch im Fraktionengespräch entsprechend erklärt.

KR Alois Affenzeller:

Das ist hier ein Vorgriff auf die Kammerzusammenlegungen. Ich frage an, was das im Jahr kosten soll und ob diese Regelung das bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter gelten soll.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Die Regelung gilt für drei Jahre ab dem Zeitpunkt, wo ein Mitarbeiter den neuen Dienstsitz bekommt und nur für jene Mitarbeiter, die künftig aus Anlass der Strukturreform einen weiteren Weg vom Wohnort zum Dienstort haben, für alle anderen nicht. Und das gilt dann für max. 3 Jahre und es gilt die Regelung natürlich dann nicht, wenn die Mitarbeiter den Wohnort verändern und die Fahrtstrecke dadurch kürzer wird. Insgesamt würde es in drei Jahren max. 100.000 Euro kosten, wenn das alle Mitarbeiter nutzen würden.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des Präsidiums:

„Abgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes im bisherigen Umfang erhalten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Abgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes im bisherigen Umfang erhalten

Aufgrund der EU-Beschlüsse zur GAP-Reform im Jahr 2013 muss die Neuabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes auf Basis der neuen biophysikalischen Kriterien spätestens im Jahr 2018 angewendet werden.

Durch die grobmaschigen Vorgaben zur Neuabgrenzung des derzeitigen Sonstigen Benachteiligten Gebietes laufen auch in Oberösterreich viele Betriebe bzw. Regionen mit tatsächlich vorhandenen naturbedingten Nachteilen Gefahr aus der bisherigen Gebietskulisse herauszufallen. Davon wären wesentliche Teile des Sonstigen Benachteiligten Gebietes in den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Schärding, Braunau, Ried und Vöcklabruck betroffen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ unterstützt die Bemühungen des BMLFUW die Neuabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes nicht innerhalb der laufenden Periode durchzuführen, sondern zumindest auf den Beginn der kommenden Programmperiode im Jahr 2021 zu verschieben.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert vom BMLFUW in den Verhandlungen mit der EU-Kommission alles daran zu setzen, die derzeitige Gebietsabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes zur Gänze zu erhalten und im Zuge einer Neuabgrenzung allenfalls herausfallende Gebiete als sogenanntes Kleines Gebiet auszuweisen.

In Österreich werden mit dem Erschwernispunktesystem die Bewirtschaftungerschwernisse auf einzelbetrieblicher Ebene exakt ermittelt. Die Höhe der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete orientiert sich an dieser Erschwernisfeststellung, sodass eine Überkompensation auf betrieblicher Ebene jedenfalls ausgeschlossen wird. Eine Verkleinerung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes würde aufgrund der gebietsweisen Abgrenzung auch zum Ausschluss von Betrieben mit erheblichen Bewirtschaftungerschwernissen führen. Die Treffsicherheit der bisherigen Bergbauernförderung würde damit erheblich verschlechtert, was aus Sicht der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer keinesfalls akzeptabel ist.

Gez. Reisecker, Miesenberger“

KR Josef Kogler:

(KR Kogler verliest den Text des Antrags).

Die Resolution ist allen Fraktionen zugegangen. Die GAP-Reform 2013 hat auch gefordert, dass eine Neuabgrenzung auf Basis neuer biophysikalischer Kriterien spätestens im Jahr 2018 angewendet werden soll. Von diesen jetzt vorliegenden Festlegungen sind insbesondere Gebiete in Eferding, Grieskirchen, Schärding, Braunau, Ried und Vöcklabruck betroffen. Die Neuabgrenzung dieser Gebiete soll generell bis 2021 verschoben werden. Insgesamt soll man schauen, dass wir die Gebietsabgrenzung erhalten. Sollte die Gebietsabgrenzung nicht erhalten werden können, soll zumindest das sogenannte „Kleine Gebiet“ zur Abgrenzung herangezogen werden, um die Bewirtschaftungsnachteile auszugleichen. Ich bitte um Zustimmung aller Fraktionen.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

2. Antrag der Bauernbundes:
„Zukunft GAP 2020+“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Zukunft GAP 2020+“

Unsere Landwirtschaft steht vor komplexen Herausforderungen. Die Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft im Hinblick auf Klimawandel, Sicherung der Lebensgrundlagen und Versorgungssicherheit in der Gesellschaft nehmen zu. Im kommenden Jahr sind konkrete Überlegungen der EU-Kommission zur GAP 2020+ zu erwarten. Eine ausreichende Dotierung der GAP, als Basis für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und bäuerliche Landwirtschaft, muss auch für die Zukunft gewährleistet sein.

Die Absicherung der Lebensmittelsouveränität und die Erhaltung der kleinstrukturierten Land- und Forstwirtschaft in Österreich wird auch in Zukunft nur durch Ausgleichszahlungen möglich sein. Wir brauchen daher weiterhin Maßnahmen, die der Umwelt zugutekommen und gleichzeitig auf den Erhalt der Produktionskapazität, Effizienz und Beschäftigung abzielen. Das Zwei-Säulen-Modell der GAP soll erhalten bleiben:

Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen

Eine starke erste Säule als Basis für das europäische Landwirtschaftsmodell ist auch in Zukunft unverzichtbar. Eine Übernahme von Elementen aus der bisherigen zweiten Säule, wie zB Umweltauflagen über den gesetzlichen Standards, ist abzulehnen. Maßnahmen zur Abfederung der immer stärkeren Preisschwankungen auf den Märkten für landwirtschaftliche Produkte sind unabdingbar. Besondere Maßnahmen zur Bewältigung krisenhafter Marktlagen, wie die derzeit umgesetzte Marktentlastungsmaßnahme bei Milch, sind rechtlich für alle Sektoren zu verankern, um sie im Bedarfsfall schnell aktivieren zu können.

Ländliche Entwicklung:

Die Eckpfeiler der Ländlichen Entwicklung müssen auch in Zukunft eine starke, wertschöpfungsorientierte Investitionsförderung, ein flächendeckendes Umweltprogramm, eine zielgerichtete Ausgleichszulage und ein starkes Bildungsprogramm sein. Die Umsetzung der Programme ist deutlich zu vereinfachen, zB bei der Beantragung von Landschaftselementen und den Auswahlverfahren im Rahmen der Projektmaßnahmen.

Die Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, sich in den anstehenden Verhandlungen für den Fortbestand und Weiterentwicklung der GAP 2020+ einzusetzen.

Gez. Grabmayr, Ecker, Brunner, Miesenberger“

KR Norbert Ecker:

In allen heute bereits genannten Zukunftsperspektiven geht es um die Vorbereitung des Themas „GAP 2020+“. Die Themen Klimawandel, Lebensmittelsicherheit, Flächenverbrauch etc. wurden schon vielfach angesprochen. Bei diesem Antrag geht es darum, dass es ein ganz klares Bekenntnis zu den Direktzahlungen gibt, wie immer die dann auch ausgestaltet werden. Wir sollen diese Direktzahlungen nicht selbst in Frage stellen. Die Direktzahlungen sollen fix verankert werden, im Bereich der GAP-Prämie, der Greeningprämie und im Bereich der Ländlichen Entwicklung, wo das ganze ÖPUL involviert ist. Wir ersuchen euch um Zustimmung. Wir brauchen hier ein starkes Zeichen. Nur ein Beispiel dazu: Der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf ökologischen Vorrangflächen wurde in der letzten Periode durch einen sogenannten delegierten Rechtsakt hinein reklamiert. Das soll künftig stabiler werden, damit derartige Maßnahmen fix verankert sind. Ich ersuche nochmals um Zustimmung.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Herr KR Ecker, ich bin dir dankbar für diese Klarstellung. Wenn man den Antrag nämlich textlich so nimmt, wie er hier daliegt, verkörpert er für mich eine Einschränkung. Er liest sich wie eine Festlegung, wie ein künftiges Programm ausschauen soll. Das soll ja im Sinne des heute Gesagten nicht stattfinden. Veränderung ist etwas Normales und tut in dieser Situation auch not. Der Landesrat hat ja heute angemerkt, es hätte etwas mit Planwirtschaft zu tun, wenn man darüber nachdenkt, welche Produktpreise wir auf Grundlage einer Vollkostenrechnung benötigen. Das hat nichts mit Planwirtschaft zu tun sondern nur damit, dass das ein Bekenntnis zu jener Agrarstruktur ist, die wir haben wollen. Der Weltmarktpreis, der ja unsere verdammt miserable Preissituation ausmacht, spiegelt ja nicht jene Landschaften und geographischen Verhältnisse wieder, die wir haben. Daher brauchen wir Verbesserungen und Veränderungen. Ich finde, dass dieser Antrag zu eng gefasst ist. Wenn es nun in der mündlichen Begründung heißt, dass der Antrag eine Veränderung nicht ausschließt, dann können wir diesem Antrag zustimmen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Dieser Antrag schließt das sicher nicht aus. Es wird ja nur darauf hingewiesen, dass es künftig eine starke erste Säule aber auch Marktordnungsmaßnahmen braucht. Insofern sind hier auch die von dir angesprochenen Anliegen mitberücksichtigt.

KR Hannes Winklehner:

Aus meiner Sicht ist dieser Antrag sehr schwammig gestaltet, wenn es darum geht, in welche Richtung es gehen soll. Es soll absolut nicht so sein, dass die neue GAP nach 2020 dahin gerichtet ist, dass Hilfen für die Bauern immer nur Tröpfchen auf den heißen Stein sind. Was bei der Milch passiert ist, ist diesbezüglich ja sagenhaft. Es fehlen mir hier die Worte wenn es darum geht, zu schildern, wie hier „geholfen“ wird. Wir haben ja hinsichtlich der Verkaufserlöse von Milchpulver auch einen Antrag vorbereitet. Die AZ zu kürzen und stattdessen die Mittel für die LE aufzustocken wäre eine Katastrophe. Es gibt ja sehr schlaue Leute die wollen, dass die Mittel für die Ländliche Entwicklung aufgestockt werden und die die Bauern in ihrem Umfeld in den Medien so hinstellen, dass die Bauern den Umgang mit diesen Programmen so einfach nicht wirklich können würden und dass die Bauern auch nicht die nötigen Verbindungen nach oben hätten. Und genau diese Leute sind dann oft nach zwei Jahren des Bewirtschaftens oft selbst pleite. In Schönau plagen sich die Bauern wirklich sehr. Denen hat man die Ausgleichszulage in der ersten und zweiten Erschwernisgruppe, wo sie großteils hineinfallen, gekürzt. Dafür hat man die Ländliche Entwicklung groß aufgestockt. Hoffentlich zahlt jener Schönauer Betrieb, der jetzt bankrott gegangen ist, die gesamten Förderungen, die in diesem prächtigen Objekt drinnen stecken, auch tatsächlich zurück.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Dieses Thema hat mit dem hier vorliegenden Antrag aus meiner Sicht gar nichts zu tun.

KR Clemens Stammler:

Ich werde diesem Antrag zustimmen, wenngleich für mich auch der Zusatz sehr wichtig ist, dass man sich einen offenen Diskurs nicht erspart und dass das kein Bewahrungssystem sein soll. Für uns Grüne Bäuerinnen und Bauern ist es ja auch eine Variante, wie das auch im Unterausschuss Landwirtschaft im Landtag diskutiert wurde, dass die ersten 30 Hektar höher gefördert werden. Mit solchen Maßnahmen kann Kleinbäuerlichkeit gerade in Österreich gestützt werden. Im Sinn einer gemeinsamen Agrarpolitik soll auch über ökologische und soziale Kriterien beim Import aus Drittstaaten nachgedacht werden. Es soll ja nicht der Standard der Produktion bei unseren Bäuerinnen und Bauern gesenkt werden, sondern nach Möglichkeit der Standard in Drittstaaten erhöht werden. Für mich persönlich ist in Hinblick auf eine Argumentierbarkeit eine Umgestaltung der Investitionsförderung dringend notwendig. Man soll speziell Sparten fördern, in denen wir regional eine Mangelsituation haben. Es soll nicht wie in den letzten zwei Jahren so sein, dass es Förderungen für Ställe gibt, die Produkte erzeugen, die bereits in Überfluss vorhanden sind. Man kann der Allgemeinheit ja nicht erklären, dass man öffentliches Geld in eine Produktionssparte stecken will, die bereits übersättigt ist. Wir bräuchten da eine entsprechende Differenzierung. Ich freue mich auf den Diskurs und hoffe, dass dieser offen geführt wird. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

3. Antrag des Bauernbundes:
„Kostensenkung im Agrarsektor“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Kostensenkung im Agrarsektor

Die Verbraucherpreise bei Dieseltreibstoff fallen in den EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich aus. Während die Nettopreise kaum variieren, weichen die Steuersätze erheblich voneinander ab und bedingen die starken Unterschiede beim Bruttopreis. Österreich zählt bei den Dieselpreisen für die Landwirtschaft zu den teuersten Ländern in der EU. Nahezu alle Länder der EU mit maßgeblicher Acker- und Grünlandproduktion haben ein steuerliches Entlastungsmodell für den Dieseleinsatz in der Landwirtschaft und dadurch einen wesentlich billigeren Agrardiesel zur Verfügung. Diese Sonderlast für Österreichs Landwirtschaft ist nicht zu rechtfertigen. Angesichts des scharfen, internationalen Wettbewerbs können die Zusatzkosten kaum oder gar nicht weitergegeben werden und würde voll auf die ohnehin angespannte Einkommenslage in der Land- und Forstwirtschaft durchschlagen.

Medienberichten zufolge wird eine Halbierung der Ticketabgabe bei Flugabgabe diskutiert und dadurch eine Verbesserung der Attraktivität des Standortes Wien im internationalen Wettbewerb argumentiert. Es wird dabei von einem Einnahmenverlust von rund 50 Mio. Euro ausgegangen.

Bis 2012 wurde für den Verbrauch von Agrardiesel eine Mineralölsteuerrückvergütung gewährt, welche rund 45 Mio. Euro betragen hat. Die steuerliche Begünstigung von Diesel für den Einsatz in der Landwirtschaft ist eine unverzichtbare Maßnahme, um heimische Bauern in eine faire Wettbewerbssituation zu europäischen Nachbarn zu bringen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Steuerentlastung für Agrardiesel zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einzusetzen.

Gez. Grabmayr, Ecker, Brunner, Miesenberger“

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Heute wurde schon sehr viel über Kostensenkung gesprochen. Wir haben jetzt im fünften Jahr Einkommensverluste und wir werden nicht müde, den Antrag über den Agrardiesel zu stellen. Ich ersuche um Zustimmung und es geht auch nicht darum, wer diesen Antrag als erster einbringt oder eingebracht hat, sondern darum, dass wir hier gemeinsam unsere Anliegen vertreten, damit wir hier zum Ziel kommen. Ich ersuche daher um Zustimmung.

KR Hannes Winklehner:

Es ist wirklich schon lächerlich, wenn man entsprechende Anträge schon bald hundert Mal einbringen muss. Gefordert wäre, dass das endlich einmal umgesetzt wird. Sind wir wirklich schon so schwach, dass wir bei den Politikern nichts mehr zählen? Trotz des damit verbundenen Wettbewerbsnachteils ist die Situation offenbar den Politikern völlig egal. Setzen wir den Agrardiesel um und fordern wir ihn nicht bloß!

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es ist schon interessant, wenn der UBV die Umsetzung fordert, selbst aber keine Abgeordneten in parlamentarischen Entscheidungsgremien hat.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Es gibt heute einen ähnlichen Antrag des UBV und wir werden diesem Antrag des UBV auch zustimmen. Unser Antrag unterscheidet sich vom UBV-Antrag und auch von ähnlichen Anträgen durch die Beachtung des aktuellen politischen Umfelds: Zur Zeit läuft eine Diskussion über die Halbierung der Abgabe auf Flugtickets. In diesem Zusammenhang bietet sich ein Trittbrett und ein Zeitfenster, wo man vielleicht etwas mehr Chancen hat, unser Anliegen umzusetzen. Diesen Fahrtwind bzw. dieses Trittbrett wollen wir mit diesem Antrag nutzen.

Lieber Herr Generalsekretär des Unabhängigen Bauernverbandes, Hannes Winklehner, ich gratuliere dir zu dieser Funktion sehr herzlich. Kammerrat Hosner hat dir ja heute eine Zigarette geschenkt. Ich kann gerne mit dir eine Zigarette rauchen und dir dabei einige Dinge erklären. Wenn du dich hier herausstellst und einen Vergleich anstellst mit der Inflationsabgeltung bei Löhnen und Gehältern, dann werde ich dir den Unterschied zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit erklären. Du hast so nebenbei auch einen Kommentar in Richtung Bildung und Betriebskonzepte abgegeben. Du hast von aufgezwungenen Betriebskonzepten gesprochen. Wir als Landwirtschaftskammer fühlen uns nicht berufen und sind nicht dazu da, irgendjemandem irgendetwas aufzuzwingen. Wir sind dazu da, die selbständig und eigenverantwortlich getroffenen Entscheidungen unserer Betriebsleiter bestmöglich zu unterstützen, egal ob es dabei um Betriebskonzepte oder Bildungsangebote oder ähnliches geht. Nebenbei Herr KR Winklehner hast du dich ja über den Stellenwert von Bildung abfällig geäußert. In Zeiten wie diesen, wo sich sehr vieles verändert, wird Bildung mit Sicherheit der Schlüssel für die Zukunft sein und auch das wichtigste Werkzeug. Die PISA-Studie prüft im übrigen nicht ob jemand etwas vorlesen kann, sondern es geht dort auch um sinnerfassendes Lesen. Beim Verlesen und Veröffentlichenden von Protokollen würde vielleicht auch manches andere zutage treten, etwa dass ihr in der Frage des Jagdgesetzes so agiert, dass ihr zwar im Vorfeld fünf Anträge zu diesem Thema eingebracht habt, wir dann die Behandlung des Themas im Ausschuss vereinbart haben, bei der Ausschusssitzung dann aber kein Mitglied des Unabhängigen Bauernverbandes anwesend war. Das würde dann zutage treten, wenn wir alle Protokolle veröffentlichen würden. Ihr habt euch an der Diskussion im Ausschuss zum Jagdrecht in keiner Weise beteiligt sondern seid zur Sitzung gar nicht gekommen.

KR Hannes Winklehner:

Herr Vizepräsident, ich muss dir gratulieren, du verteidigst deine Partei perfekt. Wer hat denn gesagt, wir seien depperte Bauernodeln? Ich hoffe, dass du weißt, für wen du da stehst, für die Bauern oder für deine Partei? Das wird sich jetzt entscheiden.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt. Ich habe mich nicht auf deine Wortmeldung zur Messe in Wels bezogen, sondern darauf, dass der Landesrat auf die Wichtigkeit von Bildung hingewiesen hat. Du hast ja dazu sinngemäß gemeint, damit würde man uns für deppert erklären und so tun als ob wir keine Bildung hätten.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme**

4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Bauernpension auf ein Mindestmaß von 1.000 Euro Auszahlungsbetrag anheben

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung auf, die Bauernpensionen auf mind. 1000,- € Auszahlungsbetrag pro Monat anzuheben.

Gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

Johannes Ramsauer:

(Herr Ramsauer verliest den Text des Antrages).

Der Antrag ist zwar relativ kurz, es verbirgt sich dahinter aber ein sehr großes Problem. Es gibt Bauernpensionisten mit Pensionen von nur 500 bis 600 Euro. Die 1.000 Euro werden auch bei langen Versicherungszeiten oft nur mittels Ausgleichszulagen erreicht. Personen, die nur 15 oder 20 Jahre Versicherungszeiten erworben haben, kommen nie in den Genuss der jetzt politisch beschlossenen 1.000 Euro Mindestpension. Es ist sehr fair und sehr legitim, dass die Bäuerinnen und Bauern nicht das fünfte Rad am Wagen sind. Wir haben es uns auch verdient, dass wir eine ordentliche Pension bekommen.

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Gestern ist im Nationalrat die Mindestpension von 1.000 Euro beschlossen worden. Ich bitte euch, darüber nachzudenken, wie man so einen Antrag gestaltet. Ich bin dafür, dass diese Maßnahme eingeführt wird. Man kann dazu nicht bloß zwei Zeilen in einen Antrag schreiben, sondern, man muss auch die Bäuerinnen bei diesem Anliegen mitnehmen. 1992 kam die

Teilung des Versicherungswertes zwischen Bäuerinnen und Bauern. Wenn die 1.000 Euro Mindestpension an mindestens 30 Versicherungsjahre gekoppelt werden, dann würden einige Bäuerinnen hier herausfallen. Formuliert den Antrag so, dass auch diese Anliegen nicht unter den Tisch fallen. Jene Bäuerinnen, die vor 1992 keine Teilung des Versicherungswerts gehabt haben, würden bei diesem System vielfach herausfallen. Wir Bäuerinnen erarbeiten gerade in unseren Gremien ein Modell, das niemanden und insbesondere nicht die Bäuerinnen ausgrenzt. Man kann das Anliegen nicht in einem Zweizeiler formulieren sondern soll Anträge so gestalten, dass niemand ausgegrenzt wird. Hier grenzt ihr aus. Ich bitte darum, dass man den Antrag so stellt, dass er auch inhaltlich passt und alle miteingeschlossen sind. Ich lade nochmals ein, gemeinsam an einem Antrag und an einer Textierung zu arbeiten, die niemand ausgrenzt. Bringt dazu eure Vorschläge ein. Es geht hier ja ganz wesentlich um die 30 erforderlichen Beitragsjahre.

KR Clemens Stammler:

Ich habe eine Frage an den UBV: Wie viele eurer Anträge in den letzten zwei Jahren in dieser Funktionsperiode der Vollversammlung, die ihr in dieser Form eingebracht habt, haben in irgendeiner Form einen Erfolg gehabt? Ich brauche dafür kein Zwiegespräch, ich kenne ja die Antwort selbst. Es ist nämlich kein derartiger Antrag erfolgreich gewesen. Wenn ich etwas lange mache und das auch ehrenamtlich, dann frage ich mich ja, was ich damit ändern will. Ich danke Johanna Miesenberger für den sensationellen Bergbauernausschuss, in dem es eine sehr gute Diskussion gegeben hat und bei der es ein Ergebnis gegeben hat, das sich auch in einem gemeinsamen Antrag für heute niederschlägt. In unserer Geschäftsordnung heißt es ja auch, dass Anträge für die Vollversammlung aus den Ausschüssen kommen sollten. Wir haben das in zwei Jahren bisher ein einziges Mal geschafft. Das ist eigentlich traurig und ein Armutszeugnis. In der Geschäftsordnung sollte meines Erachtens auch eine Regelung aufgenommen werden, dass ähnlich wie beim Landtag ein Antrag in einen Ausschuss rückverwiesen und dort dazu etwas erarbeitet werden kann. Das wäre die richtige Vorgehensweise. Die haben wir so in der Geschäftsordnung allerdings noch nicht drinnen, man bräuchte dazu eine Änderung der Geschäftsordnung. Eine derartige Regelung würde uns sicher guttun. Das würde ja auch die Qualität unserer Arbeit maßgeblich erhöhen und wesentlich zielführender sein. Wir beziehen hier ja auch ein Sitzungsgeld, das ohnedies nicht ausreicht, um damit für die Zeit der Abwesenheit vom Betrieb eine Ersatzarbeitskraft zu finanzieren. Wenn wir uns schon die Zeit für diese Aufgaben nehmen, dann sollen wir diese Zeit auch qualitativ nutzen, und dann sollen wir auch etwas Gutes zustande bringen.

KR Ing. Franz Leitner:

Ich kann mich den Worten von KR Stammler nur anschließen. Wir müssen hier vernünftige Regelungen fordern. Es ist beschlossen worden, dass der Ausgleichszulagenrichtsatz für Personen, die mindestens 30 Jahre in das System einbezahlt haben, auf 1.000 Euro erhöht wird. Was hier aber noch abgeht ist, dass der Richtsatz für Ehepaare auf 1.500 Euro angehoben werden soll. Das soll auch auf die Wiener Ebene transportiert werden. Ich lade euch ein, das Anliegen auf den Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik zu verweisen. Ich sehe nicht ein, dass Ehepaare bei 1.320 Euro stehenbleiben sondern die sollen auf 1.500 Euro angehoben werden. Es gibt ja viele kleine Bergbauernfamilien, die mit unter 1.000 Euro

auskommen müssen. Im Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik kann man dazu sinnvolle Arbeit leisten. Ich schlage vor, die Resolution dem Ausschuss zur weiteren Behandlung zu geben.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die Geschäftsordnung besagt, dass über einen Antrag so abzustimmen ist, wie er vorliegt, denn wir haben nicht die Möglichkeit des Verweises auf einen Ausschuss.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Nachdem ihr ja so viele Nationalräte in Wien habt meine ich, dass das Thema nicht auf den nächsten Ausschuss verschoben werden soll. Es dürfte auch keine Schwierigkeit sein, die Grenze auf 25 Jahre abzusenken. Es würden dann ab dem Jahr 2017 auch jene Bäuerinnen darunter fallen, die im System der Beitragsteilung erst seit 1992 drinnen sind. Ihr habt den Zugriff nach Wien und sagt den Abgeordneten, es soll das Anliegen bei der nächsten Sitzung gleich aufs Tablett gebracht werden. Es geht ja bei diesem Anliegen ja auch nicht um die Welt.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Ich habe heute in der Früh mit KR Hannes Winklehner gesprochen. Dieser Antrag ist völlig unvollständig und sollte zuerst im Ausschuss behandelt werden. Ich habe ihn gefragt, ob er nicht den Antrag zurückziehen will. Von der Geschäftsordnung her können wir den Antrag nicht einem Ausschuss zuweisen. Wir müssen diesen Antrag, weil er so unvollständig ist, hier ablehnen und wir werden dann das Thema im rechtspolitischen Ausschuss behandeln. Vielleicht bringen wir dort ja einen vernünftigen Antrag zustande.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Schlachtungen außerhalb von Schlachthöfen ermöglichen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung auf, Schlachtungen auch außerhalb von Schlachthöfen zu ermöglichen. (Weideschlachtung,...)

Gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Zu diesem Thema hat man sich offensichtlich eh schon Gedanken gemacht und das freut mich auch. Natürlich wollen wir eine brauchbare und vernünftige Lösung für die Bauern haben. Wir sollen nicht etwas bekommen, wo zuletzt die Bauern wieder dementsprechend mit einem enormen Aufwand konfrontiert werden und vielleicht zehn Begutachtungen erforderlich sind, bevor die Tiere geschlachtet werden. Es geht darum, Nägel mit Köpfen zu machen und etwas zu schaffen, was den Bauern dann wirklich hilft. Es geht darum, Weideschlachtungen problemlos und tierwohlgerecht zu ermöglichen. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Ing. Franz Leitner:

Als Biobauer und Direktvermarkter bin ich für stressfreie Schlachtung, stressfrei für Bauern und Bäuerinnen und stressfrei für das Tier. Bei der letzten Schlachtung eines Tieres aus meinem Betrieb ist mir das Rind beim Abladen entkommen. Wir stimmen diesem Antrag zu. Es ist hier auch etwas in Bewegung, der Landesrat hat ja schon darauf hingewiesen. Es geht hier um das Anliegen, Erleichterungen für die stressfreie Schlachtung zustande zu bringen.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme**

**6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
*„Tierwohlprämie auf alle weiblichen Rinder auf Stroh ausweiten“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Landwirtschaftsminister auf, die Tierwohlprämie auch auf alle weiblichen Rinder, die auf Stroh gehalten werden auszuweiten.“

Gez. Keplinger, Hemetsberger, Winklehner, Wimmesberger, Großpötzl“

KR Klaus Wimmesberger:

Der Antrag wurde abgeändert. Er lautet wie folgt:

Die Vollversammlung der LK OÖ fordert den Landwirtschaftsminister auf, die Tierwohlprämie auch auf weibliche Mastrinder, die auf Stroh gehalten werden, auszuweiten. In der nächsten Programmperiode soll eine Maßnahme Tierwohl für alle weiblichen Rinder Berücksichtigung finden“.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesen Antrag.

KR Rudolf Mitterbuchner:

Ich begrüße die Entscheidung, den Antrag abzuändern. Auch wir unterstützen die Forderung, dass Mastkalbinnen in dieses Programm aufgenommen werden. Dem ursprünglichen Antrag hätten wir nicht zustimmen können, weil das das Fördervolumen so verdünnen würde, dass für den einzelnen Betrieb nichts mehr herauskommt außer entsprechenden Auflagen. Laut Erhebung der AMA geht es dabei um ca. 5.000 Kalbinnen. Die AMA hat dazu die Gütesiegelbetriebe erhoben und erhoben, wie viele Tiere auf Stroh gehalten werden, das sind etwa 20 Prozent. Diese 5.000 Kalbinnen würden aufgrund des Budgets von 3 Millionen Euro für den Rinderbereich vom Volumen her noch Platz haben. Es ist durchaus im Interesse auch der Erzeugergemeinschaften, diesen Antrag zu unterstützen. Wir werden daher zustimmen.

KR Hannes Winklehner:

Es freut uns, dass wir hier einen gemeinsamen Nenner gefunden haben: Wenn künftig alle weiblichen Rinder in diese Förderprogramme hineingebracht werden – und das ist uns als UBV ein großes Anliegen – muss in der nächsten Programmplanungsperiode für diese Tierwohlmaßnahmen auch mehr Geld zur Verfügung stehen. Denn sonst wäre es wirklich so, dass es kritisch wird und einzelbetrieblich nicht mehr viel übrig bleibt. Es könnte ohne zusätzliche Mittel passieren, dass wir dann die Tierwohlmaßnahmen wieder verlieren würden. Wir haben ja Ähnliches schon des Öfteren erlebt. Ich hoffe, dass ihr dem Antrag zustimmt.

KR Paul Maislinger:

Mir ist beim nächsten Förderprogramm wichtig, dass auch Milchkühe und Kalbinnen berücksichtigt werden und dass man nicht von üblichen Haltungsmaßnahmen spricht, wenn die Tiere in Tiefboxen mit Stroh gehalten werden. Dort steckt ja viel an Mehrkosten und Mehrarbeit für die Bäuerinnen und Bauern dahinter und das ist auch entsprechend abzugelten.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme**

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Keine Milch mehr für Eigenmarken der Handelsketten“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert mit der Präsidentenkonferenz der LWK Österreich die Milchverarbeiter und die VÖM auf, dass keine Milch mehr für die Produktion von Eigenmarken an die Handelsketten verkauft wird.“

Gez. Keplinger, Hemetsberger, Winklehner, Wimmesberger, Großpötl“

Johannes Ramsauer:

(Herr Ramsauer verliest den Text des Antrages).

Was hat sich in den letzten 1,5 Jahren getan, seit die Quote gefallen ist? Es gab ein gewaltiges Minus, davor gab es eine stille und heimliche Entwicklung als die Molkereien und Käsereien begonnen haben, für Eigenmarken des Handels zu produzieren etwa mit den Namen S-Budget, Clever und Ähnliches. Wir haben hier bei Landesrat Hiegelsberger, der das schon angesprochen hat zweifellos einen Mitstreiter. Spar hat diese Woche für 12 Packungen Schäringer H-Vollmilch einen Preis von 49 Cent statt sonst 99 Cent beworben. Das sind Auswirkungen dieser schlechten Entwicklung. Beim Top Agrar Milchpreisvergleich wurde darauf hingewiesen, dass die Berglandmilch den schlechtesten Milchpreis mit durchschnittlich 28 Cent zahlt. Und das ist der Erfolg solcher Aktionen, Milch wird auch im Handel verschleudert. Es geht hier nicht darum, den Handel schlecht zu reden, denn das machen die Molkereien selbst. Die Berchtesgadener Milch zahlt im Jahresmittel 35,2 Cent. Es gibt hier einen Unterschied von 7 Cent pro kg. Ich frage mich, was die besser machen. Die Berchtesgadener Milch verkauft ihre Heimat und ihre Berge und ihre Bauern mit. Österreich als kleinstrukturiertem Land müsste das eigentlich ja auch gelingen. Das Russland-Embargo hat uns 1 bis 2 Cent gekostet. Es wird ein gewaltiger Kraftakt, in diese Richtung zu gehen, sofern das überhaupt gewünscht wird. Ihr könnt ruhig dazu lachen, das Thema ist aber sehr ernst: Wir haben 2/3 der Bauern seit dem Jahr 1995 verloren. Das ist unwiederbringlich, wir werden diese Familienbetriebe nicht mehr kriegen. Hier müssen auch die Molkereien Kritik aushalten, die ja sehr stark in genossenschaftlicher Hand sind. Hier hapert es auch bei den Vorständen und Aufsichtsräten, oft spielen die Kosten in einer Molkerei ja keine Rolle. Auch Lohnerhöhungen sind dort selbstverständlich. Die Bauern als letztes Glied in der Wertschöpfungskette sollen aber möglichst wenig bekommen, oder nur das, was am Ende halt noch übrig bleibt. Seitens der Landwirtschaftskammer als Interessenvertretung für die Bäuerinnen und Bauern ist es sehr legitim, auch auf dieses Thema hinzuweisen. Mir ist dieses Anliegen verdammt wichtig, ich bin auch gern bereit, mich dazu in den Ausschüssen einzubringen.

KR Paul Maislinger:

Mein Vorredner hat die Berchtesgadener Molkerei angesprochen, die hat tatsächlich den besten Milchpreis weit und breit. Würde diesem Antrag gefolgt, würde bei den Eigenmarken der Handelsketten die österreichische Milch 1:1 durch ausländische Milch ersetzt. Der Handel würde ja nicht auf seine Eigenmarken verzichten sondern ausländische Milch dafür verwenden und das wäre sicher nicht im Interesse der österreichischen Milchbauern, die damit Marktanteile verlieren würden. Wir werden daher diesem Antrag nicht zustimmen.

KR Clemens Stammer:

Ich kann den Antrag durchaus verstehen. Schon vor 15 bis 20 Jahren habe ich mich im Ernteverband mit ähnlichen Themen beschäftigt. Als Billa mit „Ja Natürlich“ angefangen hat, habe ich damals schon im Bioverband vor den Eigenmarken gewarnt. Ich glaube aber, dass inzwischen der Zug abgefahren ist und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Wir haben bei den Eigenmarken nicht nur die Billigschiene, sondern auch Biomilch und Heumilch als Eigenmarken. Diese Marken kriegen wir mit Sicherheit nicht weg. In Umfragen wird ja erfragt,

welche Logos und Siegel die Konsumenten kennen. Hier ist das AMA-Gütesiegel an erster Stelle und dann kommen schon die Eigenmarken „Ja Natürlich“ und „Natur pur“. Der Handel wird sich diese Eigenmarken sicher nicht wegnehmen lassen. Die Billigschiene wird sehr wohl durch das Ausland ersetzt werden, die Qualitätsproduktion aber nicht. Im Antrag wird diesbezüglich aber nicht differenziert und schon aus diesem Grund ist dieser Antrag abzulehnen.

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Manchmal werden Milchpreisvergleiche und Monatsdurchschnitte dargestellt. Der Milchpreis, der heuer ausgezahlt wurde, lässt zu wünschen übrig, da sind wir uns alle einig. Das Nichtzusammenpassen von Angebot und Nachfrage war im ersten Halbjahr das bestimmende Thema. Im ersten Halbjahr ist der Markt fast zum Erliegen gekommen. Gott sei Dank ist vieles bei der Magermilch in die Intervention gegangen. Wir haben hier auch Kollegen, die ihre Milch nach Bayern liefern. Der Milchpreis ist nicht berauschend. Hier wird aber gern gegen die Berglandmilch und die Genossenschaften gewettert. Wenn Kritik gerechtfertigt ist, dann muss man sie hinnehmen. Wenn sie nicht gerechtfertigt ist, darf man sich auch dagegen wehren. Es gibt durchaus Monate, wo bayerische Molkereien 25 oder 26 Cent bezahlt haben und diese Werte in keinem Milchpreisvergleich enthalten sind, sondern es wird nur der Monat Oktober verglichen. Den Sommer haben wir bei der Berglandmilch mit einem wirklich nicht hervorragenden Milchpreis durchgetaucht, wir haben aber 27,3 Cent bezahlt, andere haben in dieser Zeit 23 bis 25 Cent pro kg bezahlt. Wir haben auch Kontrakte abgeschlossen, teilweise im 1. Halbjahr 2016 mit sehr schlechten Preisen weil es darum ging, Aktionen zu haben, und den Absatz zu heben. Wenn der Milchpreis niedrig ist und später steigt, kommt man aber aus Kontrakten nicht heraus. Wir waren damals froh, manche Produkte überhaupt im Inland positionieren zu können, auch wenn das nur mit Aktionen und längerfristigen Verträgen gegangen ist. Niemand kann in die Zukunft schauen und es wusste auch niemand, wie sich Angebot und Nachfrage entwickeln werden. Ab August hat sich Gott sei Dank eine Wende ins Positive ergeben. Wir können über Eigenmarken diskutieren, was wir wollen. Bei uns gibt es aber sehr wohl Mitbewerber in Österreich, die nur Eigenmarken bedienen. Die würden sofort von der Bildfläche verschwinden, wenn dieser Antrag umgesetzt würde. Unsere Molkerei hat nicht nur selbst Marken, sondern bedient auch Eigenmarken des Handels.

Wir sehen Monat für Monat in der Berglandmilch, wie wichtig der Inlandsmarkt für uns ist. Wir wollen diesen Inlandsmarkt auch nicht so einfach hergeben. Überlegt euch daher wirklich den Sinn solcher Anträge. Im letzten Quartal 2015 haben wir einem Handelsunternehmen gegenüber erklärt, wir würden die streichfähige Sommerbutter nicht liefern. Es kam dann ein ausländisches Unternehmen zum Zug. Das hat im Sommer 2016 fatale Auswirkungen gehabt. Bei so einem Antrag muss man auch den Spruch bedenken: „Wenn du einen Abnehmer nicht mehr hast, dann hast du ein Problem. Wenn du zwei Abnehmer nicht mehr hast, dann gibt es dich nicht mehr“. Die Handelskonzentration bei den Milchprodukten in Österreich liegt bei mittlerweile fast 90 Prozent. Wir können uns nicht mehr aussuchen, wen wir beliefern und wen nicht. Es gibt ein Angebot und eine Nachfrage. Auf den österreichischen Markt drängen nicht nur wir, sondern auch ausländische Mitbewerber. Ich ersuche um Verständnis in dieser Situation. Es geht auch um längerfristige Milchpreisvergleiche. Hoffentlich entwickelt sich der

Milchmarkt im Jahr 2017 besser. Die Anlieferungskurve ist noch unter der der letzten zwei Jahre. Steigende Milchpreise werden aber europaweit zu mehr Angebot an Milch führen. Wir müssen schauen, dass wir unsere Märkte in Österreich erhalten. Natürlich gefällt es mir nicht besonders, dass wir hier auch Eigenmarken bedienen müssen, aber es geht nicht anders. Manchmal stehen wir mit dem Rücken an der Wand. Wir haben Verantwortung für unsere Milchverarbeiter in diesem Land. Hier gibt es nicht nur Genossenschaften, sondern auch Private und es sind in der Branche zumeist gute Leute am Werk. Ich ersuche um Verständnis, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Entschädigung der Funktionäre der LK Österreich reduzieren“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die LWK Österreich auf, dass die Funktionäre der LWK nach den Ergebnissen des Grünen Berichts entschädigt werden. Das Einkommensminus der letzten sechs Jahre (-50 %) soll bei der Funktionärsentschädigung zur Anwendung kommen.“

Gez. Keplinger, Hemetsberger, Winklehner, Wimmesberger, Großpötl“

Johannes Ramsauer:

(Herr Ramsauer verliest den Text des Antrages)

Dieser Antrag ist uns sehr ernst. Ich war gestern bei der Arbeitstagung dabei. Der BBK-Obmann von Grieskirchen hat darauf hingewiesen, dass in den letzten 20 Jahren dort 58 Prozent weniger Betriebe einen Mehrfachantrag abgegeben haben. Wir verlieren konstant bäuerliche Betriebe. In den letzten 5 Jahren gab es ein Einkommensminus von etwa 50 Prozent. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Weihnachten steht vor der Tür und Weihnachten hat auch sehr viel mit Frieden zu tun. Weihnachten hat etwas zu tun mit einer gewissen Wertigkeit der Tatsache, dass die Bäuerinnen und Bauern draußen am Feld gestanden und in den Stallungen gewesen sind. Es ist Weihnachten auch ein gewisser Abschluss für ein Jahr, bevor das neue beginnt. Genau in Zeiten wie diesen sollen die Funktionäre auch einen Teil dazu beitragen. Wir sind alle miteinander eine Solidargemeinschaft. Egal ob jemand in den Stall geht oder ob die Bäuerin bei den Kindern drinnen ist oder ob Funktionäre draußen bei Versammlungen sind. Es ist sehr legitim, dass man mit diesem Schritt mit einem Verzicht bei der Funktionärsentschädigung auch ein

Zeichen an jene gegenüber geben soll, die tagtäglich draußen arbeiten und für die gesamte Bevölkerung Österreichs da sind.

KR Norbert Ecker:

Herr Ramsauer ich weiß, dass du ein Mensch mit einer Wertehaltung und ein Kämpfer für die kleinstrukturierte Landwirtschaft bist. Ich bin ganz bei dir wenn es darum geht, auf die Wichtigkeit von Werten hinzuweisen. Ich halte aber nichts von Minderwerten. Wir sind als Interessenvertretung mehr gefordert denn je. So selbstbewusst stehe ich da, dass ich weiß, dass mein Beitrag in diesem Haus, wenn ich meine Arbeit ernst nehme, mehr wert ist als nur ansatzweise die Entschädigung ist, die ich dafür bekomme. Die Entschädigung deckt ja nur Fahrtkosten und einige Stunden ab, sie ist ja kein Gehalt. So viel Selbstbewusstsein und so viel Selbstwert habe ich, dass ich die Höhe meiner Entschädigung auch gegenüber jedem Bauern verteidigen kann, weil diese Arbeit auch ihren Wert hat. Solche solidarischen Zeichen, wie sie hier im Antrag gefordert werden, drücken nur auf die Mitleidsmasche, so im Sinn von „ich bin arm, du musst daher auch arm sein“. Das hilft uns aber in Zeiten wie diesen nicht wirklich weiter. Es geht vielmehr um Fortschrittstrategien. Im Pflanzenbauausschuss habe ich ja diesbezüglich auf vieles Gute und Positive hingewiesen. Wir sehen die steigenden Zugriffszahlen in LK-online oder die Dynamik der Arbeitskreise. Das braucht auch Funktionäre, die sich wirklich einbringen. Ich bitte euch, nicht auf dieser Ebene des Antrags zu diskutieren. Wenn beispielsweise der Präsident zur COPA nach Brüssel fährt, der Vizepräsident oder jemand von uns nach Wien oder die Bezirksfunktionäre nach Linz oder die Ortsbauernobmänner zu Bezirksversammlungen fahren, dann ist immer sehr viel Ehrenamt und Idealismus dabei. Wenn wir das mit Geld aufzuwiegen versuchen, dann befinden wir uns auf einem schlechten Weg. Ich bitte euch, Abstand zu nehmen von dieser Diskussion. Das ist der verkehrte Weg und damit haben wir schon am ersten Tag verspielt. Entweder stelle ich mich selbstbewusst hin und sage, das ist es, oder ich lasse eine politische Funktion überhaupt bleiben. Ich empfehle daher, diesen Antrag abzulehnen.

KR Clemens Stammer:

Im Antrag heißt es, die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die LK Österreich auf, dass die Funktionäre der LK nach den Ergebnissen des Grünen Berichts entschädigt werden. Vermutlich habe ich zum Nachdenken über den Inhalt dieses Antrags länger gebraucht als jene Leute, die den Antrag formuliert haben zum Verfassen. Vermutlich sind hier die Funktionäre der Landwirtschaftskammer Österreich gemeint. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat allerdings gar keinen Funktionärskörper außer den neun Präsidenten, die von den Landeslandwirtschaftskammern entschädigt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass hier große Entschädigungen noch zusätzlich bezahlt werden. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat ja keine Kammerräte oder sonstige eigene Funktionäre. Ich weiß nicht, wer hier gemeint sein kann. Die Landwirtschaftskammer Österreich ist ein Verein und man hat hier auch kein entsprechendes Durchgriffsrecht. Ich habe keine Ahnung, wer die Funktionäre der Landwirtschaftskammer Österreich sind, die hier gemeint sind.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Als Präsidenten der Landwirtschaftskammern bekommen wir eine Entschädigung. Wir bekommen aber keine Entschädigung für Funktionen in der Landwirtschaftskammer Österreich.

KR Alois Affenzeller:

So mancher Antrag ist wirklich um keinen Blödsinn verlegen. Für mich persönlich wäre es ehrlicher, eine Bauernbefragung zu machen, ob man überhaupt eine politische Vertretung der Bauernschaft haben will, oder ob sich die Landwirtschaftskammer auf reine Beratungstätigkeit beschränken soll. Einen derartigen Antrag würde ich auch unterstützen.

KR Michael Schwarzmüller:

Wir kriegen auch eine Entschädigung für unsere Tätigkeit und wir brauchen uns für dieses Geld nicht zu schämen. Herr Ramsauer, ich frage dich, wie vielen Bauern du persönlich beispielsweise bei Behördengängen schon geholfen hast. Ich helfe im Schnitt Bauern bei Behördengängen etwa 3 x im Monat. Ich möchte wissen, wie oft das bei dir der Fall ist. Und es geht ja auch darum, die Anliegen auch durchzubringen. Gerade jetzt vor Weihnachten war ich wieder mit einem Bauern, der Schwierigkeiten mit einer Forststraße hat, bei der Naturschutzabteilung. Das sind die Dinge, die wir machen und wenn wir jetzt 50 Prozent weniger bekommen, was soll denn das? Sollen wir etwas dazuzahlen müssen, wenn wir einem Bauern helfen wollen?

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Verkaufsgewinne der Interventionsbestände sofort an Bauern ausbezahlen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Stellen auf, die Gewinne, die durch den Verkauf der auf Intervention liegenden Bestände von Magermilchpulver, Butter, etc. anfallen, den Bauern sofort auszubezahlen.“

Gez. Keplinger, Hemetsberger, Winklehner, Wimmesberger, Großpötl“

Johannes Ramsauer:

(Herr Ramsauer verliest den Text des Antrages).

Ich möchte gerne wissen, wer die Gewinne aus Verkäufen von Interventionsware einstreift. Und wie können wir es ermöglichen, dass die Gewinne den Bauern zugute kommen? Die EU möchte 22.000 Tonnen von insgesamt 350.000 Tonnen Magermilchpulver auslagern. Es wäre nur sehr legitim, dass man angesichts der Milchpreise der letzten eineinhalb Jahre den Bauern diesen Ausgleich zukommen lässt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es wäre nicht schlecht, sich vorher zu informieren, wie das System funktioniert, wenn man derartige Anträge stellt. Ich werde das System hier erklären: In der EU gibt es nicht mehr sehr viele Marktordnungsinstrumente. Ein Instrument im Milchbereich ist, dass es bei Milchpulver Interventionsmöglichkeiten gibt. Für Butter gibt es gar keine Interventionsmöglichkeit, sondern nur für Trockenmilchpulver. Wenn eine Intervention tatsächlich von der Kommission vorgenommen wird, dann wird die Menge, die in die Intervention kommt aufgekauft und es werden die Kosten für die Lagerung bezahlt. Die Intervention ist beim Aufkauf auch immer mit einer zeitlichen Beschränkung verbunden. Es gibt zeitlich beschränkte Interventionsaufkäufe, etwa auf 3, 6 oder 9 Monate. Im Trockenmilchbereich haben wir EU-weit nach wie vor relativ große Mengen auf Intervention liegen. Es wird aber laufend aus der Intervention verkauft. Wenn aus der Intervention verkauft wird gibt es dabei je nach Marktlage dort positive oder negative Salden. Dieses Geld fließt dem EU-Haushalt zu bzw. wird dem EU-Haushalt negativ angelastet. Ich frage euch, wie das funktionieren soll, Gelder nach irgendeinem Schlüssel an die Bauern auszuzahlen. Diese Gelder würden ja sofort im Weg der finanziellen Disziplin beim Mehrfachantrag gleich wieder abgezogen werden, weil es ja um EU-Gelder geht. Die Interventionserlöse kommen 1:1 den Bauern zugute und Verluste müssen von den Bauern bezahlt werden, es wird das relativ unbürokratisch über den EU-Haushalt abgerechnet. Vor ein paar Jahren konnten wir den EU-Haushalt aufgrund dieser Abrechnungen nicht ausgleichen und dadurch gab es bei allen Ausgleichszahlungen eine Kürzung. So funktionieren das System und die Abwicklung. Ich empfehle allen, dass man hier nicht eine zusätzliche Hürde einbaut, die von der Rechnung für die Bauern aber überhaupt nichts verändert. Ich hoffe, dass ich das System in dieser Kurzdarstellung für alle einigermaßen verständlich erklärt habe.

KR Hannes Winklehner:

Ich schlage vor, dass man den Antrag einem Ausschuss zuteilt. Wir können dann dort darüber reden.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Geschätzter Herr Kammerrat Generalsekretär Hannes Winklehner, es gibt auch die Möglichkeit, in einem Ausschuss anzufragen oder bei einer Dienststelle der Landwirtschaftskammer anzufragen, wenn man etwas wissen will. Das muss nicht zwangsläufig in einem Antrag in der Vollversammlung vorgebracht werden. Bitte schaut euch zuerst einmal inhaltlich etwas an, bevor ihr einen Antrag stellt. Weiters wurde heute schon erklärt, dass die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer es nicht hergibt, Anträge direkt einem Ausschuss zuzuweisen. Wir müssen den Antrag daher hier ablehnen. Ihr könnt natürlich auch euren Antrag zurückziehen.

KR Hannes Winklehner:

Wir ziehen diesen Antrag zurück.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Leistungen der SVB an die Leistungen der OÖ Landeslehrerkrankenkasse anpassen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Vorstand und die Geschäftsführung der SVB auf, die Leistungen bei den Bauern an die Leistungen der OÖ Landeslehrerkrankenkasse anzupassen.“

Gez. Keplinger, Hemetsberger, Winklehner, Wimmesberger, Großpötzl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

Wahrscheinlich werdet ihr wieder sagen, dieser Antrag sei populistisch und er ist es ja auch. Ich bin aber gern populistisch, wenn es zum Wohl unserer Bauern ist. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die OÖ Landeslehrerkrankenkasse eine sehr gute Krankenkasse ist. Wir haben auch gehört, dass wir bei der SVB so hohe Rücklagen haben, dass wir sogar schon 30 Millionen Euro pro Jahr hergeben können. Ich glaube daher, dass auch die Leistungen, die die Lehrerkassen erbringt, auch für die Bauern leicht finanzierbar sein müssten und durch die Einheitswerterhöhung kommt noch mehr Geld herein. Da sollten eigentlich alle mitkommen. Ich ersuche darum um Zustimmung.

KR Ing. Franz Leitner:

Herr KR Wimmesberger, ich war noch nie in der LKUF, der Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge versichert. Nur meine Frau ist dort versichert. Herr KR Wimmesberger, wenn du fordern würdest, wir bräuchten wirklich eine Anpassung aller Leistungen, und zwar eine Nivellierung auf gleichem Niveau mit Erhöhungen bei den einen und Kürzungen bei den anderen, dann wäre das aus meiner Sicht in Ordnung, sozial gerecht und auch christlich. Eine elitäre Gruppe wie die Lehrer als besserverdienende geschlossene Gruppe hat es sich hier ganz gut gerichtet. Du kennst ja das Heft, in dem die LKUF ihre Leistungen darstellt. Das Geld, vergleichbare Leistungen für alle zu finanzieren, haben die Krankenkassen in Österreich einfach nicht. Wir brauchen in Österreich oder gegebenenfalls in der KV auf Bundesländerebene eine Krankenversicherung, eine Pensionsversicherung und eine Unfallversicherung und nicht mehr. Zieht auch diesen Antrag zurück. Du hast selbst gesagt, dass dieser Antrag purer Populismus ist und dieser pure Populismus ist abzulehnen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Wiedereinführung des Agrardiesels umsetzen**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Finanzminister auf, die Wiedereinführung des Agrardiesels sofort umzusetzen, damit zumindest ein Teil der Einkommensverluste in der Landwirtschaft abgedeckt wird.

Gez. Keplinger, Hemetsberger, Winklehner, Wimmesberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Unser Antrag ist kurz und bündig. Er erinnert auch an die Forderung von Präsident Schultes bei der Wintertagung in Aigen im Ennstal. Schultes hat dort ja die sofortige Umsetzung gefordert. Am nächsten Tag hat Bundesminister Rupprechter das Gegenteil erzählt. Der Minister hat das Thema ursprünglich nicht angesprochen, ich habe ihn daher dazu befragt. Der Minister hat dort Folgendes gemeint: Wenn es einmal geschieht, dass der Agrardiesel kommt, dann am ehesten mit der nächsten Steuerreform. Man wisse aber nicht, wann diese kommt. Er glaubt dass der Agrardiesel kommen würde selbst nicht einmal dann, wenn seine Partei die absolute Mehrheit bei der nächsten Nationalratswahl hat, weil der Wirtschaftsbund strikt dagegen ist. Das hat der Minister damals wirklich so bei der Wintertagung in Aigen im Ennstal vor 600 Leuten erklärt. Ihr habt die Kontakte zu den Ministern. Natürlich müsst ihr da eure Kontakte nutzen. Wir haben hier auch eine Arbeitsteilung: Wir fordern und ihr nutzt dann eure Kontakte dazu. In Deutschland ist es ja ähnlich, der Bauernverband macht Druck und die Parteien müssen es dann umsetzen. Das ist in vielen Ländern so, nur bei uns ist das anders.

KR Karl Keplinger hat mich angerufen und mir mitgeteilt, dass sogar einige Kammerräte vom Bauernbund darüber Bescheid gewusst haben, dass es bei der Messe in Wels eine Demonstration geben soll und dass es ihn wundert, dass sich das bis zum Präsidium nicht durchgesprochen hat. Ich habe auch nicht bloß bei irgendeinem Stammtisch davon gesprochen, dass eine Fachhochschule in Reichersberg sinnvoll ist, wie mir der Landesrat das unterstellt. Ich habe die Forderung nach der Fachhochschule in Reichersberg hier in der Vollversammlung vor rund 10 Jahren erhoben. Von Weihenstephan ist mir auch erklärt worden, dass die Aussichten für eine gemeinsame Fachhochschule vor drei Jahren wesentlich besser waren als heute. Diese Weihenstephaner Professoren glauben nicht, dass etwas aus

der Idee einer gemeinsamen Fachhochschule wird. Ich bin natürlich ein Befürworter dieser FH, wir im Innviertel sind ja stets benachteiligt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich habe zur Demonstration in Wels im Nachhinein gehört, dass offenbar im Vorfeld im Radio ein Beitrag zu dieser Demonstration gesendet wurde. Ich war schon vorher in Wels, weil ich dort Termine hatte. Ich persönlich habe vorher nichts von der Demonstration gewusst.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Kein Freihandel mit Mercosur-Staaten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Zum Schutz der heimischen Rinderbauern und der Versorgungssicherheit unserer Konsumenten mit österreichischen Qualitätsrindfleisch fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer O.Ö. die Bundesregierung auf, keine Zustimmung für einen Freihandel mit den lateinamerikanischen (Mercosur) Staaten zu geben.“

Begründung:

Experten und Marktkenner befürchten Billigfleischimporte bei Rindfleisch, im besonderen im Edelteilstückbereich. Das wäre der Ruin für die österreichischen Qualitätsrindfleischherzeuger. Sollte es trotz allem zu einer Realisierung dieser Freihandelszone kommen, ist der dadurch entstehende finanzielle Schaden den österreichischen Rinderbauern abzugelten.

Gez. Keplinger, Hemetsberger, Winklehner, Wimmesberger, Großpötl“

KR Hannes Winklehner:

Es lauert wieder einmal die Gefahr, dass die Landwirtschaft wieder beim Freihandel geopfert wird. Anscheinend haben wir noch so viel im Talon, wir können immer noch etwas hergeben. Wir als österreichische Rinderbauern sind Qualitätserzeuger und wir österreichische Rinderbauern, egal ob mit oder ohne Gütesiegel, produzieren Qualitätsfleisch. Früher haben wir das heutige Preisniveau ohne Qualitätszuschläge erreicht, während wir heute nur mit Qualitätszuschlägen dort hinkommen. Um genau diese Zuschläge ist der Basispreis heute niedriger. Es zeigt sich wieder einmal, dass die Bauern die Qualität zum Nulltarif erzeugen sollen. Bei der gentechnikfreien Milch war es ja das Gleiche. Gerade im Edelteilstückbereich fürchten Experten, dass viele Probleme auf uns zukommen würden, wenn wir wieder auf dem

Altar des Freihandels den Interessen der Wirtschaft geopfert werden würden. Die Wirtschaft will das Abkommen vermutlich haben, weil die ja ihre Exporte ankurbeln will. Exporte und Importe werden viel mit dem Schiff abgewickelt und diese Schiffstransporte sind auch von der Steuer beim Diesel befreit. Wenn es tatsächlich zu einer Realisierung dieser Freihandelszone kommt, dann brauchen wir selbstverständlich eine Abgeltung des finanziellen Schadens. Es kann nicht sein, dass wir immer die Zeche zahlen. Solange dieses Handelsabkommen besteht, brauchen wir die Zahlungen. Es kann nicht so sein wie beim EU-Beitritt, wo es ja so war, dass wir erst mit Zahlungen in die EU gelockt wurden und dann waren diese Zahlungen weg.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Deine Erläuterungen Herr KR Winklehner dazu sind aber oft recht sonderbar. Es gibt keinen Vertrag mit den Mercosurländern. Du meinst hier, wir hätten uns wieder verkaufen lassen. Wir lassen uns sicher nicht verkaufen. Und ich lasse diesen Vorwurf so pauschal auch nicht gelten. Zu Mercosur habe ich mich in diesem Raum auch bei den Präsidentenberichten und bei vielen Diskussionen sehr klar geäußert. Auch auf der Ebene der europäischen Interessenvertretung haben wir letzte Woche unsere Position der Presse mitgeteilt, nämlich dass das Mercosur-Abkommen für die Landwirtschaft in der jetzt diskutierten Form absolut nicht akzeptabel ist. Darum ist der Antrag in dieser Form ja grundsätzlich auch in Ordnung. Ich erwarte mir aber von dir auch, dass du dich dem Thema Handelsabkommen sachlich näherst und nicht nur in der Absicht, hier Stimmung zu machen.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

13. Antrag aller fünf Wählergruppen:

„Dringender Anpassungsbedarf bei SVB-Beitragsgrundlagenoption“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Dringender Anpassungsbedarf bei SVB-Beitragsgrundlagenoption

Nach der derzeitigen Rechtslage sollen die neuen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte mit 1. Jänner 2017 in der bäuerlichen Sozialversicherung wirksam werden. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen bei der Versendung der Einheitswertbescheide und notwendiger EDV-Anpassungen bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann diese frühestens mit dem 3. Quartal 2017 die Vorschreibung der SVB-Beiträge auf Basis der neuen Einheitswerte tätigen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher erneut eine Verschiebung der Wirksamkeit der neuen Einheitswerte auf 1. Jänner 2018. Damit soll eine rückwirkende Nachverrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen weitgehend vermieden werden.

Die vom Einheitswert abgeleitete pauschale SVB-Beitragsgrundlage spiegelt zwar nicht direkt die einzelbetriebliche Einkommenssituation wider, stellt aber im Vergleich zu Auswertungen

der freiwillig buchführenden Betriebe insgesamt die durchschnittliche Einkommenssituation nach wie vor relativ gut dar. Aufgrund der negativen Einkommensentwicklung der letzten Jahre liegen die tatsächlichen Einkommen der Bauern jedoch erheblich unter den als pauschale Beitragsgrundlage errechneten Einkommen. Durch die Einheitswerthauptfeststellung wird diese Entwicklung auf vielen Betrieben mit einer spürbaren Erhöhung des Einheitswertes noch verstärkt. Die geplante Rückerstattung von SVB-Beiträgen für Betriebe mit mehr als 10 Prozent Einheitswert-Erhöhung kann nur einen Teil der zusätzlichen finanziellen Belastungen abfedern. Für Betriebe mit einer erheblichen Abweichung der tatsächlichen Einkommenssituation von der pauschalen SVB-Beitragsgrundlage stellt die Beitragsgrundlagenoption eine taugliche Alternativmöglichkeit dar, um die SVB-Beiträge von der realen Einkommenssituation ableiten zu können.

Aufgrund der derzeitigen Mindestbeitragsgrundlage ist die Option in der Sozialversicherung für Betriebe bis zu einem Einheitswert von 5.000 Euro grundsätzlich uninteressant. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher mit Nachdruck eine Anpassung der Mindestbeitragsgrundlage im Bereich der SVB-Option in Richtung ASVG-Niveau. Zudem wird eine Streichung des dreiprozentigen Beitragszuschlages bei der Option gefordert. Damit würde die SV-Option auch für viele kleine Betriebe und Betriebe im Nebenerwerb eine praktische Bedeutung erlangen. Weiters könnten damit in Zukunft auch viele kleinere Betriebe in der Selbstbewirtschaftung ihrer Flächen gehalten werden.

Gez. Grabmayr, Affenzeller, Winklehner, Stammler, Schwarzlmüller“

KR Berthold Huemer:

Ab 1. Jänner 2017 sollen die neuen Einheitswerte für die Berechnung der SV-Beiträge wirksam werden. Es gibt Verzögerungen bei der Versendung der Einheitswerte. Die Vorschreibung der neuen Einheitswerte ist erst ab dem 3. Quartal 2017 möglich. Daher fordert die Landwirtschaftskammer OÖ erneut eine Verschiebung der Wirksamkeit der neuen Einheitswerte für die Sozialversicherung auf 1. Jänner 2018. Die vom Einheitswert abgeleitete pauschale Sozialversicherungsgrundlage stellt laut Grünem Bericht die durchschnittliche Einkommenssituation über mehrere Jahre relativ gut dar, allerdings bloß im Durchschnitt, aber nicht einzelbetrieblich. Die derzeit sehr negative Einkommensentwicklung stellt viele Betriebe vor enorme Herausforderungen. Viele Betriebe erwarten eine Erhöhung des Einheitswertes. Die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei über 10 Prozent Einheitswerterhöhung kann nur einen Teil der Belastung abfedern. Es gibt die Möglichkeit der SV-Beitragsgrundlagenoption. Derzeit ist dies bis 5.000 Euro Einheitswert nicht interessant. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine Anpassung der Mindestbeitragsgrundlage bei der Sozialversicherungsoption in Richtung ASVG-Niveau um eine Streichung des 3 prozentigen Beitragszuschlages bei der Option. Ich bitte, diesem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

KR Clemens Stammer:

Es gibt jetzt einen Beitragsrabatt von 53 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge für das letzte Quartal. Die ursprünglich von der Regierung diskutierte Regelung wäre unfair gewesen. Allerdings halte ich auch den jetzt vorliegenden Vorschlag nicht für den allerfairsten. Auf Grund der Tatsache, dass es eine Höchstbeitragsgrundlage gibt und dass die Beitragsgrundlagen nach Einheitswert gestaffelt sind, entsteht ein Missverhältnis. Kleinere Betriebe mit einem kleinen Einheitswert zählen ja anteilig vom Einheitswert mehr an Sozialversicherungsbeiträgen als größere. Am fairsten wäre meines Erachtens jene Variante gewesen, dass man die 88 Millionen Euro ganz einfach allen Beitragszahlern zu gleichen Teilen ausbezahlt hätte. Ganz kleine Betriebe hätten dann 100 Prozent Rabattierung, mittlere weniger und das gestaffelt mit abnehmender Tendenz bei größeren Betrieben. Das wäre insofern fair gewesen, weil die Personalkosten bei einem kleinen Betrieb ja viel mehr ins Gewicht fallen als bei größeren Betrieben. Bei den großen Betrieben machen Personalkosten ja nur mehr einen verschwindenden Teil aus. KR Graf und ich haben bei der letzten Vollsammlung einen Antrag mit ähnlicher Forderung eingebracht. Vizepräsident Grabmayr hat uns dazu Populismus vorgeworfen. Norbert Ecker hat einmal zum Thema TTIP gemeint: „Wir sind noch nicht bereit, gegen TTIP zu sein“. In der letzten Vollsammlung wart ihr offenbar noch nicht bereit, die Neuberechnung der Sozialversicherungsbeiträge auf 2018 verschoben haben zu wollen. Es freut mich, dass ihr jetzt soweit seid.

Ich halte es allerdings für sinnvoll, die Zeit bis dorthin nicht einfach verstreichen zu lassen. Sollten wir dieses Jahr wirklich gewinnen, sollten wir die Zeit auch dazu nutzen, ein faires System zu erstellen. Die Bäuerinnen und Bauern wollen meines Erachtens nicht, dass sie einen Agrardiesel bekommen oder Beitragsstundungen. Sie stehen ja damit einerseits innerhalb der Bauernschaft immer wieder in Kritik. Es wird permanent eine Debatte Groß gegen Klein geführt und es gibt andererseits viel Kritik vom anderen 98 Prozent ausmachenden Teil der nichtbäuerlichen Bevölkerung. Es geht darum, dass die Bäuerinnen und Bauern gemäß ihren tatsächlichen Einkommen besteuert werden und auch gemäß dem tatsächlichen Einkommen oder ungefähr tatsächlichen Einkommen ihre Sozialversicherungsbeiträge zahlen wollen. Mit dem System der Beitragsgrundlagenoption ist das bis zu einer gewissen Grenze ja auch möglich. Mit diesem Antrag soll die Beitragsgrundlagenoption auch für kleinere Betriebe interessanter werden. Für viele wird die Pauschalierung auch uninteressant gemacht. Die letzte Einheitswertberechnung war meines Wissens im Jahr 1988. Damals gab es noch keine Ausgleichzahlungen und keine erste Säule. Es ist für mich völlig unlogisch, dass im System der Einheitsbewertung jetzt die erste Säule mit einbezogen wird. Denn im Grunde nach sind diese Einnahmen ja schon dabei gewesen, weil die Gelder der ersten Säule ja Ausgleichzahlungen für Einkommensverluste gegenüber den Jahren vor dem EU-Beitritt waren. Natürlich bin ich für diesen Antrag. Ich bin aber dafür, das System auf faire Beine zu stellen. Verleiten wir Betriebe nicht zum Aufhören dadurch, dass sie sich die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr leisten können.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Mich freut es, dass auch von deiner Seite das System der Beitragsgrundlagenoption als System gesehen wird, SV-Beiträge nach tatsächlichem Einkommen zu berechnen.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Meines Wissens haben wir beim Antrag, die Wirksamkeit der neuen Einheitswerte bei der Sozialversicherung auf 2018 zu verschieben, seinerzeit mitgestimmt. Soweit mir bekannt ist, ist dieser Beschluss damals einstimmig gefallen. Mir sind daher keine Argumente bekannt, die ich damals für eine Ablehnung vorgebracht haben könnte.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wir haben dem Antrag damals zugestimmt und es wurde dieser Antrag auch weitergeleitet.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme.****14. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes auf Neuwahl des Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Forst und Bioenergie:**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Antrag an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer O.Ö. (Fraktionswahl)

Der unabhängige Bauernverband O.Ö schlägt als neues Ersatzmitglied im Ausschuss für Forst und Bioenergie vor:

Höfer Karl geb. 22. 2. 74 Tannbach 12, 4293 Gutau

bisher

Georg Ornetsmüller, Lohnsburg, Fossing 5

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Stimmberechtigt sind bei diesem Antrag nur die Mitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes.

Abstimmung:

einstimmige Annahme durch den UBV

6 Allfälliges

KR Clemens Stammer:

Es heißt, zu Weihnachten schenkt man Bücher. Auch wir Grüne Bäuerinnen und Bauern halten es so. Inspiriert nicht zuletzt von BIO AUSTRIA, wo die Enzyklika Laudato si von Papst Franziskus bearbeitet und diskutiert wurde, haben auch einige Vorstandsmitglieder der Grünen Bäuerinnen und Bauern diese Enzyklika gelesen. Auch ich habe diese Enzyklika

gelesen, noch nicht von vorne bis hinten, weil ich noch keine Zeit dafür hatte. Das was ich gelesen habe war sensationell gut für mich. Wir haben für alle Kammerrätinnen und Kammerräte ein Exemplar mitgebracht. Wer sonst noch ein Exemplar haben will, möge sich an den Geschäftsführer der Grünen Bäuerinnen und Bauern Dr. Johannes Voithleitner wenden, der heute auch da ist. Ich wünsche euch frohe Weihnachten und auch die eine oder andere Stunde, dieses Buch in Ruhe zu lesen. Ich wünsche euch auch die Kraft, im nächsten Jahr wieder gut anzupacken und gemeinsam mit uns weiterzuarbeiten.

KR Michael Schwarzmüller:

Auch von meiner Fraktion gibt es Weihnachtswünsche. Ich frage auch an, ob wir es bis März zustande bringen, Anträge gegebenenfalls an Ausschüsse zurückzuverweisen zu können. Dazu müsste man die Geschäftsordnung ändern. Aus meiner Sicht hätte eine derartige Regelung sehr wohl sehr viel Sinn. Seitens der SPÖ-Bauern wünsche ich allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich hoffe, dass es nächstes Jahr wirtschaftlich besser geht.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Die Hoffnung stirbt zuletzt bzw. die Hoffnung steigt, je tiefer man sich in einer Talsohle befindet. Ich darf auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es nächstes Jahr besser wird. Ich wünsche euch allen ein frohes Fest und ein paar geruhsame Tage im Kreise eurer Familie. Kraft tanken und sich erholen ist nach so einem Jahr sicherlich für jeden notwendig. Nichts schwächt mehr, als wenn man in gewissen Bereichen nicht den Erfolg hat, den man gerne hätte. Betriebswirtschaftlich heruntergebrochen geht es uns ja allen so. Ich wünsche euch von Herzen diese Erholung und ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

KR Johannes Winklehner:

Ich habe an den Präsidenten eine Bitte. Wir vom Unabhängigen Bauernverband haben das Antwortschreiben des Finanzministers nicht bekommen. Können wir es haben?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Hier gibt es eine klare Vorgangsweise, die wir auch im Fraktionengespräch festgelegt haben: Wenn es die Zusage des Unabhängigen Bauernverbandes gibt, dass die Antwortschreiben nicht veröffentlicht werden, dann wird auch der UBV diese Antwortschreiben kriegen. Ich kann die Antwortschreiben an euch solange nicht weiterleiten, solange es diese Zusage von euch nicht gibt.

KR Hannes Winklehner:

Es freut mich, dass ich heute schon verschiedene Geschenke bekommen habe. Wir haben ja das uns wechselseitig Geschenke geben in der Familie schon weitgehend aufgehört. Das Geschenk der Grünen mit dem Buch ist wesentlich größer als die Zigarette vom Bauernbund. Es schaut ja fast so aus, als wolltet ihr mich mit dieser Zigarette weiterhaben. Täuscht euch aber nicht, ich bin sehr zäh und ich halte diese eine Zigarette mit dir, Herr Vizepräsident, selbstverständlich aus. Ich wünsche, dass wir künftig auch manches mit Humor angehen können. Die aktuellen Entwicklungen sind ja oft traurig genug. Ich wünsche allen ein

besinnliches Weihnachtsfest auch im Namen des UBV und ein paar entspannte Tage, das tut uns allen miteinander gut, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

KR Gerhard Fragner:

Für Zuhörer ist es oft ein Armutszugnis, was wir in den paar Stunden, die wir hier zusammen sind, abliefern. Es ist schade, dass Anträge hier nicht öfter gemeinsam gestellt werden. Besonders hervorheben möchte ich die Arbeit von Clemens Stammler und Michael Schwarzlmüller, deren Anträge sind stets sehr fundiert. Und die richtige Vorgangsweise wäre ja, ein Thema in einem Ausschuss zu diskutieren und dann einen Antrag für die Vollversammlung vorzubereiten. So haben wir es ja zuletzt auch im Bergbauernausschuss gemacht. Natürlich weiß ich, warum eine Fraktion wie der UBV kein Interesse hat, dabei mit zu tun. Wir wollen aber lösungsorientiert arbeiten und nicht bei den Anträgen so etwas machen, wie wir es heute vom UBV auch wieder erlebt haben.

Beim Thema Ausgleichszahlungen bin ich nicht ganz bei der FPÖ-Fraktion. Eine reine Produktpreisstützung wird uns Bauern in Österreich nicht retten, uns rettet vielmehr die Vielfalt. Ein guter Produktpreis hilft dem, der viel produziert. Wir brauchen Ausgleichszahlungen auch zB für den Schutz von Wasser und Boden. Über das Produkt alleine wird das nicht gehen. Wir brauchen andere Modelle auch.

Das Thema Werte wurde heute schon angesprochen. Für mich sind Werte Familie, Gesundheit und Miteinander zusammensetzen. Und wenn es bei den Werten passt, dann passt auch das andere, das kann ich euch garantieren. Bei mir jedenfalls funktioniert das so.

Vizepräsident Karl Grabmayr:

Seitens der Bauernbundfraktion darf ich mich allen Weihnachtswünschen anschließen. Ich danke auch allen Mitgliedern der Vollversammlung, allen Bediensteten der Landwirtschaftskammer und allen Verantwortlichen der Landwirtschaftskammer hier im Haus und in den Dienststellen draußen und allen Funktionären, die dazu beitragen und sich dafür einsetzen, dass für unsere Bäuerinnen und Bauern etwas weitergeht. Ich wünsche uns allen für unsere kommende Arbeit etwas, was einmal so formuliert wurde: „Gott gebe mir die Kraft, Dinge zu verändern, die man verändern kann. Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge zu akzeptieren, die man nicht verändern kann. Und Gott gebe mir die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden“. Vielleicht können wir auch in diesem Sinne in unserer Zusammenarbeit etwas weiterentwickeln. Ich wünsche euch allen auf euren Höfen für 2017 alles Gute, insbesondere Gesundheit und Unfallfreiheit und ich wünsche uns, dass wir uns weiter für die Bauern mit Kraft, Gelassenheit und Weisheit einsetzen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ein arbeitsreiches Jahr 2016 geht zu Ende. Ich bedanke mich bei den Bäuerinnen und Bauern, die in Oberösterreich sehr viel gearbeitet haben und die in sehr vielen Bereichen nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sondern für die gesamte Gesellschaft sehr wichtige Leistungen erbringen. Ich bedanke mich bei allen Funktionärinnen und Funktionären der Landwirtschaftskammer, bei den Kammerrätinnen und Kammerräten für die Zusammenarbeit

über die Fraktionsgrenzen hinweg. Besonders bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf und Kammerdirektor-Stellvertreter Mag. Karl Dietachmair für die sehr intensive und gute Zusammenarbeit. Wir verbringen sehr viele Stunden und Tage miteinander. Ich bedanke mich auch besonders bei Vizepräsident Karl Grabmayr für die tolle Unterstützung und für die vielen Termine, die er stellvertretend für mich wahrnimmt. Ich bedanke mich beim Land Oberösterreich, beim Leiter der Abteilung Land und Forstwirtschaft Hofrat Mag. Hubert Huber und besonders bei Landesrat Max Hiegelsberger für die sehr gute Zusammenarbeit, auch für die persönlich sehr gute Zusammenarbeit, die für unsere Bäuerinnen und Bauern in vielen Bereichen viel Positives bewirkt hat. Ich bedanke mich auch für die grundsätzlich gute Zusammenarbeit auf Wiener Ebene mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, auch wenn dort natürlich nicht immer alles gelingt. Natürlich ist nächste Woche noch viel zu tun, vielleicht gelingt es uns doch auch, die Weihnachtsfeiertage zum Entspannen zu nutzen und mit der Familie zu feiern. Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017. Ich lade alle Funktionärinnen und Funktionäre noch zum gemeinsamen Weihnachtsessen ein.

Ende der Vollversammlung: 15.17 Uhr

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter Lederhilger'.

(KR Walter Lederhilger)

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Reisecker'.

(ÖR Ing. Franz Reisecker)